

Politische Geographie

oder die

Geographie der Staaten, des Verkehrs und des Krieges.

Von

Dr. Friedrich Ratzel,

Professor der Geographie an der Universität zu Leipzig.

Zweite umgearbeitete Auflage. Mit vierzig Kartenskizzen.



München und Berlin.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

1903.

Vorrede zur ersten Auflage.

1881 schrieb Bluntschli in dem Artikel »Land« des deutschen Staatswörterbuchs: »Seit Ritter die politische Seite der Geographie mit Aufmerksamkeit bearbeitet hat, wissen wir besser als zuvor den Einfluß der Bodengestaltung, der Physiognomie des Landes zu würdigen. Eine umfassende und unbefangene Untersuchung dieses Einflusses würde aber die politische Wissenschaft noch mit neuen Wahrheiten bereichern und die noch immer rätselhafte Wechselwirkung von Volks- und Landesart vielseitig aufklären.« Seitdem sind die Wege Karl Ritters fortgeführt worden, und durch die allgemeine Zunahme der wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiete der Geographie sind die Länderbeschreibungen, die statistischen Zusammenstellungen und die politischen und historischen Karten besser geworden als sie je gewesen. Doch ist die Entwicklung der politischen Geographie noch immer hinter der aller anderen Zweige unserer Wissenschaft zurück, und die Wissenschaft von der »Politik« zeigt kaum eine Spur von geographischen Einflüssen, abgesehen davon, daß die Geographie ihr immer bessere Karten, Länderkunden, Areal- und Volkszahlen zur Verfügung stellt. Die Klagen über die Trockenheit der politischen Geographie, die so alt sind wie der geographische Unterricht, ertönen auch immer von neuem. Sie treffen äußerlich einen Mangel der pädagogischen Anwendung, aber der Fehler liegt tiefer in der wissenschaftlichen Behandlung der politischen Geographie. Denn die Schwierigkeiten des Unterrichtes in diesem Zweige kommen daher, daß die Tatsachen der politischen Geographie noch immer viel zu starr nebeneinander

und neben denen der physischen Geographie liegen. Der Unterricht in diesem wichtigen Zweig kann solange nicht lebendig gestaltet werden, als den massenhaften Stoff nicht eine klärende Klassifikation gegliedert und eine vergleichende und auf die Entwicklung ausgehende Durchforschung vergeistigt hat.

Wer die anthropogeographischen und politisch-geographischen Abschnitte und Bemerkungen in den neueren Länderkunden kennt, von denen besonders die deutsche und die französische Literatur musterhafte Beispiele besitzen, der muß zu demselben Schluß kommen, daß, was nun noch zu tun bleibt, um die ganze politische Geographie auf einen höheren Stand zu bringen, doch nur von der vergleichenden Erforschung der Beziehungen zwischen dem Staat und dem Boden geleistet werden kann.

Sollte man nicht glauben, die Staatswissenschaft müsse diese Aufgabe übernehmen? Diese Wissenschaft hat sich aber bisher streng ferngehalten von aller räumlichen Betrachtung, Messung, Zählung und Vergleichung der Staaten und Staatenteile; und das ist es ja gerade, was der politischen Geographie erst ihr Leben gibt. Für manche Staatswissenschaftler und Soziologen steht der Staat geradeso in der Luft wie für viele Historiker, und der Boden des Staates ist ihnen nur wie eine größere Art von Grundbesitz.

Die politische Geographie kann aber ihre Lehre vom Staat nur auf dem gegebenen Boden der Erde aufbauen. Der Staat kann ihr nur ein menschliches Gebilde sein, aber eines, das nur auf dem Boden der Erde gedeiht. Die Berührung von Problemen der Soziologie und der Staatswissenschaft ist dabei nicht zu vermeiden; auch müssen die Gesetzmäßigkeiten der politischen Geographie naturgemäß einen Teil der Gesetzmäßigkeiten der Geschichte bilden. Aber die Geographie muß hier selbst Hand anlegen, denn es handelt sich um echt geographische Auffassung und Arbeit, und eine rechte politische Geographie kann nach Anlage, Methode und Ziel doch nur geographisch sein.

Aus dieser Auffassung heraus ist dieses Buch entstanden, in dem daher die Staaten auf allen Stufen der Entwicklung als Organismen betrachtet werden, die in einem notwendigen Zu-

sammenhang mit dem Boden stehen und deswegen geographisch betrachtet werden müssen. Auf diesem Boden entwickeln sie sich, wie uns die Ethnographie und die Geschichte zeigt, indem sie sich immer enger an ihn anschließen und tiefer aus seinen Energiequellen schöpfen. So treten sie als räumlich begrenzte und räumlich gelagerte Gebilde in den Kreis der Erscheinungen, die die Geographie wissenschaftlich beschreibt, mißt, zeichnet und vergleicht. Und zwar reihen sie sich den übrigen Erscheinungen der Verbreitung des Lebens an, als deren Höhepunkt gleichsam uns die Staaten erscheinen.

Verlangt nun die politische Geographie keine andere Methode als die geographische, so muß diese allerdings dem Beobachter politisch-geographischer Erscheinungen so ins Blut übergehen, daß sie eine Gewohnheit der räumlichen Auffassung wird, ein »geographischer Sinn«, vergleichbar dem historischen Sinn, der gar nicht anders kann, als jede Erscheinung des Völkerlebens als Glied einer in die unergründliche Tiefe der Zeit hinabsteigenden Kette aufzufassen. Dieser geographische Sinn hat den praktischen Staatsmännern nie gefehlt und zeichnet auch ganze Nationen aus. Bei ihnen verbirgt er sich unter Namen wie Expansionstrieb, Kolonisationsgabe, angeborener Herrschergeist; und wo man von gesundem politischem Instinkt spricht, da meint man meistens die richtige Schätzung der geographischen Grundlagen politischer Macht. Da ich nun glaube, daß dieser »geographische Sinn«, wenn nicht gelehrt, so doch entwickelt werden kann, und daß er viel zum Verständnis und zur gerechten Beurteilung geschichtlicher und politischer Verhältnisse und Entwicklungen beitragen wird, hege ich auch die Hoffnung, dieses Buch werde nicht bloß Geographen interessieren. Sollte es zur Annäherung der Staatswissenschaft und der Geschichtswissenschaft an die Geographie beitragen, so würde ich mich reich belohnt fühlen. Die Überzeugung würde sich dann vielleicht weiter verbreiten, daß der ganze Komplex der soziologischen Wissenschaften nur auf geographischem Grunde recht gedeihen kann. Davon aber dürfte man wieder die fruchtbarste Förderung der Geographie als Wissenschaft und als Lehre erwarten.

Den Freunden und Fachgenossen im In- und Ausland, die mir mit Rat und Tat an die Hand gegangen sind, und meinen lieben Schülern, die das Werk fördern halfen, indem sie einzelne Probleme der politischen Geographie bearbeiteten, sage ich herzlichen Dank; nicht minder der Verlagsbuchhandlung und der Buchdruckerei.

Leipzig, im Spätsommer 1897.

F. Ratzel.

Vorbemerkung zur zweiten Auflage.

In der zweiten Auflage sind selbstverständlich viele Angaben erneuert oder richtig gestellt worden. Neue Abschnitte über die Geographie des Verkehrs und des Krieges wurden hinzugefügt; denn dafs die Verkehrsgeographie eng mit der politischen Geographie und besonders eng mit der Geographie des Krieges zusammenhängt, ist mir immer klarer geworden, je mehr ich mich mit verkehrsgeographischen Fragen beschäftigt habe. Auch an dieser Stelle herzlichen Dank Allen, die mir hilfreich zur Hand gegangen sind.

Leipzig, im Februar 1903.

F. Ratzel.

Inhalts-Verzeichnis.

Erster Abschnitt.

Der Zusammenhang zwischen Boden und Staat.

Erstes Kapitel.

Der Staat als bodenständiger Organismus.

1. Der Staat in der Geographie und die biogeographische Auffassung des Staates. 2. Jeder Staat ist ein Stück Menschheit und ein Stück Boden. 3. Die politische Organisierung des Bodens. 4. Der Boden in der Idee oder Seele des Staates. 5. Politische Lehren der Kontinuität des Bodens im Staat. 6. Der Staat als Organismus und die Grenze des Organismus im Staat. 7. Das stofflich Zusammenhängende am Staat ist der Boden. 8. Ein geistiger Zusammenhang des Staates mit dem Boden. 9. Die letzten Elemente des staatlichen Organismus. 10. Die Organbildung des Staates ist notwendig beschränkt. 11. Vitale und geographisch wertvolle Teile eines Staates. 12. Wirtschaftsgebiete nähern sich dem Organhaften. 13. In der Erde selbst liegen notwendige Schranken der Organbildung.

Zweites Kapitel.

Der Boden in der Entwicklung des Staates.

14. Der Boden ist im Staat von den ersten Anfängen an. 15. Ein Teil der Entwicklung des Staates besteht in der Entfaltung der Eigenschaften seines Bodens. 16. Ontogenetische Beispiele. 17. Die Entwicklung der territorialen Politik. 18. Das Verhältnis zwischen den Machtmitteln und Machtansprüchen. 19. Unterterritoriale Politik. 20. Die Konflikte verschiedener Schätzungen des Bodens; Landerwerbungen von ›Wilden‹. 21. Die territoriale Politik im Kriege. 22. Landlose Mächte und volkloses Land. 23. Niemandsländer. 24. Der Zustand der Allbesetzung.

Drittes Kapitel.

Besitz und Herrschaft.

25. Der Besitz des Bodens und die Herrschaft über den Boden. 26. Die Kulturarbeit. 27. Eroberung und Besitzergreifung. Friedliche Eroberung. 28. Der Anteil der Einzelnen am Boden des Staates. 29. Der König des Landes. 30. Der Anteil von Gruppen am Boden und am Staat. 31. Der Einfluß der Bodenverteilung auf die Gliederung des Volkes. 32. Der Landmann und der Staat. Die Landfrage. 33. Volk oder Gesellschaftsschicht? 34. Die Macht des Bodens in den Unterdrückten. 35. Stufen des Ackerbaues und der Schätzung des Bodens. Fortwirkende Unterschiede der Besiedelung. 36. Der Nomadismus. 37. Raubwirtschaft der Nomaden. 38. Die enge Verbindung des Nomadismus mit seinen Lebensbedingungen. 39. Halbnomadismus. 40. Unvereinbarkeit des Nomadismus und des Ackerbaues. 41. Der Kampf des Hirten mit dem Ackerbauer. 42. Der Staat der Nomaden. 43. Die Zurückdrängung des Nomadismus.

Zweiter Abschnitt.

Die geschichtliche Bewegung und das Wachstum der Staaten.

Viertes Kapitel.

Die geschichtliche Bewegung.

44. Übersicht. 45. Der Verlauf geschichtlicher Bewegungen. Bewegungsanstöße. 46. Die Beweglichkeit der Völker. Innere Hemmnisse. 47. Geschichtliche Bewegungen und Staatenveränderungen. 48. Der Krieg. 49. Regelmäßigkeiten im Verlauf der geschichtlichen Bewegungen. 50. Über den Zwang, den geographische Bedingungen auf die Richtung einer geschichtlichen Bewegung ausgeübt haben sollen. 51. Geschichtliche Stationen. 52. Die Rückwanderungen. 53. Die Volksdichte in den Völkerbewegungen. 54. Völkergefall. 55. Politische Wahlverwandtschaft und Attraktion. Anziehung des Starken durch den Schwachen. 56. Politisch passiver Boden in Gebirgen und Wüsten.

Fünftes Kapitel.

Die Differenzierung und die politischen Werte.

57. Das Wesen der Differenzierung im Staatsorganismus. Divergenz und Arbeitsteilung. 58. Die Bodenstetigkeit der Staaten. Motive und Altersunterschiede der Differenzierung. 59. Differenzierung nach der Lage und dem Boden. Zerfall. Besondere politische Räume. 60. Die politisch-geographischen Werte. Ruhende, bleibende, negative Werte. 61. Über die Versuche, politisch-geographische Werte in Tauschwerten auszudrücken. 62. Die mit der Differenzierung eintretende Steigerung des Wertes des Bodens wirkt individualisierend. Das Erkennen politischer Vorteile. 63. Die Differenzierung nach Mittelpunkt und Peripherie. Stadt und Land. Steigerung des Lebens. 64. Die Grenze ist als peripherisches Organ des Staates sowohl der Träger

seines Wachstums wie auch seiner Befestigung und macht alle Wandlungen des Organismus des Staates mit. 65. Unbestimmtheit älterer Grenzen. Der Fortschritt von Orten und Stellen zu Linien und genau begrenzten Flächen. Wachstum des Wertes der Grenzen.

Sechstes Kapitel.

Eroberung und Kolonisation.

66. Volk und Staat im Wachstum. Abgeschlossenheit und Wechselwirkung. 67. Eroberung. Erwerbung von Macht und Boden. Der Gegensatz kriegerischer und friedlicher Völker. 68. Die Kolonienbildung. 69. Das Land in der Kolonisation. Nahkolonisation. Wegführung und Verpflanzung. Entvölkerung. 70. Das Land gibt die Anregung zur Kolonisation. 71. Die Landunterschiede der Kolonien und Versuch einer darauf begründeten Klassifikation der Kolonien. 72. Das Verhalten der Kolonien gegen die früheren Insassen und Besitzer des Bodens. Die Nichtachtung der Rechte der Besitzer neuentdeckter Länder. 73. Das Landbedürfnis der Ackerbau- und Pflanzungskolonien. Unterschied in der geschichtlichen Stellung der Hauptformen der Kolonisation. Besitzungen und Pflanzungskolonien. 74. Innere Kolonisation. 75. Das Volk in der Kolonisation. Die Europäisierung der Erde. 76. Wettbewerb in der Kolonisation. Unterbringung der Auswanderer. 77. Heroischer Zug in den Kolonistenbevölkerungen. Jugendmerkmale der Kolonien und verjüngende Rückwirkung auf das Mutterland. 78. Innere Unterschiede. 79. Selbständigkeit der Kolonien. 80. Der Tochterstaat überwächst das Mutterland. 81. Die Entfernungen in der Kolonisation. 82. Landkolonisation und Überseekolonisation. 83. Inselkolonien. 84. Entwicklungsgeschichte der Kolonisation. 85. Die Veränderlichkeit des Kolonialbesitzes. 86. Der heutige Bestand der Kolonien.

Siebentes Kapitel.

Staatsgebiet und Naturgebiet. Innere Gliederung und Zusammenhang.

87. Das Staatsgebiet. Das territoriale Meer. 88. Übergreifende Rechte. Interessensphäre und Anspruchssphäre. 89. Die Sphäre der Kulturgemeinschaft. 90. Das Naturgebiet. Der Erdteil als Naturgebiet. 91. Geographische und politische Selbständigkeit. Wirtschaftliche Selbständigkeit. 92. Das Hineinwachsen der Staaten in die Naturgebiete. 93. Die Aussonderung fremder Anteile aus dem Naturgebiet. 94. Innerer Zusammenhang. 95. Innere Gliederung. Zusammenfassbarkeit. 96. Kernland und Nebenländer. 97. Die Größe der Teile eines Staates; innere räumliche Veränderungen. Wirkung des Verkehrs. 98. Übereinstimmung der Teile. 99. Der kleine Teil im Schutze des großen. 100. Die Dreiteilung im Staatenwachstum. 101. Der passive Zusammenhalt. 102. Zerfall und Umbildung. Innerer Zerfall. 103. Das Naturgebiet im zerfallenden Staat. 104. Der Zerfall und die Entwicklungsstufe der Staatenbildung. 105. Innere Umbildungen. 106. Die innere Zerklüftung schränkt das äußere Wachstum des Ganzen ein.

Dritter Abschnitt.

Das räumliche Wachstum der Staaten.

Achstes Kapitel.

Der Einfluss geographischer Vorstellungen, religiöser und nationaler Ideen auf das Staatenwachstum.

107. Der Gang des räumlichen Wachstums der Staaten; sein Zusammenhang mit der Entwicklung der allgemeinen Kultur. 108. Die Völker auf niederer Kulturstufe sind kleinstaatlich organisiert. 109. Das Wachstum der Staaten folgt anderen Wachstumserscheinungen der Völker, die ihm notwendig vorausgehen. 110. Die Erweiterung des geographischen Horizontes und das Wachstum der Staaten. Zusammenhang geographischer Entdeckungen mit der Erweiterung des politischen Schauplatzes. 111. Die geographische Erforschung und die politische Befestigung. 112. Das geographische und ethnographische Wissen als politische Kraft; die ethnographische Perspektive. 113. Die nationale Gemeinschaft. 114. Entwicklung der nationalen Ideen. 115. Die religiöse Gemeinschaft und das Ausbreitungsvermögen religiöser Ideen. Theokratien. 116. Kirchliche Einheit und politische Zerklüftung. 117. Mission, Handel und Politik.

Neuntes Kapitel.

Das Wachstum des Staates in Wechselwirkung mit seiner Umgebung und die geographische An- und Abgleichung der Staaten.

118. Die ersten Anregungen zum Wachstum der Staaten werden von außen hineingetragen. 119. Woher stammt die Auffassung eines großräumigen Staates in kleinstaatlichen Gebieten? 120. Die fremden herrschenden Elemente in einem Volke. 121. Die Individualisierung des Staates durch den Gegensatz. 122. Die allgemeine Richtung auf räumliche An- und Abgleichung pflanzt das Größenwachstum von Staat zu Staat fort und steigert es ununterbrochen. 123. Das politische Gleichgewicht. 124. Die Ausgleichung als Nachahmung. 125. Die Ausgleichung nach der Lage und den natürlichen Vorteilen. Verdrängung. 126. Die Abgleichung nach unten. 127. Ethnische Abgleichung. 128. Ausgleichung der politischen Kenntnis.

Vierter Abschnitt.

Die Lage.

Zehntes Kapitel.

Die Lage im allgemeinen.

129. Die Lage als ein beständiges Verhältnis zur Erde. 130. Die allgemeine und die besondere Lage. 131. Natürliche und politische Lage. 132. Selbständigkeit der Lage. 133. Die Bestimmung und Beschreibung der Lage. 134. Die Vergleichung verwandter Lagen. Weltstellung. 135. Beziehungen

zwischen Lage und Raum. Lage und Raum in der Entwicklung. Lie Lagevorteile in der politischen Schätzung. 136. Die Entfernung in der Lage. 137. Die Lage auf der Erdkugel. Die Lage auf der Nord- und Südhalkugel. Nord- und Süderdteile. Die ungleiche Verteilung des Landes. 138. Zonenlage. Klimaunterschiede in der Zone. Kleinere Unterschiede der Zonenlage. 139. Staatenwachstum in der Zone. 140. Die Klimazonen und der Staat. 141. Übergang aus einer Zone in eine andere. Akklimatisation. Nordeuropäer in den Tropen. 142. Die Lage zum Meridian. 143. Die Ost- und Westhalkugel. 144. Die Lage der Erdteile zueinander und zu dem Mittelmeere. Der Verkehr zwischen den Tropen und der gemäßigten Zone in der Alten Welt. 145. Die politische Bedeutung der Lage in der Ökumene. Innen- und Randlage zur Ökumene. Schwäche der Staatenbildung in den Randgebieten. Sibirien, Island u. a. 146. Innen und Außen. Das Innen und Außen der Erdteile. 147. Die Vorzüge der Randlage. Peripherische und binnenländische Mächte. 148. Die Seiten der Erdteile. 149. Die Ecklage. 150. Die Mittellage. Ihre Stärke und Gefährdung. Nebeneigenschaften der geschlossenen Lage. Geographische und geometrische Mittellage.

Elftes Kapitel.

Die politische Lage im engeren Sinne.

151. Die politische Nachbarschaft. 152. Nachbarliche Verwandtschaftsgruppen. Ungleichartige Nachbarschaft. 153. Getrennte Nachbarschaft. 154. Lage der Nachbarn zueinander. Die einseitige Nachbarschaft. Politische Einschlüsse. 155. Die doppelte Nachbarschaft. 156. Die Flankenstellung. 157. Die vielfältige Nachbarschaft. Vereinfachung der Nachbarschaft eines Staates. 158. Die Schwellenlage. 159. Zwischen- und Übergangslage. Durchgangsländer. 160. Pufferstaaten. 161. Die Lage abseits. 162. Politische Reihen oder Ketten. Wirtschaftliche Staatenreihen und Stationen. 163. Getrennte Lagen. Insel- und Oasenlage. Politische Trennung und Auseinanderfallen. 164. Die planvolle Zerstreung der Lage. Gruppierung zerstreuter Gebiete. 165. Die zerstreute Lage als Differenzierung. 166. Vorteile der zerstreuten Lage.

Fünfter Abschnitt.

Der Raum.

Zwölftes Kapitel.

Die politischen Räume.

167. Erdraum und Länderräume. 168. Die Schranken der räumlichen Entwicklung der Staaten. 169. Die Weltmächte. 170. Erdteile und Länderräume. 171. Rückwirkung außereuropäischer auf europäische Raumverhältnisse. 172. Moderne Raumtendenzen. 173. Ländergestalt und politische Räume. 174. Rumpf- und Gliederstaaten. Natürliche Wandergebiete und Beharrungsgebiete.

Dreizehntes Kapitel.

Die politischen Wirkungen weiter Räume.

175. Der Raum im Geist der Völker und das Raumelement in der geschichtlichen Gröfse. 176. Die Schule des Raumes. Der Krieg als Schule des Raumes. 177. Die Raumbewältigung als Volkseigenschaft. 178. Verschiedene Arten und Grade von Raumbewältigung. 179. Die Wirtschaft und die Staatenbildung in großen Räumen. 180. Wirkung des weiten Raumes durch die Gröfse seines Inhaltes. 181. Der Streit der kleinen und großen Raumauffassungen. 182. Die inneren Wirkungen der räumlichen Ausbreitung. Die Lokalisation in weiten Räumen. 183. Der Raum in den äußeren Beziehungen. Raumgröfse und Dauer.

Vierzehntes Kapitel.

Die politischen Wirkungen enger Räume.

184. Die Daseinsbedingungen kleiner Staaten. Das Daseinsrecht kleiner Staaten. 185. Natürlich beschränkte Entwicklungen in engem Raum. 186. Die frühe Reife in engen Räumen. Die frühere Vollendung der historischen Individualität. 187. Die führende Stellung beschränkter Gebiete. Ausbreitung und Wirkung in die Ferne. 188. Beschränkung und Altern. Die Raumfrage in engen Räumen. 189. Die Kleinstaaterei. 190. Minimale politische Räume. 191. Der Stadtstaat und die Stadt im Staate. Siedelung und Stadt. 192. Familienstaat und Dorfstaat. 193. Stadtstaat und Landstaat. Der mittelmeerische Stadtstaat. 194. Die Stadt als Raumerscheinung. Politische Wirkungen der Verkehrsstädte. 195. Die Selbständigkeit der Städte. 196. Rein politische Städte. Die Stadt im politischen Mittelpunkt. 197. Wirkung der Lage der Stadt auf das Land. Gegensatz der Land- und Stadtbewohner. Lebenskraft der Städte.

Fünfzehntes Kapitel.

Raum und Volkszahl.

198. Politisches und anthropogeographisches Areal, Flächenraum und Ausdehnung. 199. Absoluter und relativer politischer Raum. 200. Die Bevölkerung als Staatskraft. Wert der Bevölkerung. 201. Die mögliche oder wahrscheinliche Bevölkerung. 202. Die Entwicklung der Volksdichte: Gruppenweise und zusammenhängende Verbreitung. 203. Die Ausgleichung zwischen Raum und Bevölkerung. 204. Kraft und Schwäche dichter Bevölkerungen. 205. Ungleiche Verteilung. 206. Dünne Bevölkerung. 207. Raum und Auswanderung und Entwicklung der Auswanderung. Tafel zum Vergleich der Dichtigkeit und Volkszahlen.

Sechzehntes Kapitel.

Der Verkehr als Raumbewältiger.

208. Das Wesen des Verkehrs. 209. Der Verkehr als eine besondere Form der geschichtlichen Bewegung. Rückweg und Rückfracht. 210. Die

Transportleistung. 211. Die Entwicklung der Verkehrswege. 212. Die Harmonie in einem Verkehrssystem und die Steigerung der Bewegungsleistung. 213. Durchgangsgebiete und Stapelländer. 214. Weg und Richtung. Wegkürzungen und Verlegungen. 215. Verkehr und Strategie. 216. Die Naturbedingtheit des Verkehrs. 217. Natürliche Verkehrsgebiete. 218. Die Ausbreitung des Verkehrs. Verkehrsreiche und verkehrsarme Gebiete. 219. Die Gestalt und Lage der Verkehrsgebiete. 220. Pfade und Straßen. 221. Die Entstehung der Straßen. 222. Träger, Tragtiere, Schlitten und Wagen. 223. Eisenbahnen. 224. Der Nachrichtendienst. Telegraphen. 225. Das Wesen des Seeverkehrs. 226. Der Verkehr und die Staatenbildung. Der Verkehr ist die Vorbedingung des Wachstums der Staaten, das ihm auf gemeinsamen Wegen folgt. 227. Handel und Politik in Innerafrika. 228. Der Verkehr und die Organisation des Staates. 229. Die Aussonderung von Verkehrsgebieten. Der Verkehr als Waffe. 230. Verkehrsgebiet und politisches Gebiet. 231. Die Selbständigkeit des Verkehrs. 232. Die politische Entwicklung des Verkehrs. 233. Der Handelsstaat. 234. Die Politik der Handelsmächte. Ihre Expansion. 235. Die punische Treue. 236. Das kaufmännische Element in der Politik. Das Monopol. 237. Die Landhandelsvölker. Der Wüstenhandel. 238. Die Kulturwirkungen des Verkehrs.

Areale der selbständigen Staaten und ihrer Kolonien, sowie einiger geschichtlichen Räume.

Sechster Abschnitt.

Die Grenzen.

Siebenzehntes Kapitel.

Wesen und Entwicklung der politischen Grenze.

239. Allgemeine Eigenschaften der Grenzen. Die geographische Grenze. Grenzlinie und Grenzsäum. 240. Die Grenze als ein Produkt der Bewegung. Der Krieg und die Grenze. 241. Grenzen der Lebensgebiete. 242. Die Grenze als ein Ausdruck der Art der Bewegung. 243. Die Vervielfältigung der Grenze. 244. Die geschlossene und die unzusammenhängende Grenze. 245. Der Grenzsäum als Entwicklungsstufe. 246. Militärische Grenzsäume. 247. Verkehrsplätze im Grenzsäum. 248. Entwicklung der Grenzlinie aus dem Grenzsäum. Das Wachsen der Grenzen mit dem Wachstum der Räume. 249. Die Entwicklung der Grenzen und der Boden. 250. Die Vereinfachung der Grenze. Letzte Ausbildung und Ausgleichung der Grenze. 251. Fehlerhafte Grenzen. 252. Innere Grenzveränderungen.

Achtzehntes Kapitel.

Die natürlichen Grenzen.

253. Die natürliche Grenze als natürliche Schranke. Natürliche Grenzlinien. 254. Breiten- und Längengrade als Grenzen. 255. Zonengrenzen und andere natürliche Grenzen. 256. Die Küste als Grenze. 257. Grenzen auf

dem Lande. Steppen- und Wüstengrenzen. 258. Die Flüsse als Grenzen. Der Talweg. Der Fluß als allgemeine Grenze. Der Fluß als Grenze und Verkehrsweg. 259. Seengrenzen. 260. Gebirgsgrenzen. 261. Natürliche Grenzen und Naturgebiet. 262. Natürliche und künstliche Grenzen. Die ethnographische Grenze. Der verschiedene Anteil natürlicher und politischer Grenzen. 263. Gute und schlechte Grenzen. Grenzen großer und kleiner Länder. 264. Die Grenze als Schutz und der Schutz der Grenze. Die Befestigung der Grenze. 265. Die kriegsgeographische Auffassung der Grenze. Das Angrenzen an ein neutrales Land.

Neunzehntes Kapitel.

Die Grenze als peripherisches Organ.

266. Verhältnis der Grenze zum Flächenraum. Verhältnis der Grenzlänge zum Flächenraum. Verbesserung der Grenzen durch Abkürzung. Je kleiner der Staat, desto weniger wichtig seine Grenze. Einige besondere Eigenschaften der Grenzen. 267. Die Grenzentwicklung. 268. Innere und äußere Grenzen. 269. Grenzabschnitte. 270. Die Grenze als peripherisches Organ. 271. Die Beziehungen der Peripherie zu den von ihr umschlossenen Teilen. Peripherische Gebilde und Entwicklungen. 272. Peripherische Abgliederungen. Die Bevölkerungsverteilung an der Grenze. 273. Der Austausch durch die Grenze. Der geistige Austausch. 274. Ländergestalt und Grenze. Natürliche und künstliche Länder. Die Betrachtung der Form des Staates kann nicht getrennt werden von der Betrachtung seiner Grenzen.

Siebenter Abschnitt.

Übergänge zwischen Land und Meer.

Zwanzigstes Kapitel.

Die Küste, die Halbinseln und Landengen.

275. Die Küste als Übergang zwischen Land und Meer. Einige anthropogeographische Bemerkungen. Politische Beziehungen der Küsten zum Meere und zum Land. 276. Küstenstaaten und Küstenvölker. 277. Die Küste gegenüber dem Binnenland. 278. Steil- und Flachküste. 279. Küsten und Flüsse. 280. Das Außen und Innen der Küste. Ausgleichung des Gegensatzes von Innen und Außen in den Küstenländern. 281. Die Küste als peripherisches Organ. Die politische Bedeutung der Küstenlänge und Küstengliederung. 282. Die Berührung mit dem Meer. Küstenabschnitte. Die differenzierende Entwicklung der Küstenstaaten aus kleinen Anfängen. 283. Häfen. 284. Die Küstengrenze und -länge. Große Küsten und kleines Land. 285. Zurückweisende Küsten. 286. Küstenveränderungen. 287. Die Halbinseln als Übergang vom Land zum Meer. Anthropogeographischer Überblick. 288. Abschließung und Aufgeschlossenheit. 289. Kontinentaler und insularer Abschnitt. Kleine Halbinseln. 290. Halbinseln und Inseln. Halbinselreihen. 291. Die Landengen.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Die Inseln.

292. Allgemeine politische Bedeutung der Inseln. Abschluß und Aufgeschlossenheit. 293. Die Inseln als schützende Stätten und Zufluchtsstätten. 294. Insulare Völkersonderung. Der insulare Charakter. 295. Die Enge der Inselräume. 296. Die Inseln und die Seemächte. Die Kriege der Inselstaaten. 297. Die Inseln als Übergangs- und Rastplätze. 298. Inseln als Völkersammelgebiete. 299. Die Inseln und ihr Festland. Erhöhung des Wertes des Festlandes durch davorliegende Inseln. Übergreifen von den Inseln auf das Festland. Politischer Zusammenhang zwischen Inseln und Festland. 300. Inselmächte und insulare Stützpunkte. Inselreihen und Inselkolonien. Die Lockerheit des politischen Zusammenhanges mit und zwischen Inseln. 301. Veränderlichkeit des politischen Wertes der Inseln. Lage der Inseln vor Tieflandküsten, in Buchten und Mündungen. 302. Der Raum- und Bevölkerungsanteil der Inseln an ihren Staaten. 303. Lage der Inseln in ihren Staaten. Größe und Verteilung der Inselstaaten. Insulare Kolonien.

Achter Abschnitt.

Die Welt des Wassers.

Einleitung.

304. Das Verhältnis der Staaten zum Wasser. 305. Brunnen und Bewässerung.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Das Meer und die Seevölker.

306. Meer und Land. Die überragende Größe des Meeres. 307. Die Einheitlichkeit des Meeres. 308. Meeresteile. 309. Gruppierungen um ein Meer. 310. Umfassung eines Meeres. Das geschlossene Meer. 311. Die Formen der Meere. 312. Durchgangsmeeere, Meeresstraßen und Meereskanäle. 313. Die Lage zu den Weltmeeren. 314. Die Winde und die Meeresströmungen. 315. Die Entwicklung der Schifffahrt. 316. Die Seemächte. Die Schule der Seebeherrschung in den Meeresräumen. 317. Die geistigen Elemente der Seemacht. 318. Die Veränderlichkeit der Seemacht. 319. Ausschließlichkeit der Seemacht. 320. Der See- und Landanteil in der Seemacht. Die reine Seemacht. 321. Die Ausbreitung der Seeherrschaft. 322. Der Boden der Seemächte. Kontinentale und ozeanische Motive in der Entwicklung der Seemächte. Ihre Verbindung das Ideal großer Politik.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Die Flüsse und Seen.

323. Die Flüsse als Verlängerungen des Meeres. Flusmündungsstaaten. 324. Seevölker als Flußvölker. 325. Zugehörigkeit der Flüsse zu einzelnen

Meeren. Verwechslung der Flüsse mit Meeresarmen. 326. Die Flüsse als Verkehrswege. 327. Flüsse als politische Richtungslinien. 328. Flußbecken und Wasserscheiden. 329. Aufreihung an einem Flußfaden. 330. Anziehung und Absonderung. 331. Mittel- und Oberlauf. 332. Die Windungen des Flusses. Flußinseln und Flußhalbinseln. 333. Das Flußnetz. Die Flußvereinigungen und Nebenflüsse. 334. Querverbindungen. 335. Die Wiederholung ähnlicher Abschnitte. Gleichlaufende Nebenflüsse. 336. Die strategische Bedeutung der Flüsse. 337. Furten und Brücken. 338. Seen und Sümpfe.

Neunter Abschnitt.

Gebirge und Ebenen.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Der Gebirgsbau und die Staatenbildung.

339. Die physikalische und politische Auffassung der Bodenformen. Die mittleren Höhen. 340. Die politische Bedeutung der Höhenunterschiede. 341. Die Höhenlagen in den Tropen. 342. Höhengrenzen in der Politik. 343. Politisch-geographische Erscheinungen am Rand der Gebirge. Die Schwellenländer. 344. Die Asymmetrie der Gebirge. 345. Die großen Züge des Gebirgsbaues in der Staatenbildung. Orographische Zugehörigkeiten und Verwandtschaften. 346. Die Alpenstaaten. 347. Die Gruppierung der Erhebungen und der orographische Charakter ganzer Länder. 348. Grundgliederung und oberflächliche Gliederung. 349. Einheitlicher und zersplitterter Bau. 350. Die großen Becken- und Talformen. 351. Politische Wirkungen von Einzelheiten des Gebirgsbaues. Mannigfaltigkeit orographischer und politischer Gebilde.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Die Bodenformen und die geschichtliche Bewegung.

352. Die strategische Bedeutung der Gebirge. 353. Gebirgsschranken und Massenerhebungen. Das territoriale Element in den Gebirgen. Die Hinausweisung aufs Meer. 354. Die Gebirge in der Kriegsgeschichte. 355. Der Rückhalt an der reinen Natur. 356. Selbständigkeit der Entwicklung. Völkerinseln in Gebirgen. 357. Zurückdrängung. 358. Zersplitterung. 359. Die Einsenkungen im Gebirge. 360. Die Längstäler. Einbrüche. Begleitende Täler. 361. Talweitungen. 362. Quertäler. 363. Pässe. Die Verteilung der Pässe. Lage und Höhe. 364. Verschiedene Arten von Pässen. 365. Geschichtliche Änderungen im Wert der Pässe. 366. Die Pässe im inneren Verkehr der Gebirgsländer. 367. Das Tiefland. 368. Die Beschleunigung der geschichtlichen Bewegung. 369. Erhebungen und Pässe im Tiefland. 370. Wald und Steppe. 371. Waldstaaten. Die Waldländer als kulturlich jüngere Länder.

Abbildungen.

	Seite
Fig. 1. Südliche Sandehstaaten im Stromgebiet des Bomokandi. Nach Junkers Aufnahmen	6
› 2. Gebiet des Häuptlings Mtemi in Unjamwesi. Nach Junkers Aufnahmen	7
› 3. Die Anfänge von Savannah in Georgia. Nach Urlsperger	30
› 4. Der Kanton Uri	51
› 5. Die einander entgegenwachsenden Teile von Russisch-Asien und Britisch-Indien	124
› 6. Südamerika unter spanischer und portugiesischer Herrschaft (etwa um 1780)	190
› 7. Das heutige Südamerika	191
› 8. Die alte und neue Grenze zwischen Chile und Argentinien	192
› 9. Der »English Pale«	201
› 10. Das Wachstum Roms über Italien vom Anfang des 4. Jahrhunderts bis zum Ende des 3. Jahrhunderts, zum Ende des ersten Punischen Krieges und der Regierung des Augustus	202
› 11. Persien und Afghanistan	254
› 12. Frankreichs Ausdehnung bis zur Ostsee	271
› 13. Palästina	311
› 14. Das Deutsche Reich unter den Staufern	312
› 15. Der Dreibund	313
› 16. Wohnsitze der Irokesen im 17. Jahrhundert	343
› 17. Die Etappen Venedigs nach der Levante	346
› 18. Der Freistaat Andorra	391
› 19. Deutsch-Russisches Eisenbahnnetz	490
› 20. Die von Hannover und Ulzen ausstrahlenden Eisenbahnlinien	491
› 21. Nordatlantische Telegraphenlinien	495
› 22. Die Transkaspische Bahn	504
› 23. Übergangsgebilde zwischen Land und Meer an der Westküste von Schleswig	543
› 24. Deutsche Inseln im Slovenischen	544
› 25. Grenzsaum zwischen Dar For und Wadai um 1875	556
› 26. Grenze beim Austritt des St. Lorenz aus dem Ontario-See	577
› 27. Grenze im Huronensee	578
› 28. Sächsisch-Böhmische Grenze im Erzgebirge	580
› 29. Der südlichste Teil des Deutschen Reiches mit der Grenze zwischen dem Algäu (Bayern) und Vorarlberg (Österreich)	581
› 30. Die Nordostgrenze der V. St. von Amerika im unteren St. Croix und der Fundy-Bai	586

	Seite
Fig. 31. Die Nordwestgrenze der V. St. von Amerika im Haro-Kanal . . .	587
› 32. Das Eisenbahnnetz der deutsch-russischen Grenzgebiete . . .	611
› 33. Deutsche Reichs- und Sprachgrenze	616
› 34. Aden	639
› 35. Chiwa und Bochara	741
› 36. Die Propstei Berchtesgaden	797
› 37. Der Khaibarpass	810
› 38. Der Bolanpass	811
› 39. Die Anfänge der Karthager und Römer in Iberien	823
› 40. Die Transkaspische Bahn im Turanischen Tiefland	825



Erster Abschnitt.

**Der Zusammenhang zwischen Boden
und Staat.**

Erstes Kapitel.

Der Staat als bodenständiger Organismus.

1. Der Staat in der Geographie und die biogeographische Auffassung des Staates. Die Verbreitung der Menschen und ihrer Werke auf der Erdoberfläche trägt alle Merkmale eines beweglichen Körpers, der im Vorschreiten und Zurückweichen sich ausbreitet und sich zusammenzieht, neue Zusammenhänge bildet und alte zerreißt und dadurch Formen annimmt, die mit den Formen anderer gesellig auftretender beweglicher Körper an der Erdoberfläche die größte Ähnlichkeit haben. In vielgebrauchten Bildern wie Völkermeer und Völkerflut, Völkerinsel, politische Insel, politischer Isthmus liegt eine Ahnung davon, an deren tiefere Begründung freilich kaum von denen gedacht wird, die solche Ausdrücke verwenden.

Diese Ähnlichkeiten nehmen dann eine höhere Stelle in der Biogeographie ein, wo sie aufhören Bilder zu sein; für die Biogeographie gibt es Lebensräume, Inseln des Lebens u. s. w. und für sie ist auch der Staat der Menschen eine Form der Verbreitung des Lebens an der Erdoberfläche. Er steht unter denselben Einflüssen wie alles Leben. Die besonderen Gesetze der Verbreitung der Menschen auf der Erde bestimmen auch die Verbreitung ihrer Staaten. Man hat weder Staaten in den Polargebieten sich bilden sehen, noch in den Wüsten; und sie sind klein geblieben in den dünn bevölkerten Gebieten der Tropen, Urwälder und der höchsten Gebirge. Die Staaten haben sich mit den Menschen allmählich in alle Teile der Erde verbreitet, und indem die Zahl der Menschen wuchs, haben auch

die Staaten an Zahl und Gröfse immer mehr zugenommen. Die ununterbrochenen Veränderungen im Innern und Äufsern der Staaten bezeugen eben deren Leben. In den Grenzen, die wissenschaftlich gar nicht anders zu begreifen sind denn als Ausdruck der Bewegung, sowohl unorganischer als organischer, wie auch in den elementaren Staatengebilden, in denen die Übereinstimmung mit einem Zellgewebe auf der Hand liegt (vgl. die Abbildungen S. 6 und 7): überall erkennt man die Formähnlichkeiten aller zusammengesetzten Lebensgebilde, die aus ihrer Verbindung mit dem Boden herauswirken. Ist doch für sie alle, ob Flechte, Koralle oder Mensch, diese Verbindung allgemeine Eigenschaft, Lebenseigenschaft, weil Lebensbedingung.

Der Boden begünstigt oder hemmt das Wachstum der Staaten, je nachdem er die Bewegung der Einzelnen und Familien begünstigt oder hemmt; daher der Einfluss des beweglichen Wassers auf die Staatenentwicklung, die mit Vorliebe an Küsten und Flüssen sich ausbreitet und am besten dort gedeiht, wo die Natur ein Verkehrssystem selbst vorbereitet hat, wie in großen Stromgebieten. Die Unterschiede zwischen den Staaten an den Grenzen der Ökumene und denen in den Gebieten des kräftigsten Gedeihens der Völker weit von diesen Grenzen entsprechen der geographischen Verteilung der Menschen in der Weise, dafs die Zahl der Menschen nach den Grenzen der Ökumene hin im allgemeinen abnimmt, wobei der freie Boden immer gröfsere Flächen bedeckt; die Staaten am Rande der Ökumene sind daher alle durch ein Übergewicht des Bodens bei geringer Zahl der auf ihm wohnenden Menschen bezeichnet, was auch bei den Hochgebirgsstaaten hervortritt. Die mit Opfern überwältigten Verkehrsschwierigkeiten zeigen in Schweden und Rußland wie in Sibirien und im Britischen Nordamerika die Übermacht des Bodens. Je weiter wir nun äquatorwärts fortschreiten, auf um so engerem Raum erwachsen die großen Mächte und politisch um so wertvoller wird derselbe Boden, an dessen Besitznahme in den arktischen und antarktischen Gebieten, wo sie überhaupt versucht ward, kaum mehr eine politische Folge sich knüpfen konnte. Die größten und mächtigsten Staaten sind in den gemäßigten Zonen der Erde, in weiten Tiefländern, in Berührung mit dem Meer entstanden.

2. Jeder Staat ist ein Stück Menschheit und ein Stück Boden. Der Mensch ist nicht ohne den Erdboden denkbar und so auch nicht das größte Werk des Menschen auf der Erde, der Staat. Wenn wir von einem Staate reden, meinen wir, gerade wie bei einer Stadt oder einem Weg, immer ein Stück Menschheit oder ein menschliches Werk und zugleich ein Stück Erdboden. Der Staat muß vom Boden leben. Nur die Vorteile

hat er fest in der Hand, deren Boden er festhält. Die Staatswissenschaft spricht das etwas verbläster aus, wenn sie sagt: Das Gebiet gehört zum Wesen des Staates; sie bezeichnet die Souveränität als das Jus territoriale und legt die Regel nieder, daß Gebietsveränderungen nur durch Gesetze vorgenommen werden können. Das Leben der Staaten lehrt uns aber viel engere Beziehungen kennen: wir sehen im Laufe der Geschichte alle politischen Kräfte sich des Bodens bemächtigen und eben dadurch staatenbildend werden. Volk nenne ich demnach eine politisch verbundene Gruppe von Gruppen und Einzelmenschen, die weder stamm- noch sprachverwandt zu sein brauchen, aber durch den gemeinsamen Boden auch räumlich verbunden sind.

Stände und Gesellschaften, Handel und Religion schöpfen an dieser Quelle politischer Macht und Dauerhaftigkeit und werden dadurch staatenbildend. In unserem Jahrhundert drängen sich dazu die nationalen Ideen heran. Viele meinen, wenn sie von nationaler Politik sprechen, eine mit dem Verständnis des Wertes des Bodens getränkte Politik, sagen also national statt territorial. In der Formel: Die Deutschen fühlten das Bedürfnis, eine politische Form für ihre Gesamtheit zu schaffen, liegt der politisch-geographische Sinn: sie strebten nach territorialer Zusammenschließung und Abgrenzung, um ihre Existenz auf einen sicheren und möglichst breiten und eigenen Boden zu stellen.

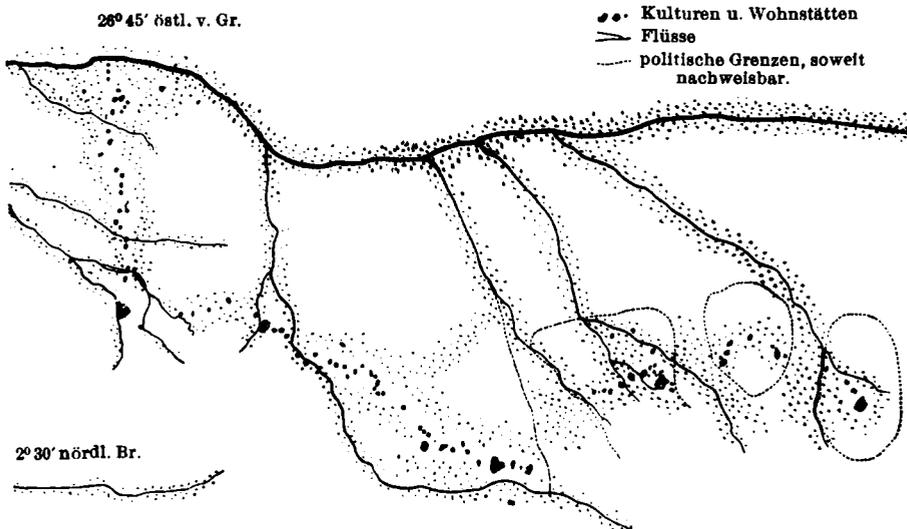
3. So entsteht die politische Organisierung des Bodens, durch die der Staat zu einem Organismus wird, in den ein bestimmter Teil der Erdoberfläche so mit eingeht, daß sich die Eigenschaften des Staates aus denen des Volkes und des Bodens zusammensetzen. Die wichtigsten davon sind die Größe, Lage und Grenzen, dann die Art und Form des Bodens samt seiner Bewachsung und seinen Gewässern, und endlich sein Verhältnis zu anderen Teilen der Erdoberfläche. Zu diesen Teilen rechnen wir vor allem das angrenzende Meer und auch selbst die unbewohnbaren (anökumenischen) Gebiete, denen auf den ersten Blick gar kein politisches Interesse innewohnt. Sie alle bilden zusammen »das Land«. Sprechen wir aber nun von unserem »Land«, so verbindet sich in unserer Vorstellung mit dieser natürlichen Grundlage alles, was der Mensch darin und darauf geschaffen und von Erinnerungen gleichsam hineingegraben hat. Da erfüllt sich der ursprünglich rein geographische Begriff nicht bloß mit politischem Inhalt, sondern er geht eine geistige und

6 Erster Abschnitt. Der Zusammenhang zwischen Boden und Staat.

gemütliche Verbindung mit uns, seinen Bewohnern, und mit unserer ganzen Geschichte ein.

Der Staat ist uns nicht ein Organismus bloß weil er eine Verbindung des lebendigen Volkes mit dem starren Boden ist, sondern weil diese Verbindung sich durch Wechselwirkung so sehr befestigt, daß beide eins werden und nicht mehr auseinander gelöst gedacht werden können, ohne daß das Leben entflieht. Boden und Volk tragen beide zu diesem Resultate in dem Maße bei, als sie die Eigenschaften besitzen, die notwendig

Fig. 1.



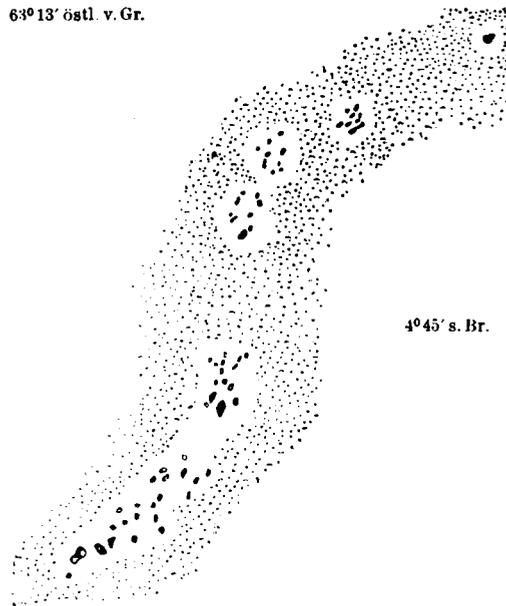
Südliche Sandehstaaten im Stromgebiet des Bomokandi. Nach Junkers Aufnahmen.
Verkl. 750 000.

sind zum Wirken des einen auf das andere. Ein unbewohnbarer Boden nährt keinen Staat, ist ein geschichtliches Brachfeld. Ein bewohnbarer Boden begünstigt dagegen die Staatenentwicklung, besonders wenn er natürlich umgrenzt ist. Ist ein Volk dergestalt natürlich in seinem Gebiete begründet, so ersteht es immer wieder neu mit den Eigenschaften, die aus seinem Boden heraus in es eingegangen sind und immer wieder eingehen: die alten und die neuen Griechen sind Seefahrer und Kaufleute, Bewohner von Inseln und Küstensäumen, die Eidgenossen des 19. Jahrhunderts lieben ebenso die Freiheit in kleinen Staaten

wie ihre Ahnen im 14. Jahrhundert. Oft kommt ein Naturgebiet erst im Rückschwanken der geschichtlichen Welle zur rechten Geltung, wie Griechenland und Italien in ihre natürlichen Gebiete aus Weltherrschaftsversuchen zurückgekehrt sind und ein beschränkteres organischeres Wachstum neu begonnen haben. Oft scheiterten politische Entwürfe, aber ihre geistigen Keime hafteten am Boden und wuchsen weiter: der griechische Einfluss im Orient, vor Alexander durch Geist und Wirtschaft tätig, schritt auch noch

Fig. 2.

6°13' östl. v. Gr.



4°45' s. Br.

Gebiet des Häuptlings Mtemf in Unjamwesi. Nach Junkers Aufnahmen. Verkl. ca. 845000

nach dem politischen Zusammenbruch des Reiches Alexanders als Hellenismus weiter. Das Gefühl des Zusammenhanges mit dem Boden ist auch nirgends so stark wie dort, wo der Boden gut begrenzt, überschaubar und leicht zu beherrschen und bewirtschaften ist, also vor allem in Inselländern, in deren Bewohnern eben deshalb der kräftigste, seines Bodens sich bewufsteste Nationalismus gedeiht. So ist denn auch die Entwicklung jedes Staates eine fortschreitende Organisierung des Bodens durch immer engere Verbindung mit dem Volk. Wächst auf gleichem Raum

die Volkszahl, so vermehren sich die Verbindungsfäden zwischen Volk und Boden, die natürlichen Hilfsquellen werden immer mehr entwickelt und vergrößern die Macht des Volkes, das aber auch in demselben Maße von seinem Boden abhängiger wird, abhängig bis zur Erstarrung, wenn der Boden ab- und einschließt, wie Unterägypten. Je mehr Boden, desto lockerer dagegen der Zusammenhang seines Volkes mit ihm. Der Unterschied zwischen dem Staate eines Kulturvolkes und eines barbarischen liegt immer auch darin, daß dort diese Organisation des Bodens viel weiter vorgeschritten ist als hier.

Jede Darstellung der Entwicklung des Staates, die vom Boden absieht, ist zur Unvollständigkeit verurteilt. Das gilt auch von den Klassifikationen der verschiedenen Staatentypen. Vierkandt unterscheidet z. B. bei den Naturvölkern Staatenanfänge mit anarchischen Zuständen, Krieger- und Erobererstaaten, Staaten mit aristokratischer Gliederung, und es ist sicher, daß in dieser Reihe die »zunehmende Ausprägung fester Formen, die die Persönlichkeit immer mehr in feste Bahnen einengen«, das Wesen der Kulturentwicklung überhaupt, zu erkennen ist. Aber gerade das, was man in den weniger entwickelten Staaten als »Strukturlosigkeit« bezeichnet, liegt nicht bloß im Mangel des stehenden Heeres, einer Beamtenschaft und geordneter Steuern, sondern es hängt mit einer Reihe von geographischen Eigenschaften zusammen, besonders mit der dünnen und ungleich verteilten Bevölkerung, der schwachen Verbindung derselben mit dem Boden, der Unbestimmtheit der Grenzen und dem Mangel an Verkehrswegen.

4. Wenn wir die Karte eines Negerstaates zeichnen, ist es das einfache Bild eines Elementarorganismus: Das Dorf des Häuptlings im Mittelpunkt, ringsumher Dörfchen in Garten- und Ackerstücken und darüber hinaus die Grenzwildnis, durch die ein Pfad oder zwei in die Nachbargebiete führen. (Abb. 1 u. 2.) Welcher Abstand auch schon von der abgekürzten und zusammengedrängten Generalkarte irgend eines ganz unbedeutenden europäischen Staates mit seinen kleinen und großen Siedelungen, Grenz- und Hauptstädten, Festungen, Weg-, Kanal- und Bahnnetzen!

Und doch ist diese Karte nur das Schema des lebendigen Körpers, das gar nichts ahnen läßt von der politischen Idee, die ihn beseelt. Auch diese hat ihre Entwicklung. In jenem einfachen Staat ist diese Idee wohl nur ein Herrscherwille und so vergänglich wie ein Menschenleben, in diesem Kulturstaat ist das ganze Volk ihr Träger. Damit erneuert die Seele des Staates unablässig ihr Leben, wie die Generationen aufeinander folgen. Die kräftigsten Staaten sind die, wo die politische Idee den ganzen Staatskörper bis in alle Teile erfüllt. Teile, wo die

Idee, die Seele nicht hinwirkt, fallen ab, und zwei Seelen zerreißen den Zusammenhang des politischen Leibes.

Man hat die Politik als den Geist eines Staates oder seine geistige Individualität bezeichnet. Das ist nicht erschöpfend genug. In der eidgenössischen Idee, die aus sehr verschiedenen Völker- und Staatenfragmenten die Schweiz gebildet hat, ist z. B. viel mehr als nur die Politik der Eidgenossenschaft. Es liegt darin das ganze Verhältnis der Schweizer zu ihrem Lande; und gerade aus der geographischen Grundlage stammt ein großer Teil der Kraft, mit der hier eine politische Idee gleich einer starken Seele auch den schwachen Körper belebt.

In die Geschichte eines Volkes, dem es gelungen ist, Jahrhunderte auf gleichem Boden seinen Staat zusammenzuhalten, prägt diese unveränderliche Grundlage sich so tief ein, daß es nicht mehr möglich ist, dieses Volk ohne seinen Boden zu denken. Die Holländer ohne Holland, die Schweizer ohne die Alpen, die Montenegriner ohne die Schwarzen Berge, selbst die Franzosen ohne Frankreich, wie ist das denkbar? Die Athener in ihrem kleinen, in jedem Winkel ihnen bekannten, von ihnen politisch seit Jahrhunderten verwerteten Lande vermochten wohl des Platos Satz zu verstehen, daß der Mensch und der Staat nur dem Umfange nach verschieden seien. Aber auch in der Entwicklung der Einheit Italiens und selbst in der blutigen Wiederkämpfung der Einheitlichkeit der Vereinigten Staaten von Amerika liegt etwas Naturmäßiges, das aus der Vorstellung herauswirkt, dieser Boden sei nur fähig Einen ganzen, vollen Staat zu tragen, der Eine Staat müsse sich mit dem Einen Boden decken. Und aus dem Trümmerboden heiliger Orte ist die Überlieferung der dort einst erwachsenen Ideen wie ein verschütteter Quell immer neu hervorgebrochen. Jerusalem und Rom, Lassa und Mekka sind zwar gealtert, aber nicht verlegbar.

In der politischen Idee ist also immer nicht bloß das Volk, sondern auch sein Land. Auf einem Boden kann daher auch immer nur Eine politische Macht so aufwachsen, daß sie den ganzen politischen Wert dieses Bodens in sich aufnimmt. Rechte eines Staates auf den Boden eines andern vernichten dessen Selbständigkeit. Was eine andere Macht aus demselben Boden zieht, muß der ersten verloren gehen. Es ist nicht wie das Aufwachsen der Eiche, unter deren Krone noch so manches Gras und Kraut gedeiht. Der Staat kann ohne Schwächung

seiner selbst keinen zweiten und dritten auf seinem Boden dulden.

Daher im alten Deutschen Reich der Zerfall von dem Augenblick, wo die Reichsbeamten ihre Güter zu besonderen Staaten im Rahmen des Reiches ausbildeten. Indem sie ihre Macht auf dem Boden ihres Amtsgutes oder Erbgutes lokalisierten und erblich machten, d. h. einpflanzten, ging dieser Boden dem Reich verloren. Dies war der Zerfall, der zwischen das Reich und seinen Boden neue Staaten einschob; sie bewirkten, daß das Reich, die alte Eiche endlich ihre Verbindung mit dem Boden verlor, daß ihre Wurzeln freilagen.

Je einfacher und unmittelbarer der Zusammenhang des Staates mit seinem Boden, desto gesunder ist jederzeit sein Leben und Wachstum. Vorzüglich gehört dazu auch, daß mindestens die Mehrzahl der Bevölkerung des Staates eine Verbindung mit seinem Boden so bewahrt, daß er auch ihr Boden ist; darin liegt die Bedeutung der Wirtschaft des Volkes für den Staat.

Friedrich List hat unter den Nationalökonomien zuerst das Landgebiet eines Volkes in seiner wirtschaftlichen und politischen Bedeutung klar erkannt. Als er sein System aufstellte, stand die Volkswirtschaft unter dem Einfluß der Adam Smithschen Lehren, in denen er nur »ein System der Privatökonomie aller Individuen eines Landes« erkannte; ihm setzte er seine Lehre gegenüber, wie eine gegebene Nation bei der gegenwärtigen Weltlage und bei ihren besonderen Verhältnissen ihre ökonomische Lage behaupten oder verbessern könne.¹⁾ Keineswegs lehnte er jeden Ausblick in die Möglichkeit einer noch höheren Wirtschaft ab, die die ganze Menschheit umfaßt. Aber zur Zeit war ihm die Nationalwirtschaft der notwendige Übergang von der Einzelwirtschaft zur kosmopolitischen. Nur zwischen gleich starken Völkern sei freier Tausch auf gleichem Fusse möglich, bis zur Erreichung dieser Gleichheit sei aber der Schutzzoll als Erziehungsmittel unvermeidlich. Es ist bezeichnend, daß er diese Erkenntnis bei einem wachsenden, seiner Lebensbedingungen kräftig innerwerdenden Volke, nämlich in den V. St. von Amerika gewonnen hat. Als List nach Amerika kam, nannte man dort den Schutzzoll das »amerikanische System« und war bereits zu der Erkenntnis fortgeschritten, daß Schutzzoll nicht bloß den Reichtum, sondern unter Umständen auch die Macht eines Volkes stärke.

5. Und könnte die Geschichte eines Staates in so hohem Maße die Lehrmeisterin seiner Politik sein, wenn nicht die Kontinuität des Bodens wäre? Die Eigenschaften des Bodens wirken über viele Änderungen des Volkes hinaus fort und treten immer als die gleichen unter den verschiedensten Gewändern

¹⁾ Das nationale System der politischen Ökonomie 1841 S. 187.

hervor. Der Boden ist immer viel älter als sein Staat und hat auch eine viel grössere Zukunft. Daher wird der Blick, der von den wechselnden Zuständen des Volkes sich auf den Boden richtet, von selbst zum Fernblick. Die Apenninenhalbinsel konnte nicht immer Mittelpunkt eines Weltreiches bleiben und nicht immer von derselben staatenbildenden Rasse bewohnt sein; doch ist sie unter allen Wechselfällen eines der wichtigsten Länder der Welt geblieben. Gerade darin unterscheidet sich die politische Geographie von der politischen Geschichte, daß sie durch die Betonung des Unveränderlichen und Unverwüstlichen, das dem Boden eigen ist, auch eine Richtung auf das werdende empfängt. Die Politik, die dem wachsenden Volke den unentbehrlichen Boden für die Zukunft sichert, weil sie die ferneren Ziele erkennt, denen der Staat zutreibt, ist eine echtere »Realpolitik« als die, die sich diesen Namen beilegt, weil sie nur das Greifbare vom Tag und für den Tag leistet.

6. Die Grenze des Organismus im Staat. Unter Tieren und Pflanzen ist der Organismus am vollkommensten, in dem die Glieder dem Dienst des Ganzen die größten Opfer an Selbstständigkeit zu bringen haben. Mit diesem Mafse gemessen, ist der Staat der Menschen ein äußerst unvollkommener Organismus; denn seine Glieder bewahren sich eine Selbstständigkeit, wie sie schon bei niederen Pflanzen und Tieren nicht mehr vorkommt. Es gibt Algen und Schwämme, die als organisierte Wesen ebenso hoch stehen wie der Staat der Menschen. Was nun diese als Organismus unvollkommene Vereinigung von Menschen, die wir Staat nennen, zu so gewaltigen, einzigen Leistungen befähigt, das ist, daß es ein geistiger und sittlicher Organismus ist. Der geistige Zusammenhang verbindet das körperlich Getrennte, und darauf paßt allerdings dann kein biologischer Vergleich mehr. Was den Staats-Organismus geistig führt und leitet, das ist eben das über die Welt der übrigen Organismen Hinausliegende. Sehen wir die Entwicklung des Staates, so ist da einmal die Einwurzelung durch die Arbeit der Einzelnen und der Gesamtheit auf dem gemeinsamen Boden, und dann haben wir die Herausbildung der geistigen Zusammenfassung aller Bewohner mit dem Boden auf ein gemeinsames Ziel hin. In dem kleinen Dorfstaat der Neger, der sich behauptet auf einer für Anbau und Schutz eben genügenden Fläche, über

die er ohne äußeren Anstofs sich nicht hinausverbreitet, ist fast nur das einfache organische Wachstum tätig; sobald aber durch den Einfluß eines mit Zauberkräften oder expansiver Energie ausgestatteten Häuptlings oder durch die ausgreifende Handeltätigkeit der Eingeborenen dieser Staat wächst, kommen die geistigen Kräfte in zunehmendem Maße in Wirksamkeit. Je höher ein Staat sich entwickelt, desto mehr wird ja seine ganze Entwicklung ein Herauswachsen aus der organischen Grundlage, und so paßt also der einfache Vergleich des Staates mit einem Organismus mehr auf die primitiven als auf die fortgeschrittenen Staaten.

Hat man einmal gefunden, daß der Staat als Organismus neben anderen Organismen höchst unvollkommen ist, und daß erst die geistigen und sittlichen Mächte, die ihn durchwalten, diese Unvollkommenheit aufheben, dann wird man die Kritik nicht auf die Erkenntnis eines Organismus im Staat an und für sich, sondern vielmehr auf die Grenze des Organismus im Staate richten. Carey ist am frühesten der Erkenntnis nahe gekommen, daß die Vollkommenheit des Staates mit seiner Unvollkommenheit als Organismus eng zusammenhänge. Für ihn ist ja die Anziehungskraft örtlicher Mittelpunkte die große Bedingung der Gesundheit der Staaten. »Was dezentralisierend wirkt, was die Schaffung örtlicher Verwendung von Zeit und Talent begünstigt, gibt dem Land Wert, befördert seine Teilung und befähigt die Glieder der Familien, engere Berührung zu bewahren.« Organismus ist zwar für Schäffle die relativ beste aller bildlichen Bezeichnungen des Staates; aber ein Stützpunkt der Staatslehre kann nach seiner Auffassung dieser Vergleich nicht werden. Nun wird man ihm Recht geben müssen, wenn er sagt, der Staat sei nicht Erscheinung des organischen, sondern des neuartigen sozialen Lebens, und sicherlich erschöpft die Bezeichnung »Organismus« nicht das ganze Wesen des Staates. Aber so wie es nicht die göttliche Seele des Menschen leugnen heißt, wenn man sagt, der Mensch sei ein organisches Wesen, so ist mit der Bezeichnung Organismus des Staates nicht ausgeschlossen, daß der Staat ein sittlicher Organismus sei. Daß dieses Bild die Vorstellung erwecken kann, es wolle Höheres aus Niedrerem gedeutet werden, bildet kein Hindernis.¹⁾

¹⁾ Carey, *The Unity of Law*. 1873. S. 84; die Abhängigkeit Careys von List gerade in seinen politisch-geographischen Ideen verdiente geprüft zu werden. Albert Schäffle, *Bau und Leben des sozialen Körpers*. 1881. IV. S. 217 u. f. Herbert Spencer gibt in den *Principles of Sociology*, 1893, I, S. 435—590, und sonst nur leere Gerüste von Definitionen. Vollkommen in der Luft steht auch die Paulsenske Definition des Staates in der *Ethik* (1894): Die Form der Vereinigung einer durch Abstammung oder geschichtliche Lebensgemeinschaft verbundenen Bevölkerung. Wie viel greifbarer ist

Der Vergleich des Staates mit hochentwickelten Organismen ist unfruchtbar; und wenn so viele Versuche, wissenschaftlich an den Staat als Organismus heranzukommen, so wenig Früchte getragen haben, so liegt die Hauptursache in der Beschränkung der Betrachtung auf die Analogien zwischen einem Aggregate von Menschen und dem Bau eines organischen Wesens. Gerade in den Strukturverhältnissen, die immer wieder von neuem verglichen werden, liegt der auffallendste Unterschied zwischen dem Staat der Menschen und einem organischen Wesen. Dort im Staate das individualisierteste Erzeugnis der Schöpfung, der Mensch, der keine Faser und keine Zelle von seiner Wesenheit dem Ganzen opfert, dem er sich eingliedert, um in jedem Augenblick als selbständiges Geschöpf sich aus ihm wieder herauslösen zu können; dagegen im tierischen Organismus eine Unterordnung des Teiles unter das Ganze, die dem Teile seine Selbständigkeit nimmt, indem sie ihn im Interesse des Ganzen umgestaltet. Das vollkommenste Tier zeigt die Elemente, aus denen es sich aufbaut, in der denkbar größten Abhängigkeit und

 doch durch Hereinziehung des Bodens die Freemansche Erklärung, die übrigens in anderer Beziehung zu eng ist: Eine Nation ist ein beträchtliches Stück der Erdoberfläche, bewohnt von Menschen, die dieselbe Sprache sprechen und unter der gleichen Regierung vereinigt sind. Aus der reichen älteren Literatur über die Auffassung des Staates als Organismus hebe ich hier nur noch hervor das Kapitel ›Über den Begriff des Organismus und seine Anwendung auf die Gesellschaft‹ in Helds ›Staat und Gesellschaft‹ I. (1861) S. 575—597 und die eingehenden kritischen Bemerkungen und Literaturzusammenstellungen in A. van Kriekens ›Über die sogenannte organische Staatstheorie‹ (Leipzig, 1873). Einen Überblick über die Lehre vom Staate als Organismus gibt Oskar Hertwigs Rede ›Die Lehre vom Organismus und ihre Beziehung zur Sozialwissenschaft‹, Jena 1899, besonders in der Anmerkung S. 30 u. f., wo er die Gesetze der Arbeitsteilung und der Integration als biologische und zugleich soziologische darstellt. In die Schwierigkeiten dieser Parallelisierung geht, indessen O. Hertwig nicht ein und die echte Lebenseigenschaft des Staatsorganismus, bodenständig zu sein, wird gar nicht berührt. Im ganzen ist von den Biologen der Staatsorganismus nur nebenbei behandelt worden, was zu bedauern ist, da sie doch die gründliche Kenntnis des tierischen oder pflanzlichen Organismus vor den Staatswissenschaftlern voraus haben. Das kommt offenbar daher, daß ihnen die Auffassung des Staates als Organismus niemals als eine echte wissenschaftliche Hypothese, sondern nur als ein klärender Vergleich entgegentritt. Eine lehrreiche Illustration der Folgen einer zu weit getriebenen wissenschaftlichen Arbeitsteilung!

Unselbständigkeit. Selbst in den Tierstaaten begegnen wir dieser Umwandlung der ursprünglich gleichen Glieder in weit voneinander verschiedene Werkzeuge.¹⁾ Der vollkommenste Staat

¹⁾ Ich greife die besonders klare Begriffsbestimmung und knappe Darstellung in Richard Hertwigs Lehrbuch der Zoologie (1892) S. 128 u. f. heraus, wo der Staat seine Stelle findet in dem Abschnitt »Beziehungen der Tiere zueinander: I. Beziehungen zwischen Individuen derselben Art«. Nach der Stockbildung wird dort die Staatenbildung besprochen. Die Darstellung, die Spencer von dem Tierstaat in dem einleitenden Abschnitt Super-Organic Evolution seiner Principles of Sociology gibt, leidet an der scharfen Betonung des Unterschiedes von organischer und überorganischer Entwicklung, in der ein auffallender Widerspruch zu der Definition des Staates als Organismus liegt. Letourneau gibt in seinem großen Buche L'Evolution politique dans les diverses races humaines (1890) zwar auch eine Darstellung der Tierstaaten als Einleitung, aber nicht, um das Wesen des Staates der Menschen klarer zu erkennen, sondern um die politischen Einrichtungen der niedersten Völker äußerlich daran anzuknüpfen; aus dieser unorganischen Verbindung geht natürlich das Gegenteil von Klärung hervor. Die ungenügende Berücksichtigung des Bodens, die alle diese Darstellungen unvollkommen macht, kann man nicht den Pflanzengeographen vorwerfen. Die Pflanze ist ja viel enger mit dem Boden verwachsen als Tier oder Mensch. Im Pflanzenreich ist aber die Unterordnung des einzelnen Individuums unter das Ganze seltener und weniger ausgesprochen. Man spricht daher gewöhnlich nicht in demselben Sinne vom Pflanzenstaat wie vom Tierstaat. Jede Pflanze führt den Kampf um den Standort für sich und gegen ihresgleichen. Aber doch gibt es auch hier Vereinigungen zunächst durch die Gemeinsamkeit des Standortes, dann durch die Abhängigkeit der Genossen der Vereinigung voneinander. So schützen sich die Bäume eines Waldes gegenseitig und schaffen sich und anderen Pflanzen und Tieren einen gemeinsamen Boden, indem sie Schutz und Schatten bieten und ihr eigenes Wachstum und ihre Erneuerung dadurch fördern. So wie ein staatengründendes Volk unter den verschiedensten Völkern gleiche Staaten hervorruft, ist die Gesellschaft eines Rotbuchenwaldes mit allen seinen Schattenpflanzen überall dieselbe. In einer solchen Zusammengehörigkeit liegen die Anfänge einer Teilung der Arbeit zum Besten des Ganzen, und es gibt in ihr auch unbedingte Abhängigkeiten der Parasiten und Epiphyten von ihren Wirten. Daß die immer inniger werdende Verbindung der Staaten ansässiger Völker mit ihrem Boden, die zu sehr starken Veränderungen des Bodens führt, an diese Beziehungen der Pflanzen zu ihrem Standort erinnert, läßt die Analogie zwischen Menschen- und Pflanzenstaat etwas weniger entfernt erscheinen. Über die Verhältnisse dieser Pflanzenvereine zu Beständen, Lebensformen, Vegetationsformen und -formationen vgl. Drudes Handbuch der Pflanzengeographie (1890) S. 215 f. und Warmings Lehrbuch der ökologischen Pflanzengeographie D. A. 1896 S. 3 f. Drude verdanke ich briefliche Aufklärungen über die einschlägigen Fragen, die mir sehr wertvoll waren.

der Menschen ist dagegen der, dessen Bürger ihre Selbständigkeit am freiesten im Dienste des Staates ausbilden.

Man konnte einmal glauben, in den Sklavenstaaten mit rassenhaft verschiedener Bevölkerung eine Annäherung an Tierstaaten zu erblicken, indem dort eine höher begabte Rasse eine anscheinend niedriger angelegte zwang, für sie zu arbeiten. Aber die Sklaverei ist nun gerade in allen den Ländern aufgehoben, wo die weitest verschiedenen Rassen, die weiße und die schwarze, sich in dieser Weise übereinander geschichtet hatten. Und wenn auch die freigelassenen Schwarzen immer im allgemeinen tiefer stehen bleiben als ihre weißen Mitbürger, wird doch nie mehr von einer scharfen Verteilung der Rassen nach ihren Funktionen im sozialen Organismus die Rede sein können und noch weniger von einer noch weitergehenden Sonderentwicklung als Träger dieser Funktionen. Auch hier hat der Mensch sein von dem Maß der Begabung unabhängiges Recht des Individuums zurückgeworben, das ihm niemals hätte genommen werden dürfen.

7. Das stofflich Zusammenhängende am Staat ist nur der Boden, und daher denn die starke Neigung, auf ihn vor allem die politische Organisation zu stützen, als ob er die immer getrennt bleibenden Menschen zusammenzwingen könnte. Je größer die Möglichkeit des Auseinanderfallens, desto wichtiger wird allerdings der Boden, in dem sowohl die zusammenhängende Grundlage des Staates als auch das einzige greifbare und unzerstörbare Zeugnis seiner Einheit gegeben ist.

Seine Größe und Gestalt, wie sie durch die Grenzen bestimmt sind, gehen allerdings nicht aus dieser Grundlage hervor, sondern werden in sie hineingetragen, aber nicht ohne von Anfang an den Einfluss des Bodens zu erfahren. Religiöse und nationale Motive, geschichtliche Erinnerungen und nicht zum wenigsten der mächtige Wille eines Einzelnen wirken staatenbildend. Leitende Gedanken bemächtigen sich der Geister und lenken den Willen aller der Einzelmenschen eines bestimmten Gebietes; und soweit nun diese leitenden Gedanken reichen, reicht auch der Staat. Hat er sich aber einmal seine Grenze gezogen, dann sind die Vorgänge der Abschließung, der Ausbreitung, des Austausches an dieser Grenze und über diese Grenze genau wie in der Peripherie eines zusammengesetzten Organismus. Und so ist denn in allen Lebensäußerungen des Staates der geistige Zusammenhang auf der körperlichen Grundlage wirksam. Dadurch ist der Organismus im Staat eine Wirklichkeit ebenso wie die geistige Gemeinschaft es ist. Dafs in das Geistige

des Staates von dieser Bodengrundlage sehr viel eingeht, zeigt die Staatenentwicklung vor allem in dem Gegensatz von kleinräumiger Auffassung des Staates, die auf engen Flächen gedeiht, und großräumiger, die in weiten Ländern heimisch ist.

Die kluge Politik wird danach streben, die ethnischen oder sozialen oder wirtschaftlichen Gegensätze in einem Staate nicht allzu geographisch werden zu lassen, um ihnen nicht die Kraft zuzuführen, die sie aus der Verbindung mit dem Boden in gefährlichem Maße ziehen könnten. Die territoriale Auseinanderlegung der politischen Gegensätze in der jungen Union nach Nord und Süd ist früh und mit Recht als eine Gefahr für den inneren Zusammenhang erkannt worden.

8. Ein geistiger Zusammenhang mit dem Boden liegt in der ererbten Gewohnheit des Zusammenlebens, in der gemeinsamen Arbeit und im Bedürfnis des Schutzes gegen außen. Jene erweitert sich bis zu dem Nationalbewusstsein, das Millionen von Menschen zusammenhält; aus der gemeinsamen Arbeit wachsen die zusammenhaltenden wirtschaftlichen Sonderinteressen der Staaten hervor; und das Schutzbedürfnis gibt einem Herrscher die Macht, den Zusammenhalt aller Bewohner eines Staates zu erzwingen. Der Boden ist nicht bloß der Schauplatz und Gegenstand der gemeinsamen Arbeit, sondern aus ihm auch kommen die Früchte dieser Arbeit, die von seiner Güte und Ausdehnung wesentlich abhängen. Ferner verbindet die Gewohnheit des Zusammenlebens nicht bloß die Glieder eines Volkes miteinander, sondern auch mit dem Boden, in den die Reste der vergangenen Geschlechter gebettet sind. Es entwickeln sich daraus religiöse Beziehungen zu heiligen Orten, die oft viel stärkere Bande weben als die einfache Gewohnheit oder die gemeinsame Arbeit. Und das Schutzbedürfnis umgibt das Land mit festen Grenzen und baut feste Orte, deren nächster Zweck die Festhaltung des Bodens ist, und die dem Boden selbst angehören. Auch dieser Zusammenhang zieht mehr von seiner Nahrung aus dem Boden als die übliche unklare Terminologie der Geschichtschreibung ahnen läßt. Von den zwei »Trieben«, die die Geschichtschreiber aus der Seele des griechischen Volkes heraus geschichtsbildend wirken lassen, dem »Trieb vorwärts zu dringen, Städte zu bauen, Staaten zu gründen und sich in zahlreichen Ansiedelungen immer neu zu gliedern und zu gestalten« und dann »dem anderen Trieb, das Gemeinsame ihrer Nationalität festzuhalten und allen

Ausländern gegenüber sich als Ein Volk zu fühlen«¹⁾ ist der erste durch die geographische Lage zu erklären. Das ist also kein innerer Trieb, sondern ein Folgeleiten äußerer Einflüssen und Eindrücken. Den Grund des anderen suchen wir in der Geschlossenheit der Gebiete, in denen die Entwicklung vor sich ging, die ohnehin durch ihren städtischen Charakter das Gefühl des Zusammenhanges stärkte. Wo im Gegensatz dazu von dem »staatsbildenden Trieb« gesprochen wird, der in das Gemüt der Phönizier nicht so gepflanzt sei, wie er überall bei den Indogermanen uns begegne²⁾, da ist es wieder die grundverschiedene Beziehung hier ackerbautreibender und dort handeltreibender Gemeinschaften zum Boden.

9. Die letzten Elemente des staatlichen Organismus sind die gesellschaftlichen Gruppen; die Einzelmenschen haben nur in Ausnahmefällen unmittelbare Bedeutung für den Staat; selten werden wir Einzelne unter den Besitzern und Benützern des Bodens des Staates finden.³⁾ In den meisten Fällen sind es Familien und gröfsere Verwandtschaftsgruppen, Dorfgemeinschaften, Auswanderergruppen, Männergesellschaften, militärische Organisationen, Gesellschaften von Handelsleuten, religiöse Verbindungen, die unter dem Staat und für den Staat Boden nehmen, bearbeiten und besitzen. Am wichtigsten von allen diesen Gruppen ist die Familie, die natürliche Vereinigung von Mann, Weib und Kindern, die entweder ein- oder mehrweibig ist, durch die Aufnahme der Grofseltern und Enkel und der Angeheirateten, endlich sogar der Sklaven sich erweitert, nach Mutter- oder Vaterrecht organisiert ist; aber unter allen Abwandlungen ist sie über ein weites Gebiet hin mit der gleichen Haupteigenschaft verbreitet, dafs in ihr sich ununterbrochen die Generationen erneuern, von hier die erste Möglichkeit ausgeht, im Staat die Erwerbungen und Erfahrungen der aufeinanderfolgenden Geschlechter anzusammeln und seine Träger nicht nur zu erneuern, sondern auch zu vermehren. Für die Entwicklung des Volkes

¹⁾ Curtius, Griechische Geschichte. 1887. I. S. 475.

²⁾ Mommsen, Römische Geschichte. 1881. I. S. 310.

³⁾ Der aristotelische Staat fafst das Sonderleben der Gruppen und Einzelnen zusammen, nicht der Völker, und veredelt es; das entspricht der Wirklichkeit, die die Verwendung der Gruppen und Einzelnen durch den Staat zeigt, dem sie unwissentlich dienen. Der platonische, der sie aufhebt, ist auch darin Dichtung.

und damit des Staates ist daher die Sicherstellung seiner Dauer im Hausstand die Lebensfrage. Nur ausnahmsweise finden wir Völker, denen es gelingt, sich einige Zeit lang durch Kinderraub oder -kauf ohne natürlichen Nachwuchs zu erhalten. Die Dschagga, die einst als Eroberervolk Innerafrika erschütterten, töteten ihre eigenen Kinder und nahmen dafür jugendliche Sklaven in ihre Reihen auf, und die Küstenbewohner von San Cristoval (Salomons I.) begraben ihre Neugeborenen lebendig und kaufen dafür Kinder von den Buschleuten des Innern.

Der Familie, die besonders auf den tieferen Stufen der Entwicklung wesentlich auf der Geschlechts- und Kinderliebe des Weibes beruht, stellen sich überall Vereinigungen der Männer zur Seite, die wesentlich sympathischer Natur sind, indem sie in erster Linie auf dem Geselligkeitstrieb entspringen. Wenn die daraus hervorgehenden Männerverbände¹⁾ sich auch nicht mit den Familien hinsichtlich ihrer Bedeutung für das innere natürliche Leben des Volkes vergleichen können, so sind sie doch von großer Wichtigkeit für den Staat, sei es, daß sie, sich nach Altersklassen sondernd, eine Teilung der sozialen und politischen Arbeit bewirken, die besonders in den Jäger- und Kriegerbünden der waffenfähigen, kampflustigen und expansiven jüngeren Männer und in den Gesellschaften der konservativen und erfahrungsreichen Greise, die das Volk führen und den Staat regieren, politisch wichtig wird; sei es, daß sie als Männerklubs und Geheimbünde gute oder üble Traditionen pflegen und überliefern, in ihren Männerhäusern ein gesellschaftliches und politisches, oft auch religiöses Zentrum schaffen, oder durch eigene Wanderungen und sonstige Förderung des Verkehrs eine »völkervereinigende Art der Männerbünde« (Heinrich Schurtz) zum Ausdruck bringen, die der zersplitternden, abschließenden Tendenz der Familie entgegenwirkt. Nicht selten haben allerdings auch die Männervereinigungen durch

¹⁾ Die soziale Bedeutung der Gruppe im Gegensatz zu der der Individuen hat Gumpłowicz im »Grundriss der Soziologie« 1885 ans Licht gestellt; vgl. auch desselben »Individuum, Gruppe und Umwelt« in den Soziologischen Essays 1899, S. 1 u. f. Den größten Abschnitt in der Entwicklung unserer Kenntnis von diesen Gruppen macht das bedeutende Buch Heinrich Schurtz' »Altersklassen und Männerbünde. Eine Darstellung der Grundformen der Gesellschaft« 1902, das man als die erste Naturgeschichte der außerhalb der Familie sich entwickelnden Gesellschaftsformen bezeichnen könnte.

die Untergrabung des Familienlebens die Gesundheit des natürlichen Wachstums eines Volkes zu schädigen vermocht.

Die natürliche Übereinstimmung der Einzelmenschen macht über alle Unterschiede der Hausstände und sozialen Gruppen sich geltend, macht alle diese Abgliederungen ähnlich, ruft aus allem Zerfall und allen Verwandlungen ähnliche Bildungen wieder hervor, denn die Menschen gehen aus einem Teile des Landes in andere Teile über und vertauschen eine Leistung für den Staat mit der anderen.

10. Die Organbildung des Staates ist notwendig beschränkt. Der Organismus unterscheidet sich vom Aggregat durch die Teilung der Arbeit, die sich Organe schafft. In der Eigentümlichkeit des Staatsorganismus liegt es, daß er nur in geringem Maße seine Elemente umbilden kann. Bei ihm liegen vielmehr in den Unterschieden seines Bodens und der räumlichen Verteilung seiner Bevölkerung über diesen Boden die wichtigsten Ursachen der Organbildung. Wir finden daher immer im Vordergrund die großen Gegensätze der peripherischen und zentralen Provinzen, der Seeküste und des Binnenlandes, der Gebirgs- und Flachlandprovinzen, der Städte und des Landes, der dicht und dünn bevölkerten Gebiete eines Staates. Sehr viele geschichtliche Unterschiede auch im Innern der Staaten beruhen auf diesen geographischen Grundlagen. Der geschichtliche Gegensatz der alten und jungen Staaten in der nordamerikanischen Union ist zugleich ein Gegensatz zwischen atlantischen und pazifischen, östlichen und westlichen, feuchten und trockenen, dichtbevölkerten und dünnbevölkerten Gebieten. Wir haben gesehen, wie innere Unterschiede der Völker und Staaten sich geographisch zu lagern streben, um an Bedeutung zu gewinnen.

11. Einzelne Teile eines Organismus hängen enger mit dem Leben des Ganzen zusammen als andere, es sind die vitalen und immer auch ihre geographisch wertvollsten Teile der Staaten. Man muß ihre Stelle im Organismus kennen, um ihren politischen Wert zu verstehen. Jeder Staat hat Provinzen oder Bezirke, deren Verlust ihm den Tod bringt, und andere, die ohne Gefahr verloren werden können. Solche vitale Teile der Staaten sind vor allem die, in denen die Lebensfäden des Verkehrs laufen. Ein großes Land kann seine Seeküste

oder seine offene Stromverbindung mit dem Meere nicht entbehren. Der mit dem Meere verbindende Unterlauf eines Flusses ist unersetzlich, den Schiffahrtsweg des Mittellaufes kann zur Not eine Eisenbahn ersetzen. Jenes sind Werte, die fortschreitend mit steigender Kultur wachsen, diese mögen zeitweilig abnehmen.

Von der Donau zurückgedrängt, wäre Serbien unheilbar verstümmelt; daher sein festes Halten an Belgrad. Die Schweiz ist ohne ihre Alpengrenzen auf drei Seiten nicht denkbar, während die Ausdehnung ihres nördlichen Hügellandes über den Rhein hinaus oder die Umfassung eines mehr oder weniger großen Teiles der Jura durchaus nicht ebenso zu ihrem Wesen gehört. Taurien mit seinem Salz und seinen Fischereien, den Pelzen und der Wolle seines Hinterlandes, diesen mit Waren und Verkehr erfüllten Zipfel eines öden, weiten, woglosen Landes, konnte man einst als ein höchst individualisiertes Organ konzentrierten Lebens bezeichnen.

Den Wert eines Abschnittes eines Staates für das Ganze bestimmt die geographische Beziehung zum Gesamtorganismus. Geographische Elemente eines Landes, die in der Richtung seiner wichtigsten Eigenschaft wirken, haben den größten Wert, weil sie sich zu einer Summe schon vorhandener Vorteile summieren. Für die Pyrenäenhalbinsel sind die Pyrenäen von besonderer Bedeutung, weil sie die Halbinselnatur fast bis zum Insularen steigern. In der älteren Geschichte der Apenninenhalbinsel kam dem Po eine ähnliche, wichtige Stelle wie in der neueren den Alpen zu; auch er steigerte den Vorzug der Halbinselnatur. Eine steile, hafenreiche Küste steigert die Vorteile, die einer Insel ohnehin zukommen, und vermehrt daher die politische Kraft des Inselstaates; für ein Land von vorwiegend kontinentaler Entwicklung bedeutet sie viel weniger. Fügen sich solche Gebiete einem Staatsgebiete zu, dann entstehen oft plötzliche Steigerungen der politischen Bedeutung. Umgekehrt verstümmelt eine Teilung oder Ablösung das, was die Natur zur Einheit bestimmt hatte.

Die praktische Konsequenz der organischen Auffassung ist die Verurteilung der mechanischen Gebietsverteilungen, die einen politischen Körper wie den Leichnam eines geschlachteten Tieres behandeln, aus dem Stücke unbekümmert wo und wie groß herausgeschnitten werden, weil es doch nicht mehr auf das Leben ankommt. So kann man von England sagen, daß sein Herausschneiden des Niger-Benuë-Systems bis Say und Yola den ganzen westlichen Sudan verstümmelt und besonders das gesunde, d. h. organische Wachstum

der deutschen und französischen Kolonien an der Gold- und Sklavenküste unmöglich gemacht hat; beide hätten alles Recht, eine Ausdehnung an den schiffbaren Benuë und Niger zu verlangen, wie sie Deutschland an die großen Seen Ostafrikas, den Sambesi und den Tsadsee gewonnen hat.

12. Wirtschaftsgebiete nähern sich dem Organhaften. Die politische Arbeit eines Staates ist in seinem Gebiet zwar nie so verschieden, daß dadurch Organe entstehen könnten; aber die wirtschaftliche Arbeit ist abhängig vom Klima und von der Bodenart, macht die wirtschaftliche und politische Bedeutung der Provinzen eines Landes tief verschieden. Wenn ein Staat eine Provinz wegen ihres Getreide- und die andere wegen ihres Holz- und eine dritte wegen ihres Silberreichtums nötig hat und darum sie seinem Gebiet anschließt, so stehen sie tatsächlich zu dem ganzen Wirtschafts-Organismus wie Organe. Solange der Wirtschafts-Organismus des Staates so ist, daß die Gebiete ihre Rechnung in der Zugehörigkeit dazu finden, wird der Zusammenhang des Ganzen um so fester. Verliert er eins davon, so verarmt das Ganze und wird einseitig. Ägypten in seiner Stellung im Römischen Reich wird immer eines der großartigsten Beispiele eines ganz zum Organ heruntergedrückten Gebietes sein.

Die politische Unfreiheit Ägyptens, das allein unter allen römischen Provinzen keine Vertretung hatte, nie senatorisch, sondern immer kaiserlich war, verband sich mit seiner wirtschaftlichen Ausbeutung. Ägypten war in vorrömischer Zeit die erste Finanzmacht der mittelmeerischen Welt gewesen. Dieses Muster für die intensive Ausbeutung eines Bodens und Volkes wurde den Römern nicht vergebens vorgehalten. Die Römer fuhren fort, aus dem Lande den möglichst hohen Ertrag herauszuwirtschaften. Sie haben wesentliche Verbesserungen in den Kanälen und Schleusen eingeführt. Je abhängiger Italien von den anderen Getreideländern wurde, desto wichtiger wurde der Besitz Ägyptens. Ägypten und Afrika lieferten zwei Dritteile des Getreides, das Italien zu seinem Unterhalt in der späteren Kaiserzeit brauchte. Durch Ägypten hielt der Kaiser Italien im Schach. Vespasian sicherte sich die Krone, indem er Italien durch seine Truppen besetzen liefs und die Herrschaft über Ägypten selbst ergriff. England ist gegenwärtig im Begriff, Ägypten zu einer verkehrspolitisch ähnlich wichtigen Organstellung in seinem Weltreiche umzubilden.

13. In der Erde selbst liegen notwendige Schranken der Organbildung. Auch in dem wirtschaftlichen Organismus drängt die Übereinstimmung in den natürlichen Eigenschaften der Erde die Tendenz auf Organbildung zurück, und in demselben Sinne

wirkt die Grundähnlichkeit der Menschen über die weitesten Gebiete hin. Sie verbietet es, daß man Länder und Völker wie die Räder einer Maschine behandelt. Die Niederhaltung der Gewerbtätigkeit in Kolonien, die das Mutterland zur einseitigen Erzeugung von Dingen des Landbaues und der Viehzucht zwingen will, gelingt auf die Dauer nicht. Ebensowenig die Abschließung von natürlichen Handelswegen zu Gunsten derer des Mutterlandes. Spanien hat über solche Versuche sein Kolonialreich in Amerika eingebüßt, Dänemark in dem gleichen Bestreben Island sich entfremdet. Hollands Schließung Antwerpens (im Westfälischen Frieden) schuf einen unorganischen Zustand voll Übeln und ohne Dauer; noch weniger haltbar war die weitere Abschließung Belgiens durch die holländische Besetzung aller wichtigen Strafsen- und Kanalpunkte. Für England liegt jetzt eine große Schwierigkeit in der Unmöglichkeit, die dem Mutterland Abtrag tuende Entwicklung des dichtbevölkerten Indiens auf Industrie und Handel hin entschieden zu hemmen.

Jede menschliche Gemeinschaft ist mit der Außenwelt und mit sich selbst im Kampf um ihr selbständiges Leben. Sie will ein Organismus bleiben, und alles arbeitet in dem ewigen Wechsel von Auflösung und Neubildung, der die Geschichte bedeutet, daran, sie zum Organ herunterzudrücken. Wir sehen ununterbrochen die Eingliederung selbständiger Existenzen in größere Vereinigungen vor sich gehen, und sie werden selten durch neue Aussonderungen ersetzt. Heute gibt es auf der Erde nur 54 Staaten, die den Namen selbständiger verdienen, wo es noch vor einigen Jahrhunderten viele Tausende gegeben hatte. Der Weltverkehr arbeitet darauf hin, die ganze Erde in einen einzigen wirtschaftlichen Organismus zu verwandeln, in dem die Länder und Völker nur noch mehr oder weniger untergeordnete Organe sind. Wie viele Ströme des Welthandels fließen jetzt schon London zu! Es braucht die größte Energie und Ausdauer eines Volkes um sich in dieser zentralisierenden Bewegung kulturlich und politisch selbständig zu erhalten.

In einem Organismus aus so gleichartigen Elementen wie der Staat der Menschen kommt die Beziehung der Teile zueinander (Korrelation) stärker zur Geltung als in Organismen mit bestimmten Organen. Ihr Wesen ist einfacher durch die gleiche Grundlage, die gleichartigen Elemente und die große

Stellung des Zentralorgans. Wir werden den Verkehr als das wichtigste Werkzeug dieser Beziehungen kennen lernen.

Es gehört zum organischen Charakter des Staates, daß er als ein Ganzes sich bewegt und wächst; und wenn auch nur seine Elemente sich bewegen und vermehren, ist es doch Bewegung und Wachstum für das Ganze. Die Zunahme an einer Stelle kommt allen anderen Gebieten als ein Zuwachs der Summe des Bodens, der Bewohner, der Güter und der Möglichkeiten zu. Das wäre nicht möglich, wenn der Staat nichts wäre als die »universitas agrorum intra fines cujusque civitatis«, wie ihn eine platte Definition heißt. Auch wenn nicht in Wegen, Grenzstrichen, Befestigungen ein Gemeinbesitz läge, der nur dem Ganzen dient, fühlte doch bald jeder Hausstand, daß die Schädigung des Ganzen ihm schadet und das Gedeihen des Ganzen ihm frommt. Dieses Gemeinschaftsgefühl nimmt in modernen Staaten den ausgesprochenst territorialen Zug in einer hochgesteigerten Empfindlichkeit gegen den kleinsten Übergriff in das Staatsgebiet an, die einen Gebietsverlust als einen unersetzlichen Schaden der Gesamtheit erscheinen läßt.

Zweites Kapitel.

Der Boden in der Entwicklung des Staates.

14. Der Boden ist im Staate von den ersten Anfängen an, und die Entwicklung bringt auch im Staate nur zum Vorschein, was darin lag. In dieser Entwicklung ist kein Rifs und kein Sprung, sondern die eine Richtung wird unter allen Verwandlungen festgehalten: Boden mit Menschen in feste Verbindung zu bringen. Das gilt von der Verbindung weniger Menschen mit einem Fleck Erde an bis hinauf zum Grosstaat, den viele Menschen auf einem grossen Stück Erde bilden. Man sieht aus westsächsischen Gauen ein Königreich Wessex, aus diesem England, dann Grosbritannien und endlich das grösste Weltreich heranwachsen. Durch alle diese Wandlungen führt sicher die Regel, dafs jede Beziehung eines Volkes oder Völkchens zum Boden politische Formen anzunehmen strebt, und dafs jedes politische Gebilde die Verbindung mit dem Boden sucht. Deswegen kann auf keiner Stufe der Boden fehlen. Er braucht allerdings nicht auch gleich im Namen des politischen Gebildes zu erscheinen, das vielmehr, seiner Bodenständigkeit unbewusst, sich wie vom Boden losgelöst gebaren mag. Die lokalisierten Gentes, die Geschlechts- und Markgenossenschaften, aus denen Eidgenossenschaften, Städtebünde und zuletzt Italien hervorgingen, die dorische Phyle, die immer auch eine Landschaft war, die geographisch zum Teil so wohl abgegrenzten Markgenossenschaften der Deutschen¹⁾ sind ebensowohl territoriale als soziale

¹⁾ Die Urner Bevölkerung bildete von der Reufsmündung bis zur Schöllenen eine einzige Markgenossenschaft, aus der die Gemeinde der Leute von Uri entstand, die dem geschichtlich ältesten selbständigen Staatswesen der heutigen Eidgenossenschaft zum Kerne diente.

Gebilde, wenn auch in ihren Verfassungen der Boden nicht hervortritt. Die spezifische Eigenschaft der Geschichte Altgriechenlands ist der Mangel des Sinnes für den politischen Wert des Bodens, und doch ist auch in dieser Geschichte der Boden so wichtig; denn gerade die Verkennung des politischen Wertes des Bodens (oder des politischen Raumes) legte den Keim frühen Todes in die Staaten der Griechen.

Für den Menschen und seine Geschichte ist die Größe der Erdoberfläche unveränderlich. Die Zahl der Menschen wächst, der Boden, auf dem sie wohnen und wirken müssen, bleibt derselbe. Er muß also immer mehr Menschen tragen und mehr Früchte geben, wird dadurch auch immer begehrt und wertvoller. Daher zunehmend engere Beziehungen zwischen Volk und Boden, deutlicheres Hervortreten des Wertes des Bodens im Staate; selbst im Boden alten Landes entdeckt die Wirtschaft und die Politik immer neue Vorteile. Man könnte sagen, die Geschichte werde mit jeder Generation geographischer oder territorialer. Wenn Geschlechter wachsen und vergehen und der Boden bleibt bestehen, wie kann es anders sein, als daß jedes folgende Zeitalter seinen Boden höher schätzt? Nicht bloß weil in dem Festhalten am Boden die Gewähr der Dauer eines Staates liegt, werden die Kriege um Boden, um Landbesitz geführt, sondern weil alle geographischen Vorteile ununterbrochen im Wert steigen müssen, weil es immer mehr Nachfrage nach Bodenvorteilen bei zunehmender Volkszahl und steigender Kultur gibt.

Verlorene Millionen von Menschen ersetzen sich wieder; jeder europäische Staat verliert beständig von seinem Volke durch Auswanderung, und man hat sich gewöhnt, darin etwas Gewöhnliches und nicht zu Änderndes zu sehen. Deutschland hat viele Jahre hindurch über 100000 Auswanderer fortziehen sehen. Wie anders hätte es den Verlust der 2 bis 3000 qkm empfunden, auf denen sie gegessen hatten?

Alle Staatenbildungen alter und neuer Zeit bindet die gemeinsame Grundlage des Bodens zusammen. Sie ist es, die auch allen ohne Ausnahme den Zug einer gemeinsamen Notwendigkeit verleiht. Es sind allgemein gültige Gesetze, die die wachsende Innigkeit der Beziehungen der Bewohner zu ihrem Boden mit fortschreitender Volkszahl bestimmen und die auch den wirtschaftlichen Beziehungen mit der Zeit immer eine politische Form geben. Wie ein großer Unterstrom durchwogen

die in das gemeinsame Bett der Raumvergrößerung zusammenmündenden Ströme der Bevölkerungszunahme, des Verkehrs und der kriegerischen und räuberischen Ausbreitung den Grund der politischen Organisationen der Völker. Und dieser Strom hat sich im Fortschritt der Jahrtausende nur immer mehr vertieft. Gegen ihn hielt die festeste Stammesorganisation nicht stand und ohne ihn kam auch kein Volks- oder Nationsstaat zustande.

Man darf indessen nicht glauben, dieser Fortschritt sei so gleichmäßig, daß jedes jüngere Volk inniger mit seinem Boden verbunden sei als jedes ältere. Jedes Volk hat im Laufe seiner Geschichte Rückschwankungen erfahren und verhältnismäßig hohe Kultur macht ein lockeres Verhältnis zum Boden nicht unmöglich. Wir haben eine vom Territorium weniger abhängende politische Organisation bei den kulturell hochstehenden Mongolen und dagegen ein enges Verwachsen mit dem Boden bei weit unter ihnen stehenden Negeren oder Polynesiern. Und aus spanischen Einwanderern, die aus einem Lande fester, stellenweise schon gedrängter Ansässigkeit stammten, entwickelte sich in den Llanos von Venezuela das unstat wandernde Geschlecht der Llaneros, das sich nach Jahrhunderten noch nicht in fest begrenzte territoriale Verhältnisse zu fügen gelernt hat. In Indien findet der europäische Beobachter, der an die Zusammenfassung der Völker in große territoriale Gruppen und an Ideen gewöhnt ist, die in Worten wie Vaterland, Mutterland, Patriotismus, Heimat u. dgl. liegen, sich schwer mit der Neuigkeit ab, daß das Staatsbürgertum ganz unbekannt ist, eine Gebiets Herrschaft oder selbst Feudalismus zersetzt und verdunkelt sind. »Er entdeckt nach und nach, daß die Bevölkerung von Zentralindien nicht in große Staaten, Nationalitäten oder Religionen, nicht einmal in weit verbreitete Rassen geteilt ist, sondern in verschiedene und mannigfaltige Gattungen von Stämmen, Klans, Septen, Kasten und Unterkasten, religiösen Orden und frommen Bruderschaften.«¹⁾ Und doch ist Indien als Ganzes ein Land alter Kultur, wechsellvoller Geschichte, dichter, arbeitsamer Bevölkerung, wo noch das Mongolenreich eine ganz andere Schätzung des politischen Wertes des Bodens bewährt hatte. — Es liegt uns noch viel näher, an jene politischen Zustände unseres eigenen Bodens zu erinnern, wo der Staatsbegriff sich nicht mit einer bestimmten, womöglich eng zusammenhängenden räumlichen Ausdehnung deckte, sondern in einer Masse von weit zerstreuten Besitzungen, Rechten, Verpflichtungen aufging. An eine kartographische Darstellung einer politischen Macht des Mittelalters geht der historische Kartograph mit dem Gefühl, daß das eine Aufgabe ist, die gar nicht

¹⁾ Lyall, *Asiatic Studies* (S. 152), wo diese Bemerkungen auf Zentralindien gemünzt sind. Strachey dehnt sie in der Sammlung seiner Vorlesungen »India« (1888) S. 5) auf ganz Indien aus.

rein gelöst werden kann. Aus einer politischen Karte des heutigen Deutschland sind doch wenigstens die Größe und Lage des Reiches, also zwei entscheidende Machtfaktoren, zu erkennen. Die Macht eines Hohenstaufenkaisers oder Heinrichs des Löwen setzte sich aber aus einer kaum übersehbaren Summe von Einzelrechten zusammen, in denen zusammengenommen mehr Machtquellen fließen mochten als in der direkten Herrschaft über einen bestimmten Landstrich. Wir stehen hier, wie dort in Indien, einem Verfall der territorialen Politik gegenüber; hier wie dort eine Rückkehr zu kleineren Räumen, weil das Verständnis für die Bedeutung der großen erloschen ist.

15. Ein Teil der Entwicklung des Staates besteht in der Entfaltung der Eigenschaften seines Bodens. Die Entwicklung des Staates ist also eine räumliche Tatsache und nicht eine Entwicklung aus einem raumlosen Leben zu einem bestimmte Räume in Anspruch nehmenden. Die Entwicklung hat aber allerdings im Laufe der Geschichte Eigenschaften des Bodens entdeckt, die man vorher nicht gekannt hatte. Und diese Entwicklung hängt mit der politischen Entfaltung der Völker auf das engste zusammen und zwar so, daß diese sich über immer weitere Räume ausgebreitet und sich dabei immer inniger mit dem Boden verflochten hat. Sie schreitet darin heute noch fort und wird auch noch immer weiterschreiten. Unbewußt der Machtquellen seines Bodens wächst der werdende Staat heran, indem er sich von ihm nährt; wenn er dann fertig vor uns steht, wird es uns schwer, gerade das zu verstehen, und darin liegt der Anlaß so mancher falschen Auffassungen geschichtlicher Vorgänge. Als die Talgemeinschaften von Uri, Schwyz und Unterwalden sich zum ewigen Bund zusammenschlossen, hatten sie nichts anderes im Sinn als die Erhaltung ihres einheimischen, von fremdem Ermessen unabhängigen Gerichtsstandes. Späterkommende dichteten ihnen den Plan eines eigenen föderativen Staatswesens im Gegensatz gegen die Habsburger oder sogar gegen das Deutsche Reich an. Das ist ebenso unhistorisch wie ungeographisch. Die Ahnung der natürlichen Bandes, das der Vierwaldstättersee um die Täler der Reufs, der Muota und von Sarnen schlingt, mochte sie zu ihrer Vereinigung mitbewogen haben, und die verhältnismäßige Geschütztheit ihrer Lage wußten sie gewiß zu schätzen. Alles andere, und besonders der Vorteil der geographischen Lage dieses Staatskernes für die Verbindung mit Luzern und Zürich,

kam noch lange nicht in Betracht. Eidgenossenschaft im territorialen Sinne kommt erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts vor und der Staatenbund wurde erst hundert Jahre später fertig. Gehen wir auf die einfachsten Staaten zurück, die man kennt, so finden wir sie nirgends vom Boden losgelöst. So wenig die Menschen, die das Volk des Staates ausmachen, sich über den Boden erheben können, so wenig vermag es ihr Staat; wohl aber hängt er nicht auf allen Stufen der Entwicklung gleich innig mit dem Boden zusammen und Kulturarmut ist immer auch räumlich arm, beschränkt. Dabei wird immer dann das soziale Band stärker, wenn das geographische des Bodens schwächer wird; beide ergänzen einander im Zusammenhalt des Volkes.

Man erklärt es mit vollem Recht für undenkbar, daß ein Staat von heute sich aus seinem Boden reißt und die Gesamtheit seiner Bewohner nach einem neuen Lande verpflanzt. Die Verpflanzung ganzer Völker liegt Jahrhunderte in der Geschichte zurück, und man wird dann immer finden, daß ein solcher Vorgang nur bei kleinen Völkern sich vollenden konnte, und daß nicht selten die Rückkehr auf den alten Boden die Festigkeit des unterschätzten Zusammenhanges später noch bezeugt hat. Zwangsweise Versetzungen, wie sie ganze Stämme der Indianer und Australier betroffen haben, beweisen natürlich nichts. Ihre fast ausnahmslos traurigen Wirkungen auf die Verpflanzten zeigen zum Überflus das Unnatürliche solcher gewaltsamen Eingriffe. In dieselbe Kategorie gehören die leider bezeugten Fälle von Entvölkerung pacifischer Inseln durch Menschenräuber. Das Atoll Falipii südlich von Ruk, das Cheyne 1844 dicht bewohnt gesehen hatte, fand Kubary ein Menschenalter später menschenleer. Über die Ausdehnung, d. h. die Grenzen ihrer Gebiete, konnten die ärmsten Stämme Australiens manchmal keine Auskunft geben, aber indem sie zu denselben Jagd- oder Fischplätzen oder Fruchtbäumen zurückkehren, auf deren Genuß sie ein ihnen ganz zweifelloses Recht festhalten, zeigt sich der Stamm an ein Stück Boden gebunden, dessen Besitz er jeden Augenblick mit den Waffen verteidigen wird. Daß er diesen Boden nicht scharf zu umgrenzen weiß und im Falle eines Kampfes ihn vielleicht leicht preisgab, daß das politische Recht der Gesamtheit des Stammes auf ihn nicht von dem Recht auf seinen Ertrag getrennt ist, das sind alles keine Beweise gegen die Verbindung des Stammes mit diesem Boden. Auch daß die Rechte einer exogamischen Stammesgruppe der Melanesier sich mit denen einer anderen auf demselben Boden bunt kreuzen, berechtigt nicht zur Annahme der Staatslosigkeit. Die Besitzrechte durchkreuzen ja auch auf höheren Stufen die Staatsangehörigkeit, und die Teilung eines deutschen Dorfes unter drei oder vier Souveräne, wie sie im vorigen Jahrhundert nicht selten vorkam, streitet ebenso wenig gegen den territorialen Charakter

des hier auf fast nichts verkleinerten Staates wie die Zerteilung eines Dorfes von Ozeaniern unter mehrere Familienstämme.¹⁾

16. Ontogenetische Beispiele. Wo immer Staaten auf neuem Lande gegründet werden, wachsen sie aus derselben wirtschaftlichen Grundlage heraus, die abhängig ist von der Natur des Bodens, und die werdende Gemeinschaft stellt immer dieselben Anforderungen an den Boden: Wohnung, Nahrung und Schutz fordern sich ihre Räume bei den Indianern oder Nögern so gut wie bei den Weissen. Diese Räume schützend zusammenzuhalten, ist dann in jedem Falle die Aufgabe des Staates. Fassen wir die jüngsten Beispiele großer Staatenentwickelungen aus kleinen Anfängen ins Auge, so finden wir ja allerdings die Idee des Staates von Anfang an in sie hineingetragen, die in den ersten Anfängen der Staatenbildung noch nicht vorhanden sein konnte. Aber sie ist doch ohne Einfluß auf die ersten Entwickelungen, über denen sie gleichsam nur schwebt. Diese jungen Staaten wollen sie gar nicht verwirklichen, sie wollen höchstens einen Staat im Staate, eine Kolonie bilden. Sich wie zu einem eigenen selbstentwickelten Staate unter dem Schutze der ungarischen Krone aus einzelnen Dorfsiedelungen so selbständig wie möglich auszubilden, war das Streben der fränkischen Ansiedler auf dem Königsboden Siebenbürgens, genau wie die ersten Ansiedler in Nordamerika jenseits der Alleghanies auf ihrem neuen Boden sich gegen das Aufgehen in Virginien oder Nordkarolina wehrten. Die Bei-

¹⁾ Bei Melanesiern und Mikronesiern findet man vielfach nur noch Familien als politische Einheiten, oft in einem Dorf mehrere, räumlich durch Zäune getrennte, jede mit einem besonderen Haupt, dessen das Dorf entbehrt. Umgibt sich nun das Dorf mit einem gemeinsamen Zaun, so kann man dies als ein Zeichen dafür betrachten, daß das Dorf sich als eine Einheit fühlt. Die politischen Keimzellen sind hier gleichsam noch zu sehen, ihre Membranen kann man sogar noch schauen; doch schon erkennen wir, wie die Verbindung zu einer höheren Einheit dadurch erfolgt, daß eine neue Membran alle Zellen umschließt, und die Folge wird sein, daß bei weiterer Entwickelung die Scheidewände im Inneren immer mehr der Auflösung verfallen werden. (Mahler, Siedlungsgebiet in Ozeanien. Leipzig, Diss. 1897.) Ein treffliches Beispiel von Taputeuea (Kingsmillgruppe) gibt Wilkes, U. S. Exploring Expedition V. S. 336. Dort war bereits eine dritte Stufe der Entwickelung erreicht, indem die vier nördlichen und die zehn südlichen Dörfer je einen Staatenbund bildeten. Zwischen den beiden Kleinstaaten der 25 qkm großen Insel zog noch ein unbewohnter Raum, offenbar ein Grenzsaum.

spiele von der Entstehung politischer Gebiete durch die Schöpfung wirtschaftlicher Gebiete mit Axt und Pflug sind außerordentlich mannigfaltig und häufig auch in der Geschichte Europas. Beschränkte Gebiete, wie Glarus, das Urserental, Berchtesgaden, Davos, sieht man fast von der ersten Besiedelung an heranwachsen.

Fig. 3.



Die Anfänge von Savannah in Georgia. (Nach Urisperger.)

Jede deutsche Ansiedlung im Osten schuf zunächst nur Feldmarken, die sie allerdings womöglich natürlich begrenzte durch Höhenzüge, Flussläufe u. dgl. Die Arbeit der einzelnen bestimmte die Lage und Grösse des Eigentums, und aus einer Summe solcher Leistungen erwuchs der Staat.

Was ist die Geschichte der Begründung der westlich von den Alleghanien liegenden Staaten der Union anders als die Geschichte der Ausbreitung einzelner Ackerbauer, von denen jeder sein Stück Wald rodet und mit seiner früh begründeten Familie von dem dankbaren Ackerbau auf Neuland und von der Jagd lebt? Jeder war

dort Herr auf seinem durch eigene Kraft erworbenen und geschützten Boden, und jede Lichtung zuerst ein kleiner Staat für sich.¹⁾ Auch der Anspruch Englands auf den Boden Neuenglands war ja nur eine allgemeine Absicht, selbst als Anspruch unerprobt und nicht anerkannt, als die ersten Ansiedler die Küste von Massachusetts betraten. Ihre Ansiedlungen waren doch die einzigen wirklichen Staaten auf diesem Boden, Allerdings nur »Staaten im Keim«, aber Staaten, die alle Elemente

¹⁾ Vgl. Th. Roosevelt, *The Winning of the West* 1896. I. S. 145. »States in the Egg, Germinal Communities« nennt William B. Weedon in der *Economical and Social History of New England 1620—1789*, Boston 1894, die anfänglichen kleinen Kolonien der Engländer auf dem Boden von Massachusetts.

selbständigen Lebens — Heimstätte, Kirche, militärische Organisation und politische Vertretung — umschlossen und früh selbst zum Schutze gegen äußere Feinde sich genug waren. Die »Town« der Neuengländer mußte von Anfang an alle Aufgaben des Staates übernehmen. Unter welcher Verleihung sie auch den ersten Küstenstreifen von Plymouth, Aquidnek u. s. w. betreten haben mochten, die englischen Einwanderer waren zu ihrem Glück auf sich selbst angewiesen, und darin liegt der Ursprung ihrer Selbstregierung, die auch für Kriegführung und Friedensschließung mit den Indianerstämmen und zu Verhandlungen über Landabtretungen sich vollkommen fähig und berechtigt fühlte. Die sich selbst regierende »Town« mochte später nur noch als ein Staat im Staate erscheinen, sie trat aber in den 13 Freistaaten des Unabhängigkeitskrieges als der ganze wieder selbständig hervor. Als sie zwischen 1620 und 1650 gar nicht an ein Staatswesen mit eigener Politik dachte, war sie unbewußt ganz schon Staat und schuf durch kolonisierende Ausbreitung mit jeder neuen Town auch den Keim eines neuen Staates.

Da es viele natürliche Ähnlichkeiten und Übereinstimmung im Bau der Erdoberfläche gibt, muß es auch Staaten geben, deren Boden ähnlich gebaut ist. Da aber diese Übereinstimmungen und Ähnlichkeiten sich immer nur auf die großen Merkmale beziehen, so haben geographische Vergleiche zwischen einzelnen Staaten nur Wert, wenn sie sich auf die Grundzüge beschränken; wo sie sich dagegen auf Einzelheiten richten, verfallen sie leicht ins Künstliche und sind von geringem Nutzen. Es gibt z. B. zwei Staaten auf der Erde, die man leicht mit Italien vergleichen mag: Korea und Chile. Korea hat lange, ehe es einigermaßen näher bekannt war, Karl Ritter mit Italien verglichen; ihm gab Anlaß dazu die schmale Halbinselgestalt, das ununterbrochen am Ostrand hinziehende steile Gebirge, der Gegensatz der reichen Gliederung der Westküste zur geringeren Gliederung der Westküste, endlich die Ausbreitung der Gebirge über den Festlandansatz, der freilich weit entfernt von einem alpinen Abschluß ist, aber zwei abgrenzende Flüsse: Yalu und Tumen vor die Halbinsel legt, beides Grenzflüsse. Fügt man noch die Ähnlichkeit in der Größe hinzu — Italien, als Staat, 287 000 qkm, Korea 190 000 qkm — so ist in der Tat der Vergleich zulässig, wenn auch die Ostküste viel buchtenreicher in Korea als in Italien, das Gebirgsinnere ganz anders als im Apenninenland, der Festlandabschluß durchaus nicht alpin ist. Wenn man aber die weiteren Umgebungen, das Klima und endlich das Volk betrachtet, bleibt doch wenig Verwertbares davon

übrig. Jeder Versuch dieser Art macht erst recht deutlich, wie individuell gebildet jeder einzelne Staat der Erde ist.

17. Die Entwicklung der territorialen Politik. Überall in der Geschichte begegnen wir dem wesentlichen Unterschied zwischen einer territorialen oder geographischen Politik und einer sozusagen mehr politischen, allgemeineren Politik. Diese glaubt sich über den Boden, auf dem sie steht, zu erheben, indem sie ihn nur mit Rücksicht auf seine Befähigung betrachtet, durch seine räumliche Ausdehnung großen Entwürfen eine breite Unterlage zu schaffen; während jene in dem Boden etwas sieht, worauf man nur sicher fassen kann, wenn man es fest besitzt. Insofern jene auch über die Grenzen einer Nation hinausgreifen will, setzt man ihr, der Weltpolitik, der expansiven, die nationale gegenüber, die sich konzentriert. Durchweht nicht ein Boden-geruch die Politik Franz' I., die »für die Idee von Frankreich« (Ranke) kämpfte, im Vergleich mit der des Kaisers, der das allgemeine Übergewicht geltend zu machen suchte, das mit dem Begriff seiner Würde verbunden war, oder der Spaniens, die auf Weltherrschaft über eine zumeist noch unbekannte Welt hinaus ging? Solchen Versuchen, politische Macht ohne den Boden zu gewinnen, der ihr oft wie ein gefährlicher Ballast anzuhängen scheint, begegnen wir auf allen Stufen der Entwicklung. Mancher Boden ist widerwillig genommen worden und in der Entwicklung aller großen Reiche gibt es Zustände der Unschlüssigkeit und Ratlosigkeit vor dem Entschlusse, die großen Flächen aufzunehmen, die zur Vollendung einer Machtstellung notwendig sind, aber ihren politischen Wert nicht schon von Anbeginn an zeigen.

Die Ländergier der Eroberer und Eroberervölker des Altertums, besonders der Römer, ist eine ganz mythische Vorstellung. Der Landerwerb ist in den großen politischen Umwälzungen des Altertums nur eine Begleiterscheinung; denn das Land ist nicht das Ziel der Kriege und diplomatischen Bemühungen, sondern die Macht, und in den Kriegen der Asiaten oft mehr noch die Menschen und die Schätze. Da nun Macht immer endlich doch am Boden hängt, wird der Landerwerb sich aufdrängen bei einer so großen Machterhöhung und -ausbreitung, wie besonders Rom sie vom Pyrrhuskrieg an erlebt hat. Rom konnte mit dem System der Bundesgenossen und des Inschachhaltens einer Macht durch die andere, wie Karthagos durch Numidien, der Kelten durch die Massaloten u. s. w., auf die Dauer nicht regieren. In dem Maße, als die Expansion die innere Verfassung umgestaltete,

trieb sie auf das Reich und die Provinzen hin. Und dazu kam noch die Notwendigkeit neuen Landes für den Überschuss der Bevölkerung. Aber noch im Anfang der Punischen Kriege zeigen die Schwankungen und Unzulänglichkeiten der römischen Politik und Kriegführung den Fortschritt von der unsicheren zur sicheren Raumbherrschaft über Italien hinaus in das weite Libyen und Iberien. Das bequeme Mittel, die Länder in den Händen ihrer Beherrscher zu lassen und durch deren Verpflichtung die mühe- und opferlose oberste Leitung zu gewinnen, die vielleicht noch durch Geiseln gesichert ward, hat schon China im größten Mafse angewendet. Noch in unserem Jahrhundert zeigte Österreichs jahrzehntelanges Ringen um den mühsam festgehaltenen und dann ohne Rest aufgegebenen Einfluss im Deutschen Bund die Vergänglichkeit politischer Ansprüche, die nicht am festen Anker eines entsprechenden territorialen Besitzes liegen; dass Preußen mit $\frac{2}{3}$ seines Besitzes, Österreich mit $\frac{3}{10}$ des seinen im Bund stand, und jenes bis zur Saar, dieses nur bis zum Bodensee reichte, ein Unterschied von drei Längengraden, waren die entscheidenden Tatsachen: rein geographische. Die territoriale Politik ist zeitweilig in ganzen Länderkomplexen durch andere Bestrebungen zurückgedrängt worden, so im 17. Jahrhundert in Europa durch konfessionelle, worauf dann schon am Ende dieses Jahrhunderts im Rückschlag eine um so entschiedener territoriale und wirtschaftliche Politik besonders in Westeuropa durchdrang. Aus den Niederlanden wurde die gesunde Politik einer gleichmäßigen Schätzung des Volkes und des Bodens, als der Quellen politischer Macht, nach Preußen übertragen, dessen Größe sie begründen half.

18. Die Entwicklung eines immer genaueren Verhältnisses zwischen den Machtansprüchen und den Machtmitteln, in erster Linie dem Territorialbesitz, zeigt sich seitdem unablässig tätig in dem System der europäischen Großmächte. So wie dieses System aus den Kämpfen des 17. Jahrhunderts und des beginnenden 18. hervorgegangen war, bestand es aus den zwei Kontinentalmächten Österreich, d. h. die Länder des Kaisers, und Frankreich, und den zwei Seemächten Holland und England. Das waren die eigentlichen Träger der politischen »Balance« und die Wortführer Europas. Rußland war nur erst wie ein Schatten vorübergegangen; seit dem Tod Peters des Großen trat es wieder zurück. Das waren sehr ungleiche Größen, die etwa folgendermaßen sich verteilten: Österreich 10500 Q.-M. und 12—15 Mill. Einwohner, Frankreich 9500 Q.-M. und gegen 20 Mill. Einwohner, England 5600 Q.-M. und 9 Mill. Einwohner, die Niederlande 700 Q.-M. und 2,5 Mill. Einwohner. Als Preußen nach der Erwerbung Schlesiens hinzutrat, zählte es auf 2840 Q.-M. etwas

über $3\frac{1}{2}$ Mill. Einwohner. Polen, das damals noch auf 10000 Q.-M. und vielleicht 8 Mill. Einwohner geschätzt werden konnte, stand ebenso aufsen wie Spanien und Schweden. Es entschieden also nur die augenblicklich bereiten Machtmittel: die Armeen, Flotten und das Geld. Jene fünf Mächte, die über Europa bestimmten und das heutige Europa heraufgeführt haben, umfassten nur etwa $\frac{1}{6}$ der Oberfläche des Erdteils, aber allerdings schon den größten Teil seiner Volkszahl. Auch von den Ländern westlich vom Russischen und Türkischen Reich umfassten sie nur $\frac{3}{8}$. Als Friedrich der Große 1758 Ostpreußen militärisch aufgab, hatte er eingesehen, daß seine Armee zu klein war, um sein weniger großes als ausgedehntes Gebiet zu decken. Preußen gehörte zu den Mächten, die damals, ganz absehend von der Größe und den Hilfsquellen des Landes, die Armee als ein Werkzeug betrachteten, das je nach Bedarf stark oder schwach sein konnte; Preußen war eben eine Großmacht durch seine Armee, ehe es im territorialen Sinne Großmacht wurde. Heute umfassen die sechs Großmächte drei Viertel der Fläche Europas und vier Fünftel seiner Bevölkerung. Lassen wir das Russische und Türkische Reich beiseite, so nehmen von dem Rest Europas die fünf west- und mitteleuropäischen Großmächte doch noch nahezu drei Fünftel ein.

19. Typische Fälle unterritorialer Politik zeigt die Geschichte der Handelsmächte. Wo germanische oder slavische Hirten und Ackerbauer das »Volk des Landes« wurden, nicht bloß als eine erobernde Klasse eindringen, da haben sie sich immer territorial in Geschlechter und Stämme u. s. w. gegliedert, die an ihrem Lande hielten. Die Politik der Handelsmächte litt im Gegensatz dazu immer an dem Fehler der Unterschätzung des Bodens, dem die beweglichen, rasch zu gewinnenden und leicht zu vertauschenden Güter vorgezogen wurden, die man in den Mauern einer Stadt sammeln und schätzen konnte. Griechenlands Blüte war die einer Welthandelsmacht gewesen; als es diese Macht verlor, erwies sich der eigene Boden zu eng und zu arm, der Handelsgeist, die Kunst, die Intelligenz wanderten aus den Griechenstädten aus. Schon zu Cäsars Zeiten war es nur ein Schatten der alten Größe. Vorher schon hatte die phönizische Kolonisation gelehrt, wie verführerisch und wie kurzlebig der Betrieb einer großen Politik ohne zureichendes Land ist. Selbst

die Landmacht der Perser wog zuletzt die Kulturübermacht der Griechen auf. Auch in neueren Handelskolonien hat es sich wiederholt, was man am kürzesten so ausdrücken mag: Das Land wird wirtschaftlich ausgebeutet, statt national erworben zu werden. Das war die Schwäche der niederländischen Kolonisation in Nordamerika, die Kaufleute an die Küste sandte, im Vergleich mit der englischen, die Ackerbauer über das Land ausbreitete. Neu-Amsterdam auf der Insel Manhattan war für die Niederländer eine Handelsstation, als Neu-York wurde es ein Mittelpunkt blühender Ackerbausiedelungen. Wenn ein Land große Kolonien gewinnt, ohne den Bevölkerungsüberschuss zu haben, der den Boden sich und den Seinen zu eigen machen könnte, ist die Wirkung dieselbe. In beiden Fällen entsteht nur ein lockeres vergängliches Verhältnis zwischen dem Staat und seinem Boden.

Neben der großen Bewegung auf immer festere territoriale Begründung der Politik ist die Nationalitätenpolitik unserer Zeit ohne Zweifel ein Rückschritt ins Unterterritoriale. Sie erklärt als das Prinzip des Staates das Volk einer Sprachgemeinschaft ohne Rücksicht auf seinen Boden. Sie wird sich dauernd der geographischen Politik gegenüber nicht behaupten können, die zunächst den Boden im Auge hat. Die Nationalitätenpolitik beschränkt sich meist auf einen engeren Raum, auf dem das Volk sich wie eine Familie auslebt, den es intensiv benutzt und ganz besitzt, während die geographische hauptsächlich territorial ist. Vergleichen wir die Ergebnisse der beiden, so ist die nationale Politik überall dort erfolgreich gewesen, wo durch die einigende Macht einer nationalen Idee ein größeres zersplittertes oder abhängiges Gebiet zu einem einzigen politischen Organismus zusammengeschlossen werden konnte, wo sie sich also mit der geographischen verband. Wo dagegen ein Staat sein Gebiet ausdehnen will oder muß, hat er sich den Gewinn an Land ohne alle Rücksicht auf die Bewohner gesichert, also rein territoriale Politik gemacht, wie Frankreich in Nizza, Deutschland in Nordschleswig und Französisch-Lothringen.

Der wirtschaftliche Wert des Bodens für den einzelnen mag früh klar erkannt sein, der politische Wert des Bodens für die Gesamtheit wird erst allmählich recht verstanden. Schon ältere Beobachter afrikanischen und altamerikanischen Völkerlebens

haben auf die eigentümliche Erscheinung hingewiesen, daß aus dem fast beständigen Kriegführen so wenig dauernde Land-erwerbungen hervorgingen. Es läuft in die Jagd auf Menschen aus, die zum Teil die Bevölkerung des siegreichen Landes vermehren, zum Teil als verkaufte Sklaven es verlassen; nur in den seltenen Fällen, wo ein siegreiches Volk sich dauernd ausdehnt, geht die Kolonisation neben oder nach der Eroberung als eine Sondererscheinung her, die durch einen langen Zeitraum von ihr getrennt sein kann. So war es in Bornu, Baghirmi, Wadaï, deren Eroberungszüge gegen den Süden zunächst nur Ausbeutungsgebiete schufen, an deren politische Gewinnung durch Einfassung in eine den politischen Besitz verdeutlichende Grenze noch lange nicht gedacht ward.

Alljährlich zog hier der Aquid es Salâmât, unter dessen Oberaufsicht der Süden stand, nach Runga, um seinen weiten Bezirk zu kontrollieren und um durch Beutezüge den kriegerischen Sinn der Wadaï-Leute zu heben und den Bedarf des Sultans an Sklaven und Elfenbein zu decken.¹⁾ Da die Sudanstaaten fortgeschritten genug sind, um die Vorteile einer planmäßigen Kolonisation zu würdigen, wie Zwangsansiedelungen von Baghirmi-Leuten durch Sultan Ali u. a. bewiesen haben, wurden mit der Zeit die immer mehr sich entvölkernden Ausbeutungsgebiete wieder besiedelt und dann wirklich dem Reiche angeschlossen. Aber dies ist ein späterer Prozeß, dem die uns geläufige Auffassung einer politischen Erwerbung unter sofortiger Abgrenzung des Landes noch ganz fern liegt. In der Staatslehre der Neger bedeutet der Boden noch weniger, das Volk fast alles. Territoriale Erweiterungen erscheinen nicht als Machterweiterungen, der Zulu- oder Lundaherrscher hält sein Volk viel fester zusammen als sein Land.

20. Die Konflikte verschiedener Schätzungen des Bodens sind eine der Triebkräfte des Völkerlebens. Die Europäer, die mit ihrer Auffassung vom Wert des Bodens in Gebiete der Naturvölker eindrangen, fanden es leicht möglich, ihren Landhunger zu sättigen, da sie nun mit solchen zu Tische saßen, denen Landbesitz über das Notwendige hinaus ein unbegreiflicher Luxus ist. Daher die leicht erworbenen, ungeheueren Abtretungen, die man zu Unrecht als Ausdruck einer kindischen Unerfahrenheit im Politischen verstand, während sie nichts

¹⁾ Nachtigal, Sahara und Sudan. Dritter Teil. 1889, S. 182. Auf diese Zustände würde das Urteil passen, das Bluntschli über die alten Germanen fällt: in ihrem Wesen lag etwas Unstaatliches (Geschichte des Staatsrechts in Deutschland. 1864. S. 2), das er aber ganz ungenügend nur mit ihrem trotzigem Freiheitssinn begründet.

anderes als der Ausfluß einer anderen Würdigung des Bodens und einer anderen Auffassung der Grenzen waren, in der ebenso viel Verstand und System wie in der europäischen lag. Daher immer wieder ein Kampf zwischen diesen weiteren und loseren und jenen engeren und festeren Vorstellungen vom Boden des Staates.

Von allen Unrechtmäßigkeiten, die an »Wilden« begangen werden, verdienen die Landerwerbungen um lächerliche Preise am wenigsten Tadel. Wenn die Narragansett-Häuptlinge Canonicus und Miantonomo 1636 die herrliche Insel Aquidnek um vierzig Stränge Perlen und ein paar Hauen und Zeug an Roger Williams und seine Gefährten verkauften, so war sie eben damals für die Indianer nicht mehr wert.¹⁾

Die Kolonisation eines Staates mit höherer Schätzung des Bodens wird immer leichteres Spiel in einem Lande haben, dessen Bewohner zu dieser Schätzung noch nicht fortgeschritten sind. Dieser Staat schiebt sich anfangs ohne schwere Kämpfe in die zahlreichen Lücken der zerstreuten politischen Besitzungen der Neger, Indianer u. s. w. ein, bis die Übergriffe in die Stammesgebiete Zwiste hervorrufen. Wenn die Europäer in Amerika das politische System der Eingeborenen besser verstanden hätten, würden sie länger ohne Konflikte sich haben behaupten können. Wo bei dichter Bevölkerung und allgemein höherer Kultur der Boden wirtschaftlich und politisch höher geschätzt wurde wie in Peru, da führte zwar von Anfang an das Eindringen der Europäer zur Unterwerfung des Volkes, vermochte aber kolonisationschwer Wurzel zu fassen, da das Land zu dicht besetzt war. Mexiko und Peru blieben daher auch nach der Eroberung im wesentlichen Indianerstaaten. Solche Unterschiede gab es einst auch im alten Germanien. Im Osten mochte ein römischer Feldherr einem Hermundurenschwarm Sitze auf markomannischem Gebiet anweisen; am Rhein wäre es ihm so leicht nicht gelungen.

Die territoriale Politik im Kriege. Der Krieg, der für so viele politisch-geographische Fragen das rasch verlaufende

¹⁾ William B. Weeden spricht in der *Economical and Social History of New England 1629—1789* (1894) Bd. I. S. 29 diese Auffassung, etwas nebulos zwar, doch verständlich in den Worten aus: »The value of every soil is in the atmosphere of intelligence, industry and virtue diffused over it by resolute and enduring citizens«. Dazu gehört freilich nicht bloß die Schätzung des Bodens an sich, sondern überhaupt der geographischen Elemente. Das Kapitel über Differenzierung wird uns auf den Gegenstand zurückführen.

Experiment darbietet, klärt auch die Beziehung zwischen Staat und Land auf. Jeder moderne Krieg hat den Zweck, dem Gegner die Verfügung über sein Land zu entreißen, wozu das einfachste Mittel die Niederlage des wehrhaften Teiles des Volkes ist. Die räumliche Abgesondertheit des Staates wird verneint, die Grenzen bestehen für die Kriegführenden nicht mehr, das Gebiet des Gegners wird besetzt und zugleich die Vernichtung aller Machtmittel angestrebt, durch die er es festhalten könnte. Trotz der Einfachheit des ganzen Prozesses hat doch die Möglichkeit der Auseinanderlegung von Boden und Staat zu verschiedenen Methoden der Kriegführung Anlaß gegeben, die den einen oder den anderen treffen wollen, während der einzig richtige Ausgangspunkt immer nur die Auffassung des Staates als Organismus sein kann. Dieser Organismus muß in einen Zustand versetzt werden, wo er sich nicht länger zur Wehr setzen kann, zu diesem Zweck muß ihm der Boden genommen und muß zugleich die Widerstandskraft seines Volkes gelähmt werden.

Eine auf der Verkennung der Natur des Staates beruhende Überschätzung des Bodens liegt älteren strategischen Systemen zu Grunde, die den Feldherren die Erreichung geographischer Punkte zum Ziele setzten, wobei es nicht darauf ankam, ob ihnen die feindlichen Armeen große oder geringe Widerstände entgegenstellten. Von dem Feldzugsplane der französischen Donauarmee im Frühling 1799, die nach Durchschreitung des Schwarzwaldes den oberen Lech, die Isar, den Inn erreichen und die Ausgänge Tirols besetzen sollte, sagt Clausewitz, es liege in dem Erstreben aller dieser Punkte freilich der Gedanke, daß der Feind, der sich ihm widersetzt, vertrieben werden solle, daß es sich aber frage, ob sie auch ein nennenswerter Gegenstand seien, wenn der Feind so schwach sei, daß seine Vertreibung nur als eine untergeordnete oder zweifelhafte Sache angesehen werden könne? Ohne Bestimmung darüber, wo und in welchen Massen der Feind zu erwarten sei, seien solche geographische Bestimmungen »nur eine Beziehung zur Hauptsache, nicht die Hauptsache selbst.«¹⁾

22. Landlose Mächte und volkloses Land. Landlos zu sein ist bei rein politischen Mächten nur ein vorübergehender Zustand. Mächte, die vorübergehend landlos waren, verbinden sich im Verlauf ihrer politischen Entwicklung immer mit dem Boden und streben dann oft gleich nach den weitesten Räumen, weil sie der Gewohnheit der beschränkenden Einwurzelung ledig geworden sind. Das Dalailamatum, das Papsttum, das Kalifat

¹⁾ Clausewitz, Die Feldzüge von 1799. I. S. 62.

wurden große Mächte, indem sie sich mit einem kleinen oder großen Lande zu theokratischen Staaten verbanden; leicht gerieten sie mit langsameren und beschränkteren Ausbreitungen rein politischer Natur in Streit, die mit ihren theokratischen Raumansprüchen kollidierten. Oder es kam auch vor, daß weltliche Mächte die raumbewältigende Kraft einer Idee für ihre Ausbreitung benutzten: das Zartum der Russen oder die Anknüpfung Napoleons I. an Karls des Großen theokratisches Kaisertum.

Die Macht der griechischen Kultur über Rom, die Stärke so mancher internationalen Vereinigung, mit keinem Staate organisch verbunden zu sein, die Beharrungskraft des Judentums beweisen endlich doch immer wieder, da sie vergänglich und von schwankendem Wesen sind, wie die Verbindung des Staates mit dem Boden naturgemäß und notwendig ist. Landlose Völker in geschlossenen Horden tragen den Anspruch der Staatenbildung in ihrer Masse und Organisation, die von vornherein einen entsprechend geschlossenen Raum voraussetzt. Sie gehören zu den erfolgreichsten Gründern und Erweiterern der Staaten. Nur nicht da, wo sie kein Land begehren, wie die frühesten Goten- und Szythenzüge; diese setzten zwar Rom in Schrecken und störten den Gang der Regierung, aber ihre Spur war bald verwischt. Landlose Völker in zerstreuter Verbreitung erwerben nur Boden in Privatbesitz und gehören staatlich zu dem Volke, in dessen Land sie wohnen. So die Juden, die schon in der römischen Kaiserzeit mehr in der Diaspora als in Judäa bedeuteten, die Zigeuner und zahllose ähnliche Existenzen, die ihre Stelle eher in der politischen Geographie als in der politischen Ethnographie finden. Manche Horden der afrikanischen Zwergvölker sind insofern landlos zu nennen, als sie keinen abgegrenzten Bezirk festhalten, sondern in einem weiten Waldgebiet wechselnde Wohnungen einnehmen. Wenn auch kein Nachbarvolk ihnen ihre Jagdgebiete streitig zu machen wagt, aus Furcht vor ihren Giftpfeilen, so scheinen diese kleinen Horden doch nirgends ganz unabhängig zu sein. Überall, wo man ihre soziale und politische Lage näher erforscht, stößt man auf Tributverhältnisse zu Nachbarvölkern, in der Regel in der Form von Leistungen aus den Ergebnissen der Jagd, vielleicht auch in der von Kriegsdiensten. Eine besondere Art sind die werdenden Staaten kolonisierender Mächte in politisch rückständigen Ländern. Oft entwickeln sie sich ungemein rasch zu politischer Selbständigkeit. Der hansische Kaufhof war ein Staat höherer Entwicklung, festeren Rechtes in einem Lande niederer, jüngerer Entwicklung. Haben solche Völker oder Mächte erst Wurzel gefaßt, dann gelingt es ihnen nicht selten, die Herrschaft über den Boden an sich zu reißen, und in primitiven Verhältnissen, wo ein räumliches Sichhineindrängen möglich ist, gelingen solche Entwicklungen in wenigen Jahren, wie die Kioko in Lunda gezeigt haben. Ein interessantes Beispiel sind

die Motu, die in Neu-Guinea bei den Koitapu zur Miete wohnen. Die Koitapu sind die alleinigen Inhaber des Bodens, wiewohl die Motu zahlreicher sind, die Motu ernähren sich daher durch Fischfang, Gewerbe und Handel, sind sprachkundig und dienen als Dolmetscher. Die Araber sind in Ostafrika, die Europäer in Indien auf diesem Wege zur Herrschaft emporgestiegen. In den modernen Staaten hat man überall solche ursprünglich staatsfremde Elemente in die staatliche Gemeinschaft aufgenommen, wobei, wie in Nordamerika, die schwersten Rassenabneigungen überwunden worden sind. In ihrer politischen Geltung kommt dann aber doch manchmal wieder die Verdichtung auf einem bestimmten Boden zum Ausdruck, weshalb der »schwarze Gürtel« (the black belt) in den Südstaaten Nordamerikas, wo sich die Neger am dichtesten zusammendrängen und auf den sich immer mehr von ihnen zurückziehen, eine der wichtigsten Tatsachen der politischen Geographie der Vereinigten Staaten geworden ist.

Eine der eigentümlichen Erscheinungen, die innere Ähnlichkeiten scheinbar weit auseinandergehender Mächte enthüllen, bieten die Beziehungen zwischen landlosen Mächten und landlosen Völkern. Wie das Kalifat sich der Seldschuken bediente, machte das Papsttum gleichzeitig Gebrauch von den Normannen, an deren Stelle später, bei der Einschränkung der politischen Ziele, hauptsächlich Deutsche und Schweizer traten. Die Beweglichkeit jener landlosen Völker entsprach der Weitsichtigkeit der politischen Entwürfe theokratischer Mächte, welche zudem von der Scheu beherrscht wurden, das Schwert in die eigene Hand zu nehmen. Die Handelsfreistaaten, die häufig ihren ganzen Landbesitz in eine einzige Stadt und ihren Hafen zusammenfassten und jeden Landerwerb ohne unmittelbaren wirtschaftlichen Nutzen als politischen Ballast ansahen, sind landlosen Söldnern immer günstig gewesen, wofür die Verbindung Tarents und anderer italischer Griechenstädte mit Pyrrhus ein klassisches Beispiel bietet.

Da die Menschheit in ihrem mit der Kultur immer zunehmenden Wachstum auch immer weiter auf dem bewohnbaren Boden der Erde gegriffen hat, ist volkloses Land immer seltener geworden. Für uns gehört es innerhalb der Ökumene der Geschichte oder dem Reich der Gedanken an.

Jene boiische Wüste, durch den Rückzug der Boier nach Osten entstanden, hat kein Krieg seit der Völkerwanderung mehr erzeugt. Die politische Geographie kann ein längst bewohntes Land, selbst ein geschichtliches, sich als einen leeren Raum vorstellen, wenn sie es in einer Stellung betrachtet, für die es gleichgültig, ob es bewohnt ist oder

nicht. So nennt Clausewitz einmal die neutrale Schweiz im kriegsgeographischen Sinn einen See. Sie verhielt sich eben in einem kritischen Augenblick gerade so passiv wie eine Wasserfläche. Portugiesisch-Ostafrika ist uns wichtig als die Verbindung Deutsch-Ostafrikas mit Südafrika, ob und wie es nun bewohnt sei.

23. Nur in volklosen Ländern ist eine politische Neuanpflanzung möglich, nur ihnen wird durch die Entdeckung und Besitzergreifung ein politischer Wert erst beigelegt. In allen anderen muß der junge Staat an ältere Staaten sich anlehnen oder im Kampf mit ihnen Raum zu gewinnen suchen. Wie viele leere, bewohnbare Räume es einst auf der Erde gegeben haben muß, in den letzten Jahrhunderten sind die sogenannten Niemandsländer eine seltene, sonderbare, vorübergehende Erscheinung geworden. Die juristische Gleichstellung eines Landes mit Res Nullius: wilden Tieren und Vögeln, Fischen, ausgegrabenen Edelsteinen, von denen als herrenloses Gut Besitz ergriffen werden könne, hat sich niemals in den letzten Jahrhunderten in der Wirklichkeit bewährt. Es ist ein schlechter Vergleich. Diese Theorie bestimmt nicht, in welchem Grad und Umfang Land in den neuen Besitz übergeht, und hat die größten Streitigkeiten über das Besitzrecht nicht verhütet. Die anderen Dinge, die Res Nullius sind, lassen sich gleich ergreifen und begrenzen, nicht so die Länder.

Die V. S. von Amerika besitzen heute unbestritten den Boden, der den Indianern gehört hatte, auf den aber als auf ein Niemandsland zuerst Spanien kraft der »Auffindung« durch De Soto, Frankreich infolge der Entdeckungen seiner Missionare und Pioniere und England auf Grund der Entdeckungen der Cabots Anspruch erhoben. Die V. S. haben diese Ansprüche der ersten »Finder« weder beachtet noch für sich selbst ausgenutzt, weder den spanischen, den die Niederländer und Engländer nie anerkannten, noch den französischen, über dessen wertvollste Gebiete ihre Ansiedler in Kentucky und Ohio ohne Bedenken sich ausbreiteten. Wohl aber erkannten die V. S. in ihrer seit dem Ende des Unabhängigkeitskrieges inaugurierten menschlicheren Indianerpolitik als das einzige ursprüngliche Recht auf diesen Boden das der Indianer an, die darauf gewohnt, gerodet und gejagt hatten. Die zahlreichen, seit 1789 mit Indianerstämmen geschlossenen Verträge sind die tatsächliche Leugnung jener juristischen Auffassung des Landes der Neuen Welt als eines herrenlosen Gutes. Diese Auffassung mochte man gelten lassen von einem Lande, das der ersten Entdeckung nur natürliche Eigenschaften zeigt: Vulkane, Pflanzen, Tiere, aber keine Menschen. Island ist tatsächlich erst mit der normannischen Entdeckung im 9. Jahrhundert ein geschichtliches und damit ein politisches

Land geworden, wenn ihr auch eine keltische vorangegangen ist. Man kann nicht dasselbe sagen von Amerika, Australien und vielen ozeanischen Inseln, die bereits Menschen in staatlichem Verbandsbesitz besaßen, als die Weißen sie entdeckten, in Besitz nahmen und ihren Staat siegreich dem der Eingeborenen entgegensetzten.

Der Ausdruck No-Mans-Land, Niemandland, ward zuerst in Nordamerika angewandt auf das unbewohnte Grenzland zwischen den Indianern der großen Seen und des Mississippi sowie der Süd-Alleghanies. Wo die vor 130 Jahren noch kaum von einem Weißen durchschrittenen, fast lückenlosen Wälder des Alleghany-Gebirges sich am unteren Kentucky und Cumberland in Waldstreifen und Baumgruppen auflösen, zwischen die die Anfänge des großen Graslandes als saftige Wiesen sich hineinschieben, lagen die parkartigen Jagdgründe der Tscherokee, Krihk und Tschikasah, die von Süden, und der Algonquin und Waiandot, die von Norden herkamen. Kein Stamm bewohnte dieses herrliche Land, das wenig seinesgleichen auf der Erde hat, aber alle jagten hier. Ihre Jagd- und Kriegspfade durchzogen dieses Gebiet. Der erste Weiße, der in dieses einsame Land eingedrungen ist und eine Spur von seinen Reisen gelassen hat, ist der virginische Dr. Thomas Walker, der 1750 den Pafs des Cumberland-Gap und den Cumberland-Flufs entdeckte. Sein Reisebericht ist 1894 von William Cobell Rives in Boston veröffentlicht worden. Vor ihm sind aber sicherlich Franzosen vom Ohio her und Engländer über die Alleghanies in No-Mans-Land eingedrungen, um zu jagen oder Handel zu treiben. Wenn wir die Schilderungen von dem außerordentlichen Wildreichtum dieses von Bisonten, Elentieren, Hirschen, Panther und Bären wimmelnden Landes lesen, dessen Salzquellen und Blaugras eine mächtige Anziehung auf Huftiere üben mußten, so möchten wir glauben, daß es eines jener absichtlich unbewohnt gelassenen Jagdgebiete gewesen sei, wie wir sie auch in Afrika zwischen mehreren Ländern finden. Man versteht dann auch die Erbitterung, mit der die hier jagenden Indianer die weißen Eindringlinge bekämpften. Über dieses Gebiet hinaus waren weite Strecken tatsächlich herrenlos zwischen dem Ohio und dem Tennessee. Die Iroquois hatten zwar einen großen Teil davon an England abgetreten, aber die Tscherokee und Schani erhoben ebenfalls Anspruch darauf. Später ist der Ausdruck »Niemandland« auch in andere Teile Nordamerikas übertragen worden. So benannte man den nördlichsten Zipfel von Texas, der später zum Indianer-Territorium geschlagen wurde; er hatte aber nun schon die kultiviert-korrupte Nebenbedeutung eines Gebietes der Gesetzlosigkeit, einer Zufluchtsstätte für Gesindel aller Art angenommen. — In einem etwas anderen Sinne war der Name No-Mans-Land in Südafrika gemeint, wo er einen großen Teil des späteren Ost-Griqualandes bezeichnete. Es ist das Gebiet am Fuße der Drachenberge zwischen den Flüssen Umzimkulu und Kimira, das durch die Vertilgung und Auswanderung seiner Einwohner leer und herrenlos geworden war, als es 1862 dem Volk Adam Kocks, des Griquahaupt-

lings, übergeben wurde. 1877 ist es mit Kaffraria vereinigt worden, und als einige Jahre darauf nach der vorübergehenden Bildung von Stella-Land die Regierungen der Kapkolonie und des Südafrikanischen Freistaates die Grenz- und Besitzverhältnisse im heutigen britischen Betschuanenland ordneten, wurde auch festgesetzt, daß es in Zukunft kein No-Mans-Land mehr geben solle. Es liegt darin eine Anerkennung des Fehlers, den man mit der Voraussetzung eines vollkommen herrenlosen Landes in diesen Gebieten begangen hatte, und es wurde ausdrücklich betont, daß sie jeder Art von Spoliation Tür und Tor öffne. Noch ein anderer Sinn wohnt dem einst viel angewendeten »Charcas« inne, womit die Spanier das politisch und großenteils auch wirtschaftlich nicht ausgenutzte Innere des Festlandes verstanden; es bedeutete die für die spanische Auffassung politisch ungegliederte oder amorphe Ländermasse, aus der fast zufällig Paraguay und Bolivien entstanden sind. — Unbewohnt sind wohl manche ozeanische Inseln gefunden worden, aber nur ganz kleine oder entlegene; und von diesen sind die wenigsten unbekannt, unbesessen und unbenutzt geblieben. Auf einigen fand man Reste einer einst ausgedehnten Besiedelung, von anderen hatten Nachbarinsulaner Überlieferungen, daß sie bewohnt gewesen waren. Viele aber wurden zwar nicht dauernd bewohnt, aber zur Ausbeutung besucht; von einer Insel des Atolls Atafu in der Tokelau-Gruppe wurden z. B. die 62 anderen Inselchen des Atolls besucht. Und so ist es in vielen anderen Fällen. Ja, in den insel- und klippenreichen Atollen ist die Regel, daß die Bevölkerung sich auf die größte oder bestgelegene Insel sammelt und von da aus die Fischgründe, Kokoswälder, Pandanushaine, Vogelnester u. s. w. aller anderen ausbeutet. Schwer ist zu sagen, inwieweit dabei an eine politische Herrschaft gedacht wurde. In diesem Gebiete schaffte auch gelegentlich die Natur durch Vulkanausbrüche oder Orkane menschenleere Stellen, so auf Toku in der Tonga-Gruppe 1846, Late 1854, Nuinfa 1886.

24. Der Zustand der Allbesetzung. Selbst die Wüsten können heute nicht mehr als leere Räume aufgefaßt, d. h. unbeachtet gelassen werden. Deutschland hat das von anderen verschmähte Südwestafrika erworben, die Franzosen sehen wir um die Herrschaft in der menschenarmen Sahara der Tuareg zwischen Algerien und der Gebirgsoase von Air ringen, und Rußland hat durch die Wüste von Turan eine strategische Bahn gelegt. Die in den spanischen Zerteilungen Südamerikas wie ein Meer als gemeinsamer Besitz der angrenzenden Provinzen betrachtete Wüste Atacama ist sorgsam geteilt worden, seitdem sie sich als salpeterreich und ihre Gebirge als silberreich erwiesen hat. Wir finden politische Besitzungen an den äußersten Rändern der Okumene in Ländern, wo nur ein kleiner Bruchteil des Bodens dem

Menschen auf der anspruchlosesten Stufe zugänglich ist. Im Laufe unseres Jahrhunderts sind zahlreiche unbewohnte ozeanische Inseln politischer Besitz geworden. Vor kurzem strebte England sogar vergebens die Erwerbung einer unbewohnten Klippe im Archipel von Hawaii an, um dort sein Kabel Vancouver—Australien zu landen.¹⁾ Betrachten wir nun erst die Karte eines alten Landes, wie etwa Frankreichs oder Deutschlands, da ist auf der ganzen Fläche nicht mehr ein Fußbreit, der nicht von Staats- oder Gemeindegrenze umgeben werde. Das ganze Staatsgebiet ist eine lückenlose Mosaik von »Besitzungen«.

Die Entwicklung der Beziehungen zwischen Volk und Boden zeigt, daß dieser Zustand des Allbesitzes langsam im Laufe der Jahrtausende entstanden ist, in denen die Menschen auf der Erde immer zahlreicher und die Völker räumlich größer geworden sind. Je weiter wir zurückgehen, desto mehr volklose Räume. So stetig ist diese Raumerfüllung fortgeschritten, daß wir jetzt von keinem einzigen Teil des Erdbodens wagen möchten zu sagen, er sei politisch wertlos, sondern vielmehr annehmen müssen, er fasse unentwickelte politische Möglichkeiten in sich, von denen wir gar keine Ahnung haben. Erst die Neuzeit kann das Wachstum des Volkes als eine beständige, notwendige Tatsache auffassen und damit die Notwendigkeit, Boden für kommende Geschlechter vorzubehalten, als ein Staatsbedürfnis erklären. Praktische politische Folgen hat dem allerdings nur eine einzige Macht von allen, England, geben können, das aus seiner gesicherten Lage heraus und mit großer Handelstätigkeit und Auswanderung, Länder jeder Art und Güte mit Beschlag belegt hat. Es ist der Sinn einer Großgrundspekulation, der natürlich nur berechtigt ist, wo der um sich greifende Staat die Mittel hat, das Erworbene festzuhalten, wie England es bisher vermocht hat. Die bekannten, hoffentlich nun überwundenen Erörterungen, ob Deutsch-Ost- und Südwestafrika überhaupt wert seien, von der

¹⁾ Durch die Dazwischenkunft der mit den Hawaiischen Inseln in engere Beziehungen getretenen V. St. von Amerika wurde die Absicht, das Kabel auf Birds Island zu landen, vereitelt und die viel schwierigere Anheftung auf Fannings Island notgedrungen wieder in den Vordergrund geschoben; 1902 war es von Neuseeland und Queensland über Norfolk und Fidschi bereits bis Fannings Island gelegt.

deutschen Flagge gedeckt zu werden, zeigten nichts von dieser höheren Erkenntnis des politischen Bodenwertes und diesem weitblickenden Selbstvertrauen.¹⁾

¹⁾ Karl Peters gebraucht einmal von der englischen Kolonialpolitik der Gegenwart das Bild Terrainspekulation im großen, das zugleich die politische Weitsichtigkeit einschließt: »Dort ist man eben durch jahrhundertlange Erfahrungen im klaren, daß Landbesitz auf der Erde ein immer steigendes Wertobjekt darstellt, und daß auch Gebiete, welche heute noch wertlos erscheinen mögen, durch Mineralfunde oder Entwicklung der landwirtschaftlichen Technik bereits schon in einigen Jahren von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung sein können.« (Dr. Karl Peters, Das Deutsch-Ostafrikanische Schutzgebiet 1895 S. 10.) Das ist die fortgeschrittenste Schätzung des Bodens, die ihn weder seines augenblicklichen politischen noch seines greifbaren wirtschaftlichen Wertes halber sucht, sondern ganz im allgemeinen wegen seiner wirtschaftlichen und politischen Notwendigkeit.

Drittes Kapitel.

Besitz und Herrschaft.

25. Der Besitz des Bodens und die Herrschaft über den Boden. Der Besitz des Bodens und die Herrschaft über den Boden fallen auf den ersten Stufen der Entwicklung des Staates zusammen und rücken dann immer weiter auseinander. Darin liegt eine der Ursachen, warum die Auffassung des Staates als Organismus einseitig und unvollständig und damit die Entwicklungsgeschichte des Staates getrübt, ja undurchsichtig geworden ist, daß man nur die wirtschaftliche Besitznahme sieht, und nicht ahnt, daß in ihr die politische steckt. Man sucht vergebens in dem Acker oder der Weide des ersten Kolonisten die Merkmale des Staates der geschichtlichen Völker: eine beträchtliche Ausdehnung, bestimmte Größe, bekannte Grenzen, eine Regierung und ihre Beamten und Krieger. Und doch ist jede Neuansiedlung im Hinterwald oder der Savanne in den Anfängen beides zugleich, ebenso wie der Besitz des Bodens und die Herrschaft über den Boden sich durch die ganze Entwicklungsgeschichte der Staaten hindurch wechselseitig bedingen. Die Verstärkung des Besitzes am Boden bedeutet immer auch Befestigung der Macht über den Boden. Das Volk ist das organische Wesen, das im Laufe seiner Entwicklung durch die Arbeit der Einzelnen immer inniger mit dem Boden verwächst und den Boden in diese Entwicklung überführt und hineinzieht. Man kann daher dem Wachstum des Staates über die Oberfläche der Erde hin auch ein Wachstum nach der Tiefe zur Seite stellen. Durch die Ausbreitung oder das räumliche Wachstum wird der Staat größer und vermehrt seine Hilfsquellen, durch die Befestigung im Boden entwickelt und stärkt er seine Grenzen und sichert seine Lage.

Raum, Grenzen und Lage nehmen an Wert zu, indem der Staat sich fester mit seinen geographischen Grundlagen verbindet. Es ist mehr als blofs ein Bild, wenn man von Einwurzelung redet; denn der Staat zieht gerade wie die Wurzeln einer wachsenden Pflanze immer mehr Nahrung aus seinem Boden und wird daher immer fester mit ihm verbunden und auf ihn angewiesen. Wohl stellt auf jeder Entwicklungsstufe der Staat andere Forderungen an seinen Boden, läßt aber auf den höheren nichts nach von dem, was er auf niedrigeren geheischt hatte, so daß die Summe seiner Forderungen immer größer wird. Ebenso wie in der Größe der Staaten gibt es daher auch in der Verbindung zwischen Staat und Boden eine geschichtliche Stufenreihe.

26. Die Kulturarbeit. In dem Wirken der Kulturheroen kommt der tiefe Eindruck der mit der Kultur sich vollziehenden Bodenveränderung zur poetisch-mythologischen Gestaltung. Im Boden, der »aus wilder Wurzel« urbar gemacht ward, prägt sich der Umschwung des ganzen Lebens aus. Die Sumpfstrecken werden entwässert, die Wälder gelichtet, die Ländereien vermessen und zu regelmäfsigem Anbau und festem Besitz verteilt, Wege gebahnt, Flußmündungen zu Häfen umgewandelt, auf Höhen Tempel gebaut und Städte angelegt. Aus der Naturlandschaft eine Kulturlandschaft hervorgezaubert zu haben, konnte nur als eine heroische Leistung begriffen, die aufgesammelte, verdichtete und vertiefte Arbeit der Ahnen und Urahnen konnte in ihren Ergebnissen nur als eine Schöpfung verstanden werden. Die große Wahrheit, daß in dieser Leistung die Zeit Macht bedeutet, wurde damals nicht verstanden; daher die mythische Einkleidung. Diese Wahrheit ist auch heute vielen nicht klar. Und doch ist es das Geheimnis jeder erfolgreichen Kolonialpolitik, daß die stille Arbeit der Einzelnen, wenn ihr Zeit gelassen wird, die politische Macht fester in einen neuen Boden einpflanzt, als alle stoßweisen Machtentfaltungen. Die Kurzsichtigkeit der älteren englischen Kolonialpolitik, die den S. Lorenz, Hudson und Mississippi den anderen Mächten überliefs, hat ihrer Kolonisation in Nordamerika nicht auf die Dauer geschadet, weil die Arbeit der Einzelnen mit der Zeit das alles wiedergewonnen hat. Die größte Kolonialmacht aller Zeiten hat den Grundsatz: Zeitgewinn, Machtgewinn über alle anderen bewährt

gefunden und einer ihrer tiefsten, von wenigen verstandenen Gedanken ist auch heute, Zeit zu gewinnen, damit ihre Kolonisten den Besitz in den fernsten Ländern sichern.

27. Eroberung und Besitzergreifung. Friedliche Eroberung. Ein Land kann erworben und doch nicht besessen werden. Besonders die Geschichte der europäischen Kolonien ist reich an Beispielen von Landansprüchen und Besitzergreifungen, denen keine Ausnutzung durch die Arbeit der Einzelnen folgte. Ebenso zeigt die alte Geschichte an zahlreichen Beispielen, daß Eroberung und Unterwerfung beim Raub und der vorübergehenden Ausbeutung stehen bleibt, wenn kein Verlangen nach Land vorhanden ist. Die Geschichte erzählt von immer neuen Eroberungen eines Staates, die dem Staat in kurzer Zeit wieder verloren gingen, weil sein Volk es nicht verstand, sie durch Einzelarbeit in seinen Besitz überzuführen und dadurch auch dem Staat zu sichern. Ebenso haben wir auch zahlreiche Beispiele von dem umgekehrten Prozeß, wo die Kulturarbeit Einzelner die politische Besitzergreifung von lange her vorbereitete.¹⁾

Die Übereinstimmung des Zweckes der Eroberung und Kultivation drückt sich in der Bezeichnung friedliche Eroberung aus, die erst unserer Zeit geläufig geworden ist. In der Sprache der anglo-keltischen Amerikaner und Australier hat das Wort Conquest überhaupt fast ganz die kriegerische Bedeutung verloren. Bei Conquest of the arid West denkt jeder Amerikaner heute nur an Bewässerungskanäle und Eisenbahnen, Heimstätten und Landagenturen. Es liegt aber eine tiefere Beziehung der beiden Prozesse darin, daß überhaupt jede festhaltende Erwerbung eines Landes die kleine Arbeit des Kolonisten voraussetzt, die ja auch ein opferreicher Kampf mit Naturgewalten und in den Anfängen eine Staatengründung im engsten Raume ist. Es ist bezeichnend, daß die Moorsiedler in Niederland von Steuer und Heerbann frei blieben, weil sie den Kampf mit der Natur bestehen mußten. — Auch was Heinrich Barth als »friedliche« und »kriegerische« Kolonisation der Fulbe charakterisiert, sind gute Beispiele für diese geographisch ganz verschiedenen Vorgänge: Bei der friedlichen Kolonisation handelt es sich um den Gewinn von Weideland, das der bescheiden und familienweise auftretende Rinderhirt in aller Stille mit seiner Herde besetzt. Durch unmerklichen Zuzug und natürliche Vermehrung wächst die kleine Gruppe und breitet sich langsam

¹⁾ Diese Fähigkeit ist sehr gut bezeichnet in der Wendung: the power of carrying our home outward. Auf diese Fähigkeit führen die Engländer mit Recht den Erfolg ihrer Kolonisation zurück.

immer weiter aus. Durch diese »infiltration«, wie Binger¹⁾ den Vorgang nennt, sind die Fulbe in allen Staaten des Sudan bis hinüber nach Dar For ein- und vorgedrungen. Im Westsudan allein verband sich mit ihr früh ein kriegerisches Vorgehen, das damit begann, daß sie sich der festen Plätze bemächtigten und deren Verbindungswege in ihre Gewalt brachten. Wo keine Stützpunkte zu erobern sind, gründen sie neue. Ihre Herrschaft bedeckt dann kein Gebiet vollständig und gleichmäÙig, sie gleicht vielmehr einem Netz mit Maschen von der verschiedensten Größe. Im Fortspinnen des Netzes ist eben deshalb etwas Unberechenbares, Sprungweises.

Die kolonisierende Eroberung hat naturgemäÙ ein kleines Zug. Wenn man sagt: Ostdeutschland hat der Pflug erobert, so meint das auch: nicht das starke Reich gewann die ostelbischen Länder den Deutschen, sondern starke Kleinherren des Grenzlandes und deren oft recht schwache Diener. Man kann die allgemeine Regel aussprechen: Im natürlichen Wachstum der Völker ist der wachsende Rand politisch schwach; denn er setzt sich aus lauter kleinen Gebilden zusammen. Je schwächer er aber heute ist, um so gesünder ist sein Wachstum und desto stärker wird er morgen sein. So wuchsen auch die Slaven an der Saale und Elbe; erst weit hinter diesem Rand folgten ihre starken Fürstentümer. Und ähnlich im einzelnen, aber im ganzen stärker zusammengefaÙt, wuchsen die Deutschen ihnen entgegen. In dieser Neigung zur Auflockerung durch Wachstum liegt die besondere Bedeutung eines festen Wachstumsrandes, wie ihn Cäsar den Römern mit dem immer weitere Gebiete umfassenden Grenzschutz gerade in der Zeit ihrer mächtigsten Expansion gab.

* * *

28. Der Anteil der Einzelnen am Boden des Staates. Der Anteil des Einzelnen an dem Boden, den er bewohnt und bebaut, wird im Laufe der Entwicklung von dem des Staates überragt und umfaÙt; zugleich ist aber das Verhältnis des Staates zu seinem Boden immer bedingt durch das seiner arbeitenden Bürger zu ihrem Bodenanteil. Wie sie auf ihm wohnen und wie sie ihn anbauen, wieviel sie davon in Anspruch nehmen und wie sie ihn besitzen, das schafft mannigfaltigst ins Politische

¹⁾ Du Niger au Golfe de Guinée par le pays de Kong et de Mossi. Paris 1892; seit Barth die reichste Quelle für die Kenntnis der Staatenbildungen und -umbildungen im Westsudan.

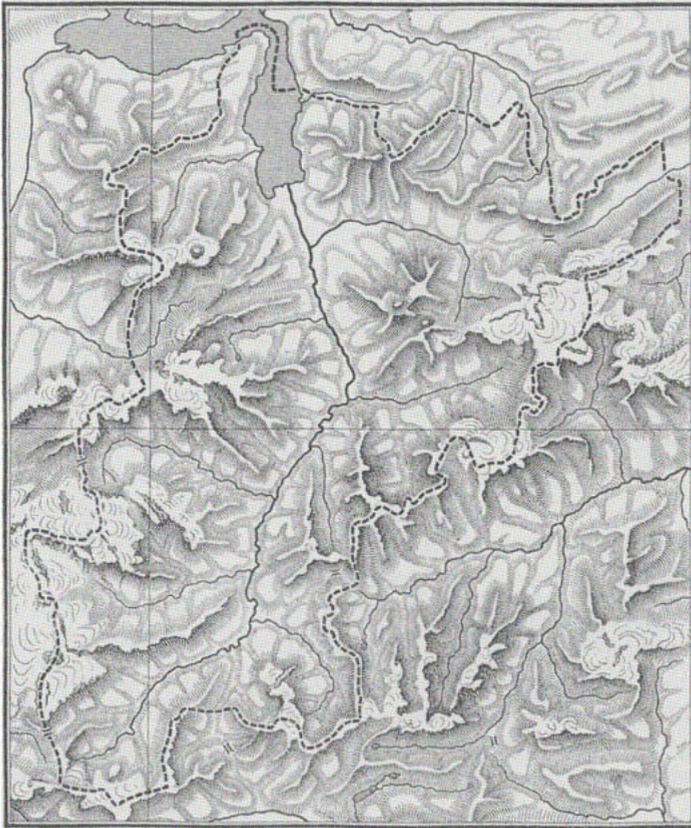
über- und eingreifende Verhältnisse. Denn was das Verhältnis des Volkes zu seinem Boden umgestaltet, das greift immer am tiefsten an die Wurzeln seines Lebens, wenn es auch einzeln klein ist. Die Ansässigmachung eines Nomadenvolkes, die Ausbreitung eines eng zusammengedrängten Volkes über einen weiteren nahrungsreichen Raum, die Unterweisung unvollkommener Ackerbauer in der Kunst, der Scholle reichere Ernten abzugewinnen, das sind große Wendepunkte im Leben einer Landschaft, eines Volkes. Grundzug bleibt dabei, daß die Wirtschaft dem Boden näher steht als die Politik. Die Kolonisation auf Neuland, die mit dem Keim eines Dorfes und einer Anbaufläche von Pflanzungen, Gärten, Äckern u. s. w. zugleich den eines Staates legt, bietet für diese Einwirkung die besten Beispiele. Sie läßt am deutlichsten erkennen, wie der Besitz, die Bewohnung und die Bearbeitung des Landes ein reales Interesse am Boden schaffen, das als eine Sache der Einzelnen von dem wachsenden idealen Interesse der Gesamtheit umfaßt wird. Es ist diesem untergeordnet, übt aber darauf denselben Einfluß wie die Eigenschaften der Elemente eines Körpers auf dessen Ganzes. Schwindet die zusammenhaltende Macht, dann läßt der Zerfall der Staaten die Dorfgemarkung oder den Einzelbesitz als das Notwendigste und Letzte im Verhältnisse des Einzelnen zum Boden übrig: die Beherrschung löst sich wieder in bloßen Besitz auf.

Auf die Bedeutung anderer seelischer Verbindungen mit dem Boden als der der Gesamtheit hat besonders Heinrich Schurz hingewiesen.¹⁾ »Man kann,« sagt er, »den Ausspruch wagen, daß vielfach die Toten die ersten unbestrittenen, rein persönlichen Grundbesitzer sind.« Eine Begräbnisstätte, die furchtsam gemieden wird, deren Pflanzen und Tiere ungestört bleiben, ist in der Tat das sicherste Besitztum ihrer Toten. Aber die Maori mieden selbst Wege und Meeresarme, wo Leichen getragen worden waren und von ihnen wissen wir auch, daß die Anverwandten ein Recht auf den Boden hatten, wo ihre Toten lagen, auch auf den, wo einer von ihnen getötet oder verzehrt worden war. Umgekehrt hat bei manchen Völkern jeder einen Anspruch auf das Land wo er geboren wurde, was die Maori damit begründeten, daß dasselbe das erste Blut des Neugeborenen getrunken habe; und bei Australiern kommt sogar ein Anspruch auf das Land vor, wo die Empfängnis stattgefunden hatte. Die vielleicht totemistisch zu deutenden rätselhaften Grenzmarken

¹⁾ Zeitschrift für Sozialwissenschaft. (J. Wolf.) III. S. 357.

mancher Völker lassen vermuten, daß auch noch andere seelische Beziehungen zum Boden bei ihnen vorkommen. Und daß endlich in der Auffassung malayo-polynesischer und amerikanischer Völker die Erde die Mutter der Menschen und aller anderen Lebewesen ist, daher bei vielen göttlicher Ehren genießt, kann auch nicht ohne Niederschlag in der Auffassung des Verhältnisses eines Volkes oder Völkchens zu seinem Boden sein.

Fig. 4.



Der Kanton Uri. 1:600 000.

Die selbständige Entwicklung des Einzelmenschen und des Hausstandes in den Grenzen des Staates hängt von der Möglichkeit ab, daß ihnen der Boden dazu gewährt wird, und daß sie auf diesem Boden geschützt werden. Je mehr Arbeit er in diesen seinen Bodenanteil hineingräbt und hineinsät

und daraus erntet, um so höher wird dessen Wert für ihn, um so fester bindet er sich mit ihm zusammen, und um so höher steigt der politische Wert, d. h. um so inniger wird der Zusammenhang zwischen der Gesamtheit und ihrem Staate durch alle diese Mittelglieder. Wenn also der Neger seine Hüttensteuer mit Feldarbeit bezahlt, baut er in doppeltem Sinne an dem Staat mit, dem er dient: er hilft ihn in seinem Boden befestigen und schafft ihm Betriebsmittel. Indem die Einzelnen sich vermehren, werden immer mehr solche Verbindungen geschaffen, wodurch die Berührung mit dem Boden verdichtet wird. Die Änderungen in der Form des Besitzes, besonders der Übergang aus der Gleichheit der Markgenossen zum Großgrundbesitz Einzelner, ändern manches auch an dieser Verbindung; aber ohne Störung von außen wird sie sich im allgemeinen stärken und weitere Gebiete umfassen. In diesem Sinne war die Größe Roms »gebaut auf die unmittelbarste und ausgedehnteste Herrschaft der Bürger über den Boden und auf die geschlossene Einheit dieser also festgegründeten Bauernschaft.«¹⁾ Ackerbaukolonisation gab Rom zuerst das nachhaltige Wachstum.

Der Grundbesitzer teilt also mit dem Staat den Boden und ist durch ihn fester mit dem Staat verbunden als der Kaufmann oder selbst der Gewerbetreibende, die ihren Handel, ihre Hantierung auch an anderen Orten ausüben, ihre ganze Habe über die Grenze tragen können, wie jene flottanten und abhängigen Handels-, Fischer- und Jägervölker in Zentralafrika und Neu-guinea, die ohne eigenes Land, bei anderen Völkern gleichsam zur Miete wohnen. Der auf das Land sich zurückziehende Adel tritt in Gegensatz zu den Bürgern der Städte, es entsteht die Scheidung von Grundbesitz und Kapital, die in Deutschland viel zu früh eintrat. Der politische Einfluss der Klasse eines Volkes regelt sich nach der Verteilung des Bodens. Der Einfluss der »Geomoren«, den die alten Griechen im Peloponnes so gut wie in Samos kannten, ist eine typische Erscheinung: der Einfluss des Grundbesitzes, der dann in politischen Privi-

¹⁾ Mommsen, Römische Geschichte. 7. Aufl. I. S. 123. Und an anderer Stelle: »Was die Römer gewannen, erwarb der Staat; was die Samniten (die Eidgenossen) besetzten, das eroberten freiwillige Scharen, die auf Landraub ausgingen und von der Heimat im Glück wie im Unglück preisgegeben waren.« I S. 27.

legien des freien Landbesitzes oder Landadels in hunderterlei Formen bis auf die Gegenwart wiederkehrt. Das Landgut ist nicht bloß als Boden ein Teil des Staates im wesentlicheren Sinn als das Haus des Städters: es ist selbst ein kleiner Staat. Wenn der Mensch mit seiner Tätigkeit sich ganz in seinen Boden hineingräbt, wie auf dem Einödhof der Bauer, der kein anderes Interesse kennt als das des kleinen Staates von Ackern und Wiesen, Knechten und Mägden, dessen Herrscher er ist, da zeigt es sich erst so recht, wie der Einzelne sich Nahrung und Notdurft aus seinem Stück Boden erarbeitet, den er aber auch als Glied der Gesamtheit mit allen anderen zusammen gegen äußere Angriffe verteidigt.

»Das schlichte Geschäft der Hauswirtschaft ist nicht bloß Befriedigung der tierischen Bedürfnisse; es enthält die bewegende Kraft der Verwaltung, den Grund des Staatslebens.«¹⁾ So ist das Landgut des adeligen Konkan-Mahratten, des Ba Ngala-Häuptlings, des Farmers und des Plantagenbesitzers in Nordamerika wie das des englischen Landquire oder des deutschen freien Bauern ein besonderer kleiner Staat, der seinem Besitzer ein entsprechendes Stück Gewicht im großen Staat verleiht.

Es ist der tiefe Sinn des Lehens, daß der Staat seinen Boden in Besitze verteilt, die in Wirklichkeit kleine Tributstaaten sind, die dem Ganzen mit politischen Leistungen zahlen. Ein wanderndes Volk, das eroberte Landstriche in Besitz nimmt, verteilt das Land, wenn es sich in ihm festsetzt, an Einzelne

¹⁾ Dahlmann, Geschichte von Dänemark. I. S. 139. Das ist kein Bild, sondern Wirklichkeit. Die Geschichte der Kolonisation lehrt, daß der Kolonist sich sein Land nicht bloß erwirbt, um darauf frei zu wohnen und seine Nahrung daraus zu ziehen, sondern um frei von der Polizei des Staates selbst zu herrschen. Der Kolonist kann nicht genug Land und nicht wenig genug Staat haben. Wie gern verzichtet er sogar auf den Schutz, wenn er das frei verwalten kann, was er oft unter schweren Kämpfen errungen hat. Wie mancher Squatter wanderte über die Grenze seines Staates wieder in die Wildnis hinaus. Er ahnt das alte Gesetz, daß die Zunahme der Menschen auf engem Boden den einzelnen unfreier macht. Cooper hat den leidenschaftlichen Sinn für freies, d. h. zunächst schrankenloses Walten herrlich in dem alten Squatter seines Romans »The Squatter« geschildert. Auch hier ist das rein räumliche Motiv der Absonderung wirksam. Kein Niederländer zweifelt daran, daß die Kolonisation seiner Vorfahren im Moorland auf großer Hufe und im Einzelhof zusammen mit den schweren Anfängen und blühenden Ergebnissen zur Entwicklung der Unabhängigkeit der Niederländer wesentlich beigetragen habe.

oder an Gruppen, wobei immer eine dem Lehenswesen ähnliche Einrichtung getroffen werden wird; um die nun selbständig gewordenen Krieger in ihrer Zerstreuung unter dem Befehl ihres Führers zusammen- und womöglich für neue Kämpfe bereitzuhalten, werden sie in geschlossenen Gruppen angesiedelt. Die Naturalwirtschaft begünstigt diese Entwicklung, denn sie zahlt mit persönlichen Leistungen für Land. Hier wird der Boden nicht bloß Entschädigung, sondern deutlich zugleich Mittel des Zusammenhaltes und der Erhaltung eines größeren Ganzen.

29. Der König des Landes. Auch die Königswürde hat die Einwurzelung im Boden erfahren. Vom Führer des Volkes, wo dieses Volk auch sein mochte, wurde der König zum Herr des Landes, von wem immer dieses Land bewohnt sein mochte. So wurde aus einem Amt ein Besitz; das vordem vom Boden losgelöste Königtum ging in die Vorstellung eines großen Landesbesitzes über. Damit fiel die alte Art von Fürstentiteln, wie König der Meder und Perser, König der Westgoten, und es erschienen neue, wie König von England oder von Frankreich. Und damit drang die Idee der Erblichkeit dieser Würde wie eines anderen Besitzes ein, die zu Zerteilungen führte, von deren Folgen das an der patriarchalischen Besitzteilungswirtschaft zu Grunde gegangene alte Deutsche Reich erzählen kann. Hier hatte die entsprechende Entwicklung der Grafschaften an privatrechtlicher Grundlage das Beispiel gegeben, wie kaiserliche Beamte aus zerstreuten Allodien sich einen Staat abrundeten. Damit kam auch der Kauf und Verkauf von Staaten auf. Besonders sind die geistlichen Staaten, auch das deutsche Ordensland, aus Käufen und Schenkungen entstanden. Das Territorium einer Abtei wie St. Gallen war wesentlich durch Schenkungen und Urbarmachung, also wirtschaftlich erworben, tatsächlich mehr Besitz als Herrschaft. Nur unter dieser Voraussetzung ist auch das dem Altertum unbekannt politische Kondominium möglich geworden, das im Mittelalter florierte. Der Orient hatte aber die unbeschränkte Verfügung der Fürsten über ihr Land länger gekannt. Gewannen doch die Römer den größten Teil Kleinasiens durch Vermächtnis so, »wie man von Freunden oder Verwandten ein Landgut erwirbt«.

30. Der Anteil von Gruppen am Boden und am Staat. Einzelne oder Hausstände besitzen in manchen Gesellschaften

Boden nur mittelbar, indem ihr Stamm oder ihre Gemeinde Besitzer sind, wobei die verschiedensten Abstufungen vorkommen von der gemeinschaftlichen Nutzung des ungeteilten Landes bei jährlicher Teilung bis zur Teilung für grössere Zeiträume, die dem Einzelbesitz ähnliche Wirkungen haben. Die soziologische Spekulation setzt dieses Gemeineigentum am Boden an den Anfang der Eigentumsentwicklung. Die Menschen sollen »in der Urzeit« das Bedürfnis gefühlt haben, sich zusammenzuschließen, um gemeinschaftlich den Angriffen der Feinde und der wilden Tiere Widerstand zu leisten, wie auch um das Land durch die Vereinigung der Armee und das Zusammenwirken der Einzelkräfte urbar zu machen.¹⁾ Aber dazu ist, wie jede geschichtliche Koloniengründung beweist, durchaus nicht das »Ureigentum« nötig. Die größten und mächtigsten Ackerbaukolonien der neueren Zeit haben sich auf dem Einzelbesitz aufgebaut und haben jenen Schutzbedürfnissen, wie der Erfolg zeigt, vortrefflich durch sehr einfache Staatseinrichtungen genügt.

Warum soll das Gemeineigentum am Boden gleich »Ureigentum« sein? Laveleye hat sich in seinem ganzen Buche *De la propriété et de ses formes primitives* (1874), dem Hauptwerk über diesen Gegenstand¹⁾, nicht an einer einzigen Stelle deutlich über den Grund ausgesprochen, warum er gewisse Eigentumsformen als »primitives« ansieht. Was berechtigt zur Voraussetzung eines »Ureigentums«? Man kann allerdings zwischen den Zeilen lesen, daß er die Formen gemeinsamen Grundbesitzes als ursprünglich ansieht, die über einen großen Teil der heutigen Völker so verbreitet sind, daß sie ebensowohl bei den kulturlich niedrigsten als den höchststehenden sich finden. In ihnen glaubt er die Reste eines Entwicklungszustandes zu erkennen, durch den das Menschengeschlecht hindurchgehen mußte, wobei es aber nicht klar wird, ob er eine Verbreitung dieser gemeinsamen Einrichtungen von einem Punkte aus annimmt, oder eine psychische *Generatio aequivoca* bei jedem Volke auf einer bestimmten Stufe seiner Entwicklung. Der beliebte Vergleich mit anderen prähistorischen, in die Gegenwart hineinragenden Resten kann keine Auskunft geben, weil er unter einer ganz falschen Perspektive angestellt wird. Denn wer die Verbreitung der Dolmen und der Steinwaffen als einen Beweis für einen ursprünglich überall gleichen Zustand der Wildheit ansieht, durch den die ganze Menschheit einst durchgehen mußte, und die Dorfgemeinschaft als »eine Art von Universalgesetz, das in der Bewegung der Grundeigentumsformen vorwaltet«, für den liegen diese Dinge alle in der fernsten Urzeit. Und sie sind ihm nur so allgemein verbreitet,

¹⁾ E. de Laveleye, *Das Ureigentum*. D. Ü. von Dr. Carl Bücher. 1879. S. 4.

weil sie eben die ersten und einfachsten Entwicklungen, weil sie die Anfänge sind. In einzelnen Wendungen, wie »im Zustand des Hirtenlebens beginnt der Begriff des Grundeigentums zu keimen«, steht Laveleye Morganschen Auffassungen offenbar nicht fern und teilt den auch dessen falsche Perspektive. Wir wundern uns also nicht, daß wir auch hier von »den frühesten Menschen« reden hören, wo wir nach dem Stand unseres Wissens doch nichts anderes als etwas ältere Geschlechter erblicken, die noch nicht einmal über unsere historische Zeit zurückzureichen brauchten.

Wenn wir die Fälle betrachten, in denen das Gemeineigentum am Boden heute vorkommt, so sehen wir es mit allen Kulturstufen verbunden, die wir überhaupt kennen, es tritt z. B. in Melanesien zusammen mit anderen Besitzformen auf demselben engen Raum und in derselben Völkergruppe auf, und ist am wenigsten dort, wo die Zustände noch am meisten den Eindruck des Ursprünglichen machen. Im Verhältnis des Menschen zum Boden kann nichts ursprünglicher sein als die Verteilung einer verschwindenden Menschenzahl über einen ungeheuer weiten Raum; wo wir diese auf der Erde finden, begegnen wir nun nicht dem Gemeineigentum, sondern der vorübergehenden Ausnutzung durch die Jagd und dem halb-nomadischen Ackerbau einzelner Familien. Derselbe steht auch im Beginn aller geschichtlichen Gründungen von Ackerbau-Kolonien. Es ist die direkte Wirkung des Bodenüberflusses.

Ein gesetzmäßiger Zusammenhang zwischen den Kulturstufen der heutigen Völker und ihrer Auffassung des Grundeigentums besteht also nicht. Es gibt Jäger- und Sammelvölker mit Anfängen von Privatbesitz an Jagdgrund- und Ackerbau mit Gemeineigentum. Heinrich Schurz hat in seinen schönen Studien über »Die Anfänge des Landbesitzes«¹⁾ zuerst auf die merkwürdige Erscheinung hingewiesen, daß mit dem Anbau der Wert des Bodens zunächst sogar sinken kann, da er sich auf beschränktere Gebiete konzentriert. Ein Jagdgebiet ist in allen Teilen gleich wertvoll, ein Ackerbaugebiet ursprünglich nur da, wo es benutzt wird. Auch damit hängt der friedliche, gegen Grenzverletzungen weniger empfindliche Charakter der Ackerbauvölker zusammen. Jäger und Sammler dulden in der Regel keinen Fremdling auf dem weiten Boden, den sie als ihr Gebiet betrachten. Doch können auch in dieser Beziehung nicht alle Jäger gleich sein, denn Büffeljäger werden z. B. oft genötigt ihr Wild auf fremdes Gebiet zu verfolgen. Auf den polynesischen Inseln, wo die Fischerei auf dem Meer und dem Riff eine große Nahrungsquelle ist, findet man oft eine Zerteilung des Bodens, die mit der in den be-

¹⁾ Zeitschrift für Sozialwissenschaft (J. Wolf). III. S. 252.

völkertsten Teilen Europas wetteifert. Immerhin werden wir für die politisch-geographische Auffassung daran festhalten dürfen, daß Jäger und Sammler auf weitere Gebiete Anspruch erheben als Ackerbauer, daß aber diese ihre Ansprüche häufig fester begründen, als jene: also dort in der Regel räumlich größere Anfänge der Staatenbildung als hier.

Die weite Verbreitung des Gemeineigentums, weit entfernt eine Ur-Tatsache zu sein, empfängt vielmehr Licht aus einem anderen weit verbreiteten Vorgange, der geschichtlich ist. Das Staatseigentum am Boden hat in kurzen geschichtlichen Zeiträumen das Eigentum der Einzelnen in der Form in sich aufgenommen, daß der Staat als Eigentümer den Boden an seine Bürger verteilte, um ihn unter bestimmten Voraussetzungen wieder zurückzunehmen. Das geschah am häufigsten nach großen erobernden Ausbreitungen über weite »überflüssige« Landgebiete. So finden wir in den ersten Zeiten der Merowinger noch wirksam die altgermanischen Vorstellungen vom Eigentum der Völkerschaft und des Völkerschaftskönigs am Boden, zusammen mit der römischen Auffassung der eroberten Provinz als Eigentum des Imperium. Das Besitzrecht von Gruppen und Einzelnen, durch Arbeit erworben, durchbricht doch immer diese Auffassung, die in der Natur der Dinge nicht begründet ist. Nur wenn die Hand, die diesen Besitz hält, den Einzelinteressen gegenüber noch stärker als der Staat war, gelang das nicht so leicht. Dann sehen wir aber Ansammlungen eines übergroßen Grundbesitzes in der Toten Hand, die die Tätigkeit des Volkes lähmt und den Staat durch die Bildung eines zweiten inneren Staates schwächt. Diese Besitzverteilung hat zum Zerfall Altägyptens genau so wie später Spaniens beigetragen.

31. Der Einfluß der Bodenverteilung auf die Gliederung des Volkes. Aus der vollkommen gleichen Verteilung des Bodens entsteht eine gleiche Gesellschaft, in der leichte Abwandlungen nur durch die verschiedene Güte des Bodens hervorgerufen werden. Schon die Gesetzgebung der alten griechischen Staaten bietet eine Sammlung von Versuchen, durch Beschränkung des Verkaufs und der Vererbung die Gleichheit der Beziehungen zum Boden zu erhalten oder wiederherzustellen, deren Notwendigkeit für einen Staat gleichberechtigter Bürger früh eingesehen worden war. Staatsmänner und Philosophen kannten die Gefahr des Zustandes, den Plato im »Staat« in die scharfe

Form faßt: Jeder der griechischen Staaten ist nicht einer, sondern schließt zwei Staaten in sich, den der Reichen und den der Armen. In jedem Bürgerkrieg der griechischen Städtetaaten handelte es sich immer auch um den Grundbesitz. Jeder schien die Anschauung des Aristoteles zu bestätigen, ein Staat müsse nach der Forderung der Natur aus Elementen zusammengesetzt sein, die einander möglichst gleich sind.

Die Kleinheit und wesentlich ähnliche Naturbeschaffenheit ihrer Staaten bewirkten, daß die Griechen die dieser Forderung zunächst entgegenstehende natürliche Ungleichheit wenig beachteten. Wir haben aber größere Beispiele vor Augen, die uns lehren, wie von der Art und Güte des Bodens die Siedelungs- und Lebensweise eines jungen Volkes entschieden abhängen und wie dann die erste Verteilung und Benutzung des Bodens auf Jahrhunderte in seiner Geschichte weiter wirkt. Ohne es zu wissen, empfangen dadurch Teile eines und desselben Volkes verschiedene Richtungen, die für lange ihren Weg bestimmen. Gebiete mit gutem Boden eilen Gebieten mit schlechtem Boden voraus. Boden, der die Bildung großer Besitztümer begünstigt, gibt seinen Ansiedlern die Macht über die Bebauer des Bodens, der zahlreiche kleine Besitzer hat. Wir haben keine Nachrichten über eine ursprüngliche Verschiedenheit der Einwanderer in Chile und Argentinien, und doch beobachten wir früh das Auseinandergehen der Ackerbauer von den Viehzüchtern und die Macht, die diesen die Herrschaft über den weiten Boden verlieh, den sie für ihre Herden braucht. Genau so war das Verhältnis der »Squatters« in Australien zu den mit kleinerem Landbesitz zufriedenen »Selectors«. Die weiten Grasebenen, die keinen Schutz für die Errichtung der ersten Hütte, keinen Schatten und selten eine Quelle darbieten, sind alle erst spät in ihrer Geeignetheit für den Getreidebau erkannt worden; das gilt von Osteuropa so gut wie von Westsibirien, vom Inneren Nordamerikas so gut wie von den Pampas des La Plata-Gebietes. Als aber der Getreidebau die Güte des dunkeln Prärie- oder Pampabodens kennen lernte, breitete er sich rasch mit Landgütern von Fürstentumgröße über die hindernislosen Ebenen aus. Es ist derselbe Unterschied zwischen den Pamperos Argentinien's und den Rotos Chiles wie zwischen den Besitzern der 200 qkm messenden Dalrymple-Farm im Prärielande Dakota oder einer dreimal so

großen Schaffarm und den Kleinfarmern des armen Gebirgs- und Hügelbodens der Alleghany-Region. So wird nun auch im kleinen mit der Güte des Bodens in einem Lande die Macht seiner Bewohner wechseln. Dadurch entstehen geographische Sonderungen des Volkes, nicht immer zum Besten des Staates. In allen Gebirgsländern, wo die Natur selbst durch die unergiebigen Einschaltungen der Felsen und Eisfelder die Ausbreitung großer Einzelbesitzungen erschwert, hat sie mit den dauerndsten Mitteln eine Gleichheit der Lebensbedingungen geschaffen und erhalten, unter der freie, gleiche Völkchen entstanden sind.

Periöken ist ein Ausdruck für einen derartigen geographisch bedingten Zustand der Bewohner der Berge rund um das Spartiatenland, die den undankbareren Ackerboden des Gebirges bestellten. Rein geographisch nach der Natur des attischen Bodens waren die drei Gruppen der Pedieer oder Ebenenbewohner, der Diakrier oder Gebirgsbewohner, der Paralier oder Küstenbewohner gesondert. Außerdem unterschied man die ferner wohnenden Apöken von den günstiger in der Mittelebene liegenden Großgrundbesitzern. Auf jene armen Bergbewohner stützte sich Peisistratos im Kampf mit den Reichen der Ebene und der Stadt. — Weil das, was die einzelnen Wohn- und Wirtschaftsgebiete eines Volkes auseinanderhält, auch die Klassen trennt, gleicht der Verkehr, indem er verbindet, Unterschiede der Staaten und Wirtschaftsgebiete aus und nivelliert zugleich auch Höhenunterschiede der Gesellschaft. Daher sind die Aristokratien nie der räumlichen Verkehrsverbindung und Gleichstellung günstig gewesen; die ihnen entgegenwirkenden Peisistratiden waren es, die in Attika durch genau vermessene, auf dem Kerameikos zusammenlaufende Strafen Hoch und Nieder, Stadt und Land, Alt- und Neubürger zu einem Ganzen zu verschmelzen, die Landschaften zu einem Lande zu vereinigen strebten.

Wo wir den unmittelbaren Einfluß der geographischen Bedingungen im Wesen eines Volkes zu erkennen glauben, sehen wir doch immer zuerst den Einfluß des Bodens auf den Hausstand. Dieser Einfluß wirkt dann allerdings auch auf die Staatenbildung ein und zwar durch die Gemeinsamkeit des Bodens. Die englischen Ansiedler in Virginien und Neuengland, die die Keime der mächtigen Vereinigten Staaten gelegt haben, hatten nicht zuerst die Staatenbildung, sondern die Gewinnung von Land für Haus und Acker im Sinn. Da aber ihr Anspruch auf den aus dem Boden zu ziehenden Nutzen größer war als der der Indianer, und da sie für ihre Handelsverbindungen auch Küstenstriche brauchten, die diese vernachlässigt

hatten, nahmen sie früh viel größere Länder in Anspruch als eine gleiche Zahl Eingeborener, und damit war die politische Wirkung und bald auch die Überlegenheit gegeben. Dies gilt überall besonders von den Kolonien, die auf die Anlage von Pflanzungen ausgehen. Aber auch in beschränkteren Gebieten ist der Landanspruch der Kolonisten für wirtschaftliche Zwecke immer größer als in der Heimat. Die politische Wirkung davon ist selbst in der Geschichte Deutschlands erkennbar in dem weit nachwirkenden großen Umfang der ostelbischen Marken und Staaten, aus denen die großen Güterkomplexe und die kolonialen Großstaaten Österreich und Preußen hervorgegangen sind.

32. Der Landmann und der Staat. Die Landfrage. Mehr als Alles bringt die Vermehrung des Volkes bei gleichbleibendem Boden »Verwirrung in die einfachen Einrichtungen der Vorzeit« (Dahlmann). Sie legt dem Einzelnen größere Arbeitslasten auf. Dabei überträgt sich der große Kulturgegensatz zwischen dem beweglichen, herrschkräftigen Nomaden und dem sesshaften, beschränkten Ackerbauer (vgl. § 36) in den engeren Bezirk der Gesellschaft. Die Arbeit des Landbauers fesselt den Mann an die Scholle, in die er seine Beweglichkeit hineingräbt, die Ernten, die um ihn herum aufschiessen, beengen seinen Blick, seine Zeit wird ganz von der Arbeit des Feldes in Anspruch genommen. Das alles macht ihn immer unfähiger, zur Leitung eines größeren Staates mitzuwirken. Schon aus diesem Grunde verliert er so leicht diese Leitung, wenn er sie auch festhalten möchte. Es gibt Leute um ihn her, die beweglicher, weitblickender und politisch unternehmender sind, und diesen fällt er naturnotwendig zum Opfer. Die Kluft zwischen den Beiden wird endlich so groß, daß Fremde nötig sind, um sie auszufüllen. Zwischen dem Ackerbauer und Grundbesitzer im europäischen Osten haben sie so gut wie in Amerika ihre einfluß- und noch mehr gewinnreiche Stelle gefunden. Wir sehen den Bauer vom Ritter, Klerus, vom Städter ausgebeutet und zuletzt seiner Freiheit beraubt. Er ist das Opfer der einseitigen Bewirtschaftung des Bodens geworden und weil er darüber die Herrschaft über den Boden ganz aus den Augen verloren hat, wird er des Bodens Sklave. Die Bauernkolonisation in Großgriechenland war ebenso schwerfällig wie die der Buren in Südafrika.

An diese Spaltung der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zum Boden knüpft nun das Bedürfnis nach einer starken Sonderung der Funktionen im Staate an. Viele Völker sind an den Grenzen fertiger Staaten mit der Forderung von Land für sich und die ihrigen und der damit verbundenen Rechte erschienen und waren bereit, sich in die Staatsordnung zu fügen, wenn man ihnen die scheinbar so ganz unpolitische Forderung bewilligte. Traten sie mit überlegener kriegerischer Kraft auf, dann fiel ihnen freilich mit dem Land auch gleich die politische Führung zu, zumal sie in der Regel die beherrschenden Stellungen und nicht selten auch das beste Land einnahmen. So waren die Forderungen und so die Stellung der Dorier in Argos; so lagen in Lakonien die dorischen Ackerlose zwischen den Gebirgszügen des Taygetos und Parnon in der Mitte der lakonischen Landschaft, so daß das beste Kornland dorisch ward. Aus dieser Verteilung entstand ein Stand von Großgrundbesitzern und ein Stand von altansässigen Bauern, der jener Land anbaute, nachdem er mit dem Land unterworfen worden war. Daraus ergab sich fast naturgemäß für jenen die hervorragende Stellung des nur dem Staat und Krieg lebenden, von der Arbeit der Unterworfenen sich nährenden Adels. Das ist der Zustand, den wir in Kreta, wie in Böotien, dort unter dorischen, hier unter thessalischen Einwanderern finden. Und so ist überhaupt die ältere griechische Geschichte in den meisten Teilen die einer Aristokratie von Großgrundbesitzern über Leibeigenen, Pächtern, Sklaven, in wenigen Gegenden Kleinbauern. Das ist der Zustand, den Aristoteles philosophisch zu begründen gesucht hat, der sich über die Abhängigkeit des Staates von der Gesellschaft sehr klar war. Er glaubte das günstigste Verhältnis dort zu finden, wo über dem *Demos*¹⁾ aus Bauern eine Aristokratie von Grundbesitzern ist, die durch keine Arbeit, auch nicht den Ackerbau, gehindert ist, sich dem Staat zu widmen. Von den Städten aus beherrschten diese Grundbesitzer das Land, so lange die Städte Landstädte blieben. Als aber die

¹⁾ Ein interessanter geographisch und politisch gemischter Begriff. Das Wort *δημος* bedeutet ursprünglich Boden überhaupt und wurde dann auf die Bewohner und Pflüger des Bodens übertragen. Der *δημος* war als Element des Staates eine wesentlich geographische Abteilung, aber ursprünglich bestand er aus einer Gens der Dorfgemeinschaft, war also genealogisch gewesen.

Sklavenwirtschaft sich ausdehnte, entstand eine wachsende Zahl von Unfreien, auf denen als Herr der Boden lastete, ohne daß eine lebendige Verbindung mit dem Boden in ihre Seele kam. Es ist aber der Fluch aller Sklavenwirtschaft, daß diese Verbindung ebenso wenig in der Seele der Herren des Bodens Wurzel schlägt. Da nun zugleich das Anwachsen der Zahl der Sklaven zu immer neuer Verwendung drängt, entsteht hier eine ungesunde Expansion: der Keim frühen Siechtums so mancher Pflanzungskolonie im Altertum und in der Neuzeit.

In afrikanischen Negerländern finden wir dieselbe Gliederung des Volkes auf Grund derselben Besitzverteilung: Der grundbesitzende Adel, Abkömmlinge erobernd Eingedrungenen; die landbauenden Hörigen, unterworfenen Altansässige; zu unterst die Sklaven ohne Freiheit und Boden, meist von außen her durch Kauf oder Tausch erworben. Der Grundbesitz ist jenen entweder persönlich eigen oder er ist, wie bei den Ba Ngala, Stammesbesitz, dessen Verteilung dem Häuptling unter Zustimmung der Ratsversammlung zusteht. Die grundbesitzlosen Freien treiben Handel, Fischfang, Jagd und haben oft sogar keine Frauen, während die Grundbesitzer frauenreich sind. Der Mangbattu-Fürst muß Großgrundbesitzer sein, denn nur so ist der üppige Hofhalt und die Gastfreundschaft denkbar, die sein Volk von ihm verlangt. Daher sind auch die zahlreichen Frauen und Sklaven notwendig, deren Hütten mit denen der Oberbeamten um die des Hofes liegen und die Residenz ausmachen.¹⁾ Die Grundbesitzer beteiligen sich bei den Ba Ngala nicht selten an den anziehenderen Handel und überlassen die Bearbeitung ihres Bodens den rechtlosen Ngombé. Dabei tritt die eigentümliche räumliche Zerlegung auf, daß die Ba Ngala auf der Wasserseite der Dörfer wohnen, wo die Kähne sind, während die Ngombé die den Feldern zugekehrte Rückseite einnehmen.

Die Landfrage trägt auch in allen unseren Staaten oder Kolonien denselben Charakter: Die Erstkommenden nehmen das nächstliegende und beste Land in großen Stücken weg und bilden einen Stand der Großgrundbesitzer, die viel Land »durch Kauf, durch Eroberung, durch Konfiskation oder durch Betrug« erlangten und nun mächtig den Städtebewohnern und Neueingewanderten gegenüber, welche darauf angewiesen sind, die Landprivilegien der ersteren zu brechen. In den jahrzehntelangen Kämpfen zwischen beiden nimmt jene Partei agrarische und quasi-feudale, diese kapitalistische und demokratische, später zum Teil sozialistische Tendenzen an; wie man es in einer ungleich raschen und dadurch doppelt lehrreichen Entwicklung

¹⁾ Coquilhat, Le Haut Congo. S. 232 u. f.

in Australien hat geschehen sehen. Da kann es vorkommen, daß in einer landreichen Kolonie wie Neuseeland schon bei einer Bevölkerung, die $\frac{1}{80}$ von der Deutschlands beträgt, Landmangel eintritt. Mit der Zeit wachsen aber die von rasch zunehmenden Massen getragenen Interessen der Ackerbauer, Bergbauer, Gewerbetreibenden und Kaufleute weit über die der Grundbesitzer hinaus. Entweder geschieht es dann, wie 1897 in Neusüdwaales, wo einer der hervorragendsten Politiker, Sir Rupert Clarke, bei den Wahlen für die Legislative im Juni 1897 seinen Wählern versprach, er werde einen Teil seines großen Landbesitzes in kleine Farmen zerteilen, oder der Staat greift ein, wie in Queensland, wo 1895 $1\frac{1}{2}$ Millionen Acres Grasland in kleinen Abschnitten für Landwirte zugänglich gemacht wurden, oder in Neuseeland, wo Governor Grey frei werdendes Land für die Regierung kaufte oder zurückkaufte, um es dann in kleinen Abschnitten langsam zu verpachten. Die Regierung ist heute in Neuseeland der größte Landbesitzer und Landvermieter oder vielmehr die Gesamtheit des Volkes ist es; seit 1894 unterstützt sie sogar die kleinen Farmer durch Gelddarleihen auf den Grund je nach dem Grade seiner Bearbeitung.¹⁾

33. Volk oder Gesellschaftsschicht? Bei solcher räumlichen Zerteilung eines Volkes in Besitzgruppen ist es oft nicht mehr möglich, zu unterscheiden, ob man mehrere Völker auf demselben Boden oder nur Schichten eines und desselben Volkes vor sich hat, das durch Besitzunterschiede zerklüftet ist. Niemand zweifelt, daß die Batua, Akka und andere sogenannte Zwergvölker besondere Völker, wenn nicht eine besondere Rasse sind. Nun leben sie aber auf dem Boden anderer Negervölker und dienen diesen, indem sie die Jagd übernehmen, vielleicht auch zu ihrer Verteidigung beitragen. Dafür genießen sie Schutz. Ihre Herren wohnen in der Savanne, sie sind an den Wald gebunden, also räumlich getrennt, frei, aber ohne politische Rechte. Ihre Stellung ist ungefähr wie die der Bakete, freier Landarbeiter, zu den Bakuba, grundbesitzenden Herren im Kassaland. Die Batua und Genossen sind viel weniger scharf in Sprache und Kulturbesitz von ihren Herren getrennt als man glaubte. Sie sind wohl ein anderes Volk, das einst selbständig

¹⁾ Siehe meinen Bericht »Der Australische Bund und Neuseeland«, Geographische Zeitschrift VIII S. 516 u. f.

war; nun ist es in den Staatsorganismus ihrer Herren und Beschützer innig eingefügt.

Die politischen Folgen der mit der Bevölkerung zunehmenden Zerstückelung und ungleichen Verteilung des Grundbesitzes haben die griechischen Gesetzgeber in einer Zeit schon beschäftigt, in der die Geschlechter noch herrschten. Sie sahen einen Teil des Volkes zu gunsten des anderen übermächtig an Reichtum und Einfluss wachsen. Wo der Handel und die Gewerbe Grundbesitzlose in den Städten ansammelten, verschwand das Charaktervolle und das eigentümliche Gepräge angeborener Stammsitte und es entstanden daraus politische Gegensätze, die in die große Politik eingriffen. Wenn Sparta schon im 6. Jahrhundert verzichtete, den ganzen Peloponnes unter seiner dorischen Ordnung zu vereinigen, so lag der Grund in der Unvereinbarkeit des Bauernstaates im Binnenland des Eurotas unter einem König, der Oberlehensherr war, mit dem Welthandelsstaat auf der doppelmeerischen Landenge. In der Vereinigung dieser stetigen Entwicklung von innen heraus auf eigenem Boden mit den Anregungen des städtischen Lebens und von außen her lag daher das Ideal großer Gesetzgeber. Attika erreichte es auf seinem fruchtbaren Boden bei fast insularer Lage: »Die Athener wußten seit ältester Zeit bäuerliches Leben und Seeverkehr, die Beharrlichkeit, die der Landbau fordert, mit dem kühnen Unternehmungsgeist des Kaufmanns, Anhänglichkeit an das Einheimische mit umsichtiger Weltkunde zu verbinden.«¹⁾ Es gab eine Zeit, wo die großen Grundbesitzer der Attischen Ebene die Herrschaft des Staates hatten, trotz des Entgegenwirkens der einen freien Mittelstand noch beherbergenden Gebirgs- und Küstenbewohner. Zu den ersten Bestrebungen des Solon gehörte die Erhaltung oder Kräftigung des noch vorhandenen mittleren Grundbesitzes, und später bestimmte er für ihn gesetzlich eine Größe, die nicht überschritten werden sollte. Zugleich wurde Grundbesitz zur Bedingung und zum Maße allen politischen Einflusses. Das forderte auch die Vermessung des Grundbesitzes und die Führung von Listen darüber, die Solon sicherlich nicht erfunden hat; vielmehr waren darin wohl die alten Staaten im Nil- und Euphrat-Tigrisland vorangegangen.

34. Die Macht des Bodens in den Unterdrückten. Bei einem unterworfenen Volke scheint die politische Kraft des Bodens ganz verloren gegangen zu sein; nur der wirtschaftliche Vorteil scheint übrig zu bleiben, den es aus seinem Anbau zieht. Und doch macht auch in diesem Falle der Boden seine Macht unmerklich und allmählich geltend, wenn die Besiegten nicht von ihm weggedrängt werden konnten. Immer haben diese dann den Vorzug, auf dem Boden zu wohnen, der durch Arbeit der ihre ist; sie sind im tieferen Sinn daheim. Ihre Besieger da-

¹⁾ Curtius, Griechische Geschichte. 6. Aufl. I. S. 292.

gegen sind eingedrungene Fremde und werden abhängig von der Arbeit ihrer Untertanen auf dem Boden, den sie, die Herren, nur politisch besitzen. Gar oft vermehren sich jene stärker als diese, indem sie die Früchte des Bodens vervielfältigen. In ihrer Ansässigkeit halten sie sich zugleich auf einer Kulturstufe, die oft weit über der der Herrscher liegt. Scheinbar ist der Unterschied gewaltig zwischen einem Volk siegreicher Eroberer, das sich zum obersten Herrn eines Landes und seiner Bewohner gemacht hat, und landlosen Einwanderern, die sich zwischen den Altansässigen gleichsam durchzuwinden haben und nirgends einen festen Grund finden. Und doch bindet sie der Mangel der unmittelbaren Beziehung zum Boden zusammen. Daher dann jene seltsamen Zwitterstellungen politischer Herrschaft und kulturlicher Unterlegenheit und jenes Schwanken zwischen Verehrung und Verachtung, die von den Hyksos in Agypten und den Kossäern in Babylon an sich wiederholen bei den Westgoten in Spanien, den Mongolen und Mandschu in China, den Arabern und Türken in Persien und Ägypten, den Wahuma, Waruanda und Genossen an den Nilquellseen.

So scheitert die Völkerschichtung, die dauernd werden will und sich als eine natürliche ausgibt, immer an der dem Menschen auferlegten Notwendigkeit, auf und von demselben Erdboden zu leben. In diesem Zwange des Miteinanderlebens liegt ein ganz von selbst sich erhebender Widerspruch gegen die Versuche der sozialen Übereinanderschichtung. Die Erde bietet viel Mannigfaltigkeit, aber keine natürlichen Herren- und Sklavenstellungen. Der innerafrikanische Waldzweig mag noch so tief gestellt und verächtlich behandelt werden, er ist mit seinen vergifteten Pfeilen oft ein freierer Mann im weiten Walde als der Negerherr, dem er dient. Die Herren und Vögte der einfachen armen Hirten in den Urkantonen der Schweiz mochten sich hoch über diesen Zinspflichtigen fühlen, diese zogen doch aus dem ihrer Selbständigkeit günstigen Boden die Fähigkeit, sich freier zu erhalten als jene und sich endlich auch politisch frei zu machen. Der russische Bauer hat nicht auf die Dauer als Leibeigener an die Scholle gefesselt bleiben können, auf der er gemeinsam mit seinem Herrn lebte und deren wirtschaftlicher Wert von seiner Arbeit abhing.

35. Stufen des Ackerbaues und der Schätzung des Bodens. Die oft untersuchten Beziehungen zwischen den Bevölkerungs- und Kulturstufen lehren die Abhängigkeit des Entwicklungsganges der Kultur von einer Volkszahl auf bestimmtem Raum.¹⁾ Das geographische Bild dieser statistischen Tatsache zeigt weiter die ungleiche Verteilung der Wohn- und Anbau- oder Weideflächen und der sie voneinander trennenden unbenutzten Räume, wobei die allgemeine Regel gilt, daß die als Wohnstätte, Garten, Acker oder Weide dienenden Strecken um so fester liegen, je dichter ihre Bewohner und Benutzer verteilt sind, und um so mehr schwanken und wandern, je freieren Raum sie haben. Darum ist es unrichtig, die Beziehung der Kulturstufen zu den Stufen der Volksdichte rein statistisch aufzufassen, wenn auch im allgemeinen wahr ist, daß die Menschen ihre humanen Eigenschaften zu entfalten um so dringender aufgefördert sind, je näher sie sich miteinander berühren.

Wir verbinden mit dem Begriff Kultur die Vorstellung von einer gewissen Dichte der Beziehungen zum Boden; aber die mit größerer Beständigkeit des Wohnens einhergehende Vertiefung des Verhältnisses zum Boden ist noch wichtiger. Sie ist eine unverlierbare und immer weiter fortwirkende Kulturerrungenschaft, die auch in dünnbewohnte Gebiete übertragen und dort weitergebildet werden kann, wie die Kolonisationsgeschichte auf vielen Blättern zeigt. Daher die ausschlaggebende Bedeutung der Bewirtschaftung des Bodens für die Kultur, die ja schon in der Etymologie des Wortes Kultur sich ausspricht.

¹⁾ In meiner Anthro-Geographie Bd. II habe ich im 8. Kapitel die Beziehungen zwischen Volksdichte und Kulturstufe eingehend behandelt, wobei als typische Verhältnisse, auf die Quadratmeile berechnet, sich folgende herausstellten: 1. Jäger- und Fischervölker in den Randgebieten der Ökumene 0,1—0,3; Jägervölker der Steppen 0,1—0,5; Jägervölker mit etwas Ackerbau 10—40. Fischervölker auf schmalen Küsten- und Flußgebieten bis 100. Hirtennomaden 40—100. Nomaden mit Ackerbau 200—300. Ackerbauer mit Anfängen von Gewerbe und Verkehr 100—300. Ackerbauer mit Fischfang bis 500. Länder des Islam im steppenhaften Westasien und Sudan 200 bis 500. Junge Länder mit europäischem Ackerbau 500. Klimatisch unbegünstigte Länder Europas ebensoviel. Reine Ackerbauggebiete Mitteleuropas 4000, reine Ackerbauggebiete Südeuropas 4000. Reine Ackerbauggebiete Indiens bis 10000. Gemischte Ackerbau- und Industriegebiete 5—6000. Gebiete europäischer Großindustrie bis über 15000.

Man hat früher nur die Ansässigkeit des Ackerbauers der Unstetigkeit des Nomaden entgegengesetzt, und sicherlich liegen darin die größten Gegensätze. Je größere Räume die Wirtschaft im allgemeinen beansprucht, desto näher steht sie dem Nomadismus. Eben deshalb ist der Nomadismus der unversöhnliche Feind jeder Wirtschaftsweise, die mit weniger Raum arbeitet und ihre Stärke schon früh darin findet, daß sie auf dem beschränkten Raum größere Menschenmengen ansammelt. Der Gegensatz zwischen Ismael und Isaak entspricht dem weltgeschichtlichen Gegensatz der weit- und engräumigen, der schwankenden und festgewurzelten Wirtschaft. Aber nicht bloß in dem Extremen der Ackerbauer- und Hirtenvölker kommt dieser Unterschied zum Ausdruck: je weniger der Landbau in einem Volke bedeutet und über eine je weitere Fläche es daher ausgebreitet ist, desto unsicherer ist auch das Verhältnis dieses Volkes zu seinem Boden; unter solchen Umständen entwickelte sich in dem schafzüchtenden Australien mitten in der höchsten Kultur eine nomadisierende Bevölkerung von Hirten und Schafscherern.

Die Eigentümlichkeit der Grundbesitzverhältnisse der Neger liegt hauptsächlich in dem Bodenüberflufs, in dem alle festen Einrichtungen versinken. Weil sie so viel Boden haben, schätzen sie seinen Besitz gering. Weil ihre Felder nach drei Ernten so wenig Frucht geben, daß die Arbeit nicht mehr zu lohnen scheint, lassen diese trägen Anbauer ihren Acker brach liegen und lichten oberflächlich einen neuen im Busch. Es herrscht eine lockere Art von Raubwirtschaft. In der voreuropäischen Zeit waren in Fidschi die verderblichen Folgen der Inanspruchnahme gewaltiger Areale für die Ernährung kleiner Gruppen und besonders die Entwaldung sehr empfindlich. Da hat es gar keinen Wert, die Grenzen des Grundbesitzes genau zu bestimmen. Es entspricht dann auch dieser breiten Auffassung, wenn das Volk sich um die Grundbesitzverhältnisse nur da kümmert, wo durch geleistete Arbeit einer ein Stück Boden erworben hat, das ihm nun selbstverständlich allein gehört, oder wo eine religiöse Beziehung zum Boden besteht, oder wo eine unzweifelhaft lohnende Fährstelle u. dgl. in Frage kommt. Aller andere Boden kann weggegeben werden, und die Neger scheinen häufig ihrem Häuptling das unbedingte Recht dazu einzuräumen, wenn auch nur vereinzelt »Herr des Bodens« ein Häuptlingstitel sein mag, wie bei den Wayao. Es ist eben deshalb wohl bei keinem nordamerikanischen Indianerstamm gelungen, die verhältnismäßige Ausdehnung seines Arbeits- und Wohn- und seines Jagdgebietes genau festzustellen. Auf das Jagdgebiet legten die Indianer das größte Gewicht, und gerade es ist am schwersten zu umgrenzen.

Es ist geboten, bei der Einteilung der mannigfaltigen Formen des Ackerbaues, die über die Erde verbreitet sind, das politische wichtige Verhältnis zum Boden in erster Linie zu berücksichtigen. Es genügen dafür nicht die Kategorien Ackerbau und Plantagenbau, ebensowenig wie der Hinweis auf die große Umwälzung, die die Einführung des Pfluges bewirkt hat. Betrachten wir als Folge des Ackerbaues die Befestigung der Beziehungen zwischen dem Menschen und dem Boden, so werden wir auf der untersten Stufe den vereinzelt Hackbau¹⁾ finden, der da und dort sich ein kleines Feld im Wald oder der Savanne lichtet, um eine oder mehrere Ernten daraus zu ziehen und es dann zu verlassen: kleiner Raum und kleinste Stetigkeit in seiner Benutzung. Die Fläche vergrößert sich durch die Gemeinsamkeit des Anbaues. Das gemeinsame Feld ist größer und schon darum beständiger als das einzelne, es nimmt einen größeren Teil des politischen Bodens ein und wirkt befestigend auf den Zusammenhang der Gemeinschaft mit ihrem Boden zurück. Nur in gemeinsamer Arbeit sind Fortschritte wie die Verbesserung des Bodens durch Terrassenbau und die Vergrößerung der Erträge durch künstliche Bewässerung überhaupt möglich. Kehrt nun im Gartenbau die kleine Kulturfläche wieder, so ist sie doch mit einer so sehr gesteigerten Intensität der Bewirtschaftung verbunden, daß sie nur bei einer großen Enge der Verbindung zwischen dem Bewohner und dem Boden und bei dichter Bevölkerung überhaupt denkbar ist. Sie stellt insofern die Spitze der auf Befestigung dieser Verbindung gerichteten Entwicklung dar.

Eine zweite Linie führt von dem gemeinsamen Land, dessen große Fläche leistungsfähige Werkzeuge — zunächst die in Neu-Guinea zu findenden starken Holzstangen, die je von mehreren Menschen bei der Umbrechung des Bodens gehandhabt werden — zur Bearbeitung verlangte, mit Hilfe des Pfluges zum Ackerbau, dessen Erfindung diese gemeinsame Arbeit bei der Umbrechung des Dorfackers vorbereitet hat. Indem der Ackerbauer bei Vervollkommnung seines charakteristischen Werkzeuges seinen Raum vergrößert, fordert er immer mehr vom Land des Staates für die Wirtschaft der Bewohner, deren dabei sich vergrößernde Zahl zu immer neuen Bodenforderungen führt. In Länder mit praktisch fast unbeschränkten Mengen Ackerland übertragen, nimmt er mit vervollkommenen Werkzeugen und Maschinen endlich den Charakter eines Großbetriebes an und umfaßt in einer zusammenhängenden Anbaufläche den Raum von einigen innerafrikanischen Kleinstaaten. Der Plantagenackerbau der Tropen umfaßt zwar auch weite Räume und treibt die politischen Gebiete noch mehr zur Ausbreitung an — die Expansionspolitik der Vereinigten Staaten unter dem politischen Einfluß der Baumwollbauer! — steht aber an Intensität weit zurück und sieht mit seiner rohen Bodenausnutzung oft mehr wie eine Erweiterung des Hackbaues aus.

¹⁾ Hahn, E., Die Haustiere und ihre Beziehung zur Wirtschaft des Menschen. Eine geographische Studie. 1896. S. 390 u. f.